



Netzwerk der österreichischen
Hochschulombudsstellen

Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum

Stand: März 2024

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Ombudsstelle für Studierende (OS)

im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Für den Inhalt verantwortlich:

Mag.^a Anna-Katharina Rothwangl (OS),

Sabine Chai, PhD (Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität - ÖAWI),

ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Edith Littich, Hochschulombudsfrau

Bei der Erstellung dieser Broschüre hat mitgewirkt:

Ernst Holub (OS)

Ihm sei herzlich dafür gedankt.

Titelblattgestaltung: NEON Communications

Innen-Layout: Ernst Holub (OS)

6. Auflage, März 2024

Vorwort

Bundesminister ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

Die Ombudsstellen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum sind unverzichtbare Anlaufstellen für Anliegen aus dem Studien- und Forschungsbereich, die umfassende Informationen, Unterstützung und Beratung für Studierende und Forschende bieten.

Im Sommer 2016 wurde mit der „Klagenfurter Erklärung“ das sogenannte „Hochschulombudsnetz“ als gemeinsame Initiative der Ombudsstelle für Studierende im BMBWF und der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) gegründet. Zu dessen Aufgabenstellungen gehören u.a. die bundesweite Vernetzung und der professionelle Erfahrungsaustausch der studentischen Ombudsstellen und solchen für die Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis. Das Hochschulombudsnetz stellt im Rahmen einer Zusammenschau alle bestehenden Ombuds-Einrichtungen in Form einer Online-Landkarte sowie in Form der vorliegenden Publikation für Studierende, Lehrende und auch Forschende als wertvolle Unterstützung zur Verfügung.

Nach dem „Rom-Kommuniqué“ aus dem Herbst 2020 gewann die Weiterentwicklung des Konzepts hochschulischer Ombudsstellen, eingebettet in das europäische Umfeld, noch einmal an Bedeutung.

Die hier vorliegende Publikation ist die nunmehr bereits sechste Auflage der Übersicht über Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum. Sie umfasst Ombudsstellen an öffentlichen und privaten Universitäten, Fachhochschulen und an Pädagogischen Hochschulen.

Ich danke allen Akteurinnen und Akteuren, die sich dafür engagieren und wünsche Ihnen interessante Einblicke in die wichtige Arbeit der Ombudsstellen!



Foto: Credit BKA/Andy Wenzel

Vorwort - Vorstandsvorsitzender ÖAWI Univ.-Prof. Dr. Gattringer

Können Sie sich noch an den erfolgreichen Werbeslogan „Vertrauen verpflichtet“ erinnern? Der kurze Satz lässt sich auch auf Wissenschaft und Forschung umlegen. Es ist die Aufgabe der Wissenschaft, nachvollziehbare Erkenntnisse hervorzubringen, die geteilt und weitergegeben werden können – Erkenntnisse, auf die sich andere verlassen können. Aus diesem Vertrauen leitet sich auch die Verpflichtung ab, die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis einzuhalten.

Gerade die Corona-Pandemie rückte die Prinzipien und Arbeitsweisen der Wissenschaft in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Vielen Menschen wurde bewusst: Wissenschaftliches Arbeiten entspricht Regeln und Konventionen, ist voller Kontrollmechanismen, allen voran das Peer-Review-Prinzip. Aber auch Fehler und Irrtümer gehören zum Erkenntnisgewinn dazu und können – wenn sie transparent gemacht werden – zur Vertrauensbildung beitragen. Dazu zählt auch die Fähigkeit, auf Fehler aufmerksam zu machen. Und im Einzelfall die Einhaltung der wissenschaftlichen Grundregeln zu prüfen und darauf zu pochen, dass sie eingehalten werden. Diese Aufgabe übernimmt in Österreich auf institutioneller Ebene die Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI), getragen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Ihre präventive Wirkung, ihre Kontrollfunktion und ihr prüfendes Mandat im konkreten Einzelfall machen Wissenschaft und Forschung vertrauenswürdig.

Dank der Expertise der ÖAWI können wissenschaftliche Fehler geprüft und Irrtümer aufgeklärt werden. In einer aufgeheizten Gegenwart, in der sich Desinformation zu gesellschaftlich intensiv diskutierten Themen immer stärker verbreitet, kommt es umso mehr darauf an, dass sich die Gesellschaft auf das Wissen und die Erkenntnisse der Wissenschaft verlassen kann. Der ÖAWI kommt als Hüterin der guten wissenschaftlichen Praxis eine besonders verantwortungsvolle Rolle zu. Ihre Tätigkeit setzt ein wichtiges Zeichen gegen Skepsis und Verschwörungsmythen und wird in Zukunft noch weiter an Bedeutung zunehmen. Die vorliegende Broschüre zu den Ombudsstellen unterstützt das Bestreben, den immensen Wert einer freien und unabhängigen Wissenschaft nachhaltig zu sichern.



Univ.-Prof. Dr. Christof Gattringer

Professor für Theoretische Physik (beurlaubt) am Institut für Physik der Universität Graz
Präsident FWF Wissenschaftsfonds

Vorwort - Sabine Chai – Anna-Katharina Rothwangl – Edith Littich

Seit der Klagenfurter Erklärung aus dem Juni 2016 und der damit erfolgten Gründung des österreichischen Hochschulombudsnetzwerks sind mehr als sechs Jahre vergangen. In dieser Zeit haben etliche weitere hochschulische Bildungs- und Forschungseinrichtungen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum einschlägige Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen geschaffen. Durch verschiedene Aktivitäten des Hochschulombudsnetzwerks und den gemeinsamen Erfahrungsaustausch ist das Bewusstsein für die Bedeutung sowohl von Ombudsstellen für Studierende als auch für jene der guten wissenschaftlichen Praxis erweitert worden.

Im Netzwerk fanden und finden immer wieder gemeinsame Trainingsveranstaltungen statt (darunter zu Themen wie Mediation, gewaltfreie Kommunikation und Coaching). Schließlich haben Themenschwerpunkte der beiden einschlägigen Europäischen Netzwerke ENRIO (European Network of Research Integrity Offices) und ENOHE (European Network of Ombuds in Higher Education) auch für das österreichische Netzwerk bedeutsame Initiativen gesetzt.

Mit der vorliegenden Broschüre werden die bestehenden Institutionen präsentiert. Für Rückmeldungen danken die Netzwerkkoordinatorinnen im Voraus.



Sabine Chai, PhD
Geschäftsführerin der ÖAWI



**Mag.ª Anna-Katharina
Rothwangl**
Leiterin der Ombudsstelle für
Studierende im BMBWF



**ao. Univ.-Prof.ª
Dr.ª Edith Littich**
Hochschulombudsfrau

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Bundesminister ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek.....	3
Vorwort - Vorstandsvorsitzender ÖAWI Univ.-Prof. Dr. Gattringer	4
Vorwort - Sabine Chai – Anna-Katharina Rothwangl – Edith Littich.....	5
Hochschulische Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum: Wer, was, warum	10
Grundsätzliches zur Einrichtung hochschulischer Ombudsstellen (für Studierende, für Studienrecht, zur Wahrung/Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis)	14
Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen an österreichischen Universitäten und Hochschulen	17
Österreichkarte.....	18
Fachhochschule Vorarlberg.....	19
Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik.....	20
fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH	22
Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.....	23
Medizinische Universität Innsbruck.....	27
MCI Die Unternehmerische Hochschule® Innsbruck.....	29
UMIT TIROL – Private Universität für Gesundheits-wissenschaften und -technologie GmbH, Hall in Tirol.....	30
Fachhochschule Kufstein Tirol	31
Pädagogische Hochschule Tirol.....	32
Universität Mozarteum Salzburg	34
Paris-Lodron Universität Salzburg.....	35
Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg	36
Fachhochschule Salzburg	37
Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig	39
Privatuniversität Schloss Seeburg.....	42
Johannes Kepler Universität Linz	44
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz.....	45
Fachhochschule Gesundheitsberufe Oberösterreich	46
Fachhochschule Oberösterreich	49
Anton-Bruckner-Privatuniversität Linz für Musik, Schauspiel und Tanz	52
Katholische Privat-Universität Linz	53
Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz	54
Fachhochschule Kärnten	54
Gustav Mahler Privatuniversität für Musik, Klagenfurt.....	58
Alpen-Adria-Universität Klagenfurt	60

Pädagogische Hochschule Kärnten	62
Medizinische Universität Graz	65
Technische Universität Graz.....	66
Universität Graz.....	68
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz.....	69
CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft, Graz.....	70
FH JOANNEUM, Graz	72
Private Pädagogische Hochschule Augustinum.....	73
Montanuniversität Leoben	75
Universität für Weiterbildung Krems.....	75
Danube Private University, Krems.....	78
Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften, Krems	79
IMC Fachhochschule Krems GmbH	82
New Design University St. Pölten	85
Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten.....	86
Fachhochschule St. Pölten	87
Fachhochschule Wiener Neustadt	88
Ferdinand Porsche FERNFH.....	92
Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Baden bei Wien.....	92
AIT Austrian Institute of Technology, Wien	93
Institut für Höhere Studien (IHS), Wien.....	93
Institute of Science and Technology Austria, Klosterneuburg.....	94
Universität Wien.....	95
Medizinische Universität Wien	96
Wirtschaftsuniversität Wien	97
Technische Universität Wien	100
Universität für Bodenkultur Wien	103
Veterinärmedizinische Universität Wien.....	106
FHWien der WKW.....	107
Fachhochschule Campus Wien.....	109
Fachhochschule Technikum Wien.....	114
Fachhochschule des BFI Wien GmbH.....	115
Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien.....	118
MODUL University Vienna	119
Universität für angewandte Kunst Wien	122

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	122
Lauder Business School	124
Webster Vienna Private University.....	126
Akademie der bildenden Künste Wien	127
Jam Music Lab Privatuniversität für Jazz und Populärmusik Wien.....	130
Central European University	131
Charlotte Fresenius Privatuniversität Wien	136
Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien.....	137
Pädagogische Hochschule Wien.....	137
Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems	138
Fachhochschule Burgenland, Eisenstadt	139
Private Pädagogische Hochschule Burgenland, Eisenstadt.....	140
BUNDES- bzw. EUROPaweit tätige Einrichtungen:	141
OeAD-GmbH – Agentur für Bildung und Internationalisierung	141
Österreichische Akademie der Wissenschaften ÖAW	142
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung	144
European Network of Ombuds in Higher Education (ENOHE)	146
Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI).....	147
European Network of Research Integrity Offices (ENRIO)	149
Europäische Charta für Forscher und Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden.....	150
„KLAGENFURTER ERKLÄRUNG“ ÖSTERREICHISCHES NETZWERK DER HOCHSCHULISCHEN OMBUDSSTELLEN UND ÄHNLICHER EINRICHTUNGEN	152
Inhaltliche Zuständigkeiten der hochschulischen Bildungseinrichtungen:	155
Beratungsstelle für Studierende	155
Akademische Integrität (Integrität im Studium)	158
Wissenschaftliche Integrität (Integrität in der Forschung)	159
Psychologische Beratung.....	161
Mediation– und Konfliktberatung	162
Ethik in Forschung und Lehre	164
Anlaufstelle für besondere Bedürfnisse (Behinderung/chronische Erkrankung)	165
Beschwerdekommision des FH-Kollegiums	167
Fachhochschule Salzburg	167
Diskriminierung	168
Mobbing.....	171
Beschwerdekommision	173

Beschwerdekommision des PH-Kollegiums	173
Beschwerdekommision der Privatuniversitäten	173
Psychotherapeutische Beratung	173
Supervision	173
Beratung und Seelsorge	173
Beratungsstelle für Studierende (nur Austauschstudierende)	173
Ohne Zuordnung durch die Institution	174
Abkürzungsverzeichnis.....	176

Hochschulische Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum: Wer, was, warum

In der alltäglichen Routine des Hochschul- und Forschungsbetriebes verläuft erfahrungsgemäß nicht immer alles reibungslos. Im hochschulischen Beschwerde-, Beziehungs-, Diversitäts-, Informations-, Konflikt-, Krisen-, Qualitäts- sowie Verbesserungsmanagement können nicht für alle Individualanliegen sämtliche Regelungen, egal ob rechtlich oder informell, vorab definiert und festgelegt werden.

Daher gibt es an Hochschulinstitutionen und Forschungseinrichtungen immer mehr außerhierarchische und niedrigschwellig erreichbare Stellen, sogenannte Ombudsstellen, die hier einerseits investigativ und andererseits vermittelnd auftreten.

Hochschulische Ombudsstellen

Bereits vor 35 Jahren wurde in Spanien auf Eigeninitiative der Universität León (Provinz Kastilien und León) die allererste hochschulische Ombudsstelle in Europa eingerichtet. Heute gibt es in Europa bereits in mehr als 20 Ländern derartige Ombudsstellen sowohl für Studierende als auch für alle Hochschulangehörigen zur Einhaltung, Sicherung bzw. Wahrung der guten wissenschaftlichen Praxis.

In Österreich bestehen dezentrale respektive lokale Ombudsstellen sowohl für Studierende als auch zur Wahrung bzw. Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis an Universitäten und Hochschulen (<https://hochschulombudsstelle.at/partner/>); siehe auch die Karte in dieser Broschüre).

Bereits in der Europäischen Charta für Forscher 2005 waren an Hochschulen und Forschungseinrichtungen für Beschwerdeprozesse ausdrücklich ombudsmann-ähnliche Personen bzw. Einrichtungen gefordert worden.

Auf zentraler Ebene gibt es in Österreich zwei Ombuds-Institutionen:

- die Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (<https://hochschulombudsstelle.at/>), gesetzlich erstmals verankert 2011. Zu ihren Hauptaufgaben gehören die Überprüfung der an sie herangetragenen Anliegen, Hilfe bzw. Vermittlung, Unterstützung bei Maßnahmen zur Behebung von Unzulänglichkeiten oder Systemmängeln, die Beratung von Organen und Angehörigen von Hochschulinstitutionen, Interessensvertretungen und Gesetzgebern. Die Ombudsstelle steht allen hochschulischen Bildungseinrichtungen in Österreich (also öffentlichen und privaten Universitäten, Fachhochschulen sowie Pädagogischen

Hochschulen) und deren Studierenden zur Verfügung. Sie übt neben dieser Ombudstätigkeit auch Informations- und Servicearbeit durch mannigfache Aktivitäten wie Tagungen, Publikationen und eine eigene Homepage aus.

- die Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (<https://oeawi.at/>). Ihr kommt die vorrangige Aufgabe zu, Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens in Österreich auf professionelle Weise zu untersuchen, die Schwere des Verstoßes zu bewerten und allenfalls Vorschläge für nachfolgende Maßnahmen zu unterbreiten. Diese Aufgabe wird durch ein unabhängiges, mit hochkarätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern hauptsächlich aus dem Ausland besetztes Gremium - die Kommission für wissenschaftliche Integrität - wahrgenommen. Darüber hinaus stellt die ÖAWI ihr Wissen im Sinne der Prävention von wissenschaftlichem Fehlverhalten und zur Bewusstseinsbildung zur Verfügung: Dazu gehört z.B. Beratung in Fragen zur wissenschaftlichen Integrität. Unter anderem bietet sie Vorträge und Workshops zum Thema „gute wissenschaftliche Praxis“ für Mitgliedsinstitutionen an. Eine weitere Aufgabe ist es, Empfehlungen herauszugeben, was wissenschaftliches Fehlverhalten ist, wie man es erkennen und vermeiden kann.

Auf **dezentraler Ebene** gibt es im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum mittlerweile folgende Ombudsstellen - mit durchaus unterschiedlichen Aufgabenstellungen:

- Ombudsstellen für Studierende (an der Wirtschaftsuniversität Wien, an der Technischen Universität Graz, an der Universität Klagenfurt, an der FHWien der WKW, an der Anton-Bruckner-Privatuniversität Linz, an der Johannes Kepler Universität Linz, an der Gustav Mahler Privatuniversität, an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, an der Jam Music Lab Private University for Jazz and Popular Music Vienna, an der Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten, an der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften, Krems, an der Fakultät für Bildungswissenschaften und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, an der Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik, an der Medizinische Universität Innsbruck, an der Katholische Privat-Universität Linz, an der Danube Private University, Krems, an der New Design University St. Pölten, an der Technische Universität Wien, an der Universität für Bodenkultur Wien, an der Fachhochschule des BFI Wien GmbH, an der Fachhochschule Technikum Wien, an der Fachhochschule Burgenland, Eisenstadt)
- eine Ombudsstelle für internationale Austauschstudierende an der Universität Wien
- eine Ombudsstelle des Österreichischen Austauschdienstes (OeAD-GmbH)
- Ombudsstellen, Kommissionen, resp. Vertrauenspersonen zur Wahrung und Sicherung bzw. für die Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis an mehreren Institutionen

Darüber hinaus verfügen viele Hochschulen über weitere formelle und informelle Einrichtungen mit verschiedenen Arbeitsaufträgen in den Bereichen Beschwerde-, Beziehungs-, Diversitäts-, Informations-, Konflikt-, Krisen-, Qualitäts- sowie Verbesserungsmanagement.

Formelle Einrichtungen zur Vermittlung an Hochschulen

Mittels einschlägiger Gesetzgebung gibt es im österreichischen Hochschulraum auch formelle Vermittlungsgremien. An öffentlichen Universitäten sind die sogenannten Schiedskommissionen gem. § 43 Universitätsgesetz 2002 zu nennen, die an jeder öffentlichen Universität eingerichtet worden sind. Ihre Hauptaufgaben bestehen in der Vermittlung in Streitfällen von Angehörigen öffentlicher Universitäten sowie in der Entscheidung über Beschwerden der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen dieser Institutionen wegen allfälliger Diskriminierungen auf Grund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung durch die Entscheidung eines Universitätsorgans.

In Fachhochschulen gibt es die Möglichkeit zur Einrichtung von Beschwerdekommisionen. Sie haben die Aufgaben, die inhaltliche Behandlung von Beschwerden über Entscheidungen der Studiengangsleitungen und die Vorbereitung der Willensbildung und Entscheidungsfindung betreffend die Stattgabe zu oder Ablehnung von studentischen Beschwerden durch das FH-Kollegium durchzuführen.

Informelle (interne und externe) Vermittlungsstellen an und für Hochschulinstitutionen sowie für Studierende

An den Hochschulen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum gibt es zahlreiche weitere Stellen bzw. Institutionen zur informellen Vermittlung bzw. zur Hilfe und Unterstützung bei Konflikten in den Beziehungen zwischen Hochschulangehörigen, aber auch zwischen diesen und „Externen“.

Mediation und generelle Konfliktberatung

Die **Universität Innsbruck** bietet z.B. für Bedienstete Mediation an [Mediation und Konfliktlösung – Universität Innsbruck \(uibk.ac.at\)](https://www.uibk.ac.at/mediation).

An der **Universität Wien** gibt es ein eigenes Büro für Konfliktberatung. Unter der Internet-Adresse <https://konfliktberatung.univie.ac.at/> findet sich eine Übersicht über die verschiedenen Konfliktvermittlungsstellen an dieser Institution: in Angelegenheiten der Interessenvertretung die beiden Betriebsräte (für das allgemeine Universitätspersonal bzw. für das wissenschaftliche Universitätspersonal); zur Vermittlung in Streitfällen die Schiedskommission; bei Fragen zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen; als erste Anlaufstelle bei sexueller Belästigung und Mobbing die Beratungsstelle Sexuelle Belästigung und Mobbing; in dienst- und

arbeitsrechtlichen Angelegenheiten die Dienstleistungseinrichtung Personalwesen und Frauenförderung.

Zur psychologischen Beratung von Studierenden

Besonders wichtige, bereits seit Jahrzehnten tätige Einrichtungen im hochschulischen Beziehungs-, Konflikt- und Krisenmanagement sind die insgesamt in sechs österreichischen Hochschulstädten etablierten Psychologischen Beratungsstellen (www.studierendenberatung.at). Ihre Hauptaufgaben sind Service-Einrichtungen (derzeit nur) des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Unterstützung von Studierenden sowie von Studieninteressentinnen und -interessenten. Die Angebote umfassen psychologische Beratung, persönliche Beratung, Psychotherapie, Studienwahlberatung, diagnostische Hilfen, Coaching und Supervision bei Themen wie Studienwahl, Studienwechsel oder Studienabbruch, Lerntechniken, Prüfungs-, Motivations- oder Konzentrationsprobleme, persönliche Probleme und Weiterentwicklung von persönlichen, kommunikativen oder sozialen Kompetenzen.

Zur allgemeinen und besonderen Beratung von Studierenden

Neben der Vertretung der allgemeinen und studienbezogenen Interessen ihrer Mitglieder üben auch die Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften (zentral und dezentral) Beratungs-, Informations- und Vermittlungsarbeit für den gesamten Tertiärbereich aus (darunter auch Beratung für Studieninteressentinnen und -interessenten, die noch keine ÖH-Mitglieder sind). Konkrete Leistungen umfassen Studienberatung und Beratung für Maturantinnen und Maturanten, Sozialberatung, juristische Beratung, Beratung für internationale Studierende sowie Beratung zum Thema Barrierefreiheit (www.oeh.ac.at/ueber-uns).

Vernetzung: Wer, was, warum

Um aus den umfangreichen Erfahrungen aller Stellen und Institutionen in den Bereichen Beschwerde-, Beziehungs-, Diversitäts-, Informations-, Konflikt-, Krisen-, Qualitäts- sowie Verbesserungsmanagement gemeinsam lernen zu können und die genannten Bereiche weiterentwickeln zu können, erfolgt im Netzwerk aller österreichischen hochschulischen Ombudsstellen (für Studierende genauso wie zur Wahrung bzw. Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis) und ähnlicher Einrichtungen eine bundesweite Vernetzung.

Dadurch ist ein professioneller Erfahrungsaustausch initiiert. Arbeitsaufträge des Netzwerkes sind:

- Entscheidungsträger*innen sowie Mitarbeiter*innen an Hochschulinstitutionen bei der Etablierung und Professionalisierung einschlägiger Einrichtungen zu unterstützen

- Wissen, Erkenntnisse und Erfahrungen in den genannten Arbeitsgebieten auszutauschen sowie Kompetenzen zu erweitern
- institutionsübergreifend Entwicklungen im Sinne der Tätigkeitsbereiche anzustoßen, zu begleiten und zu fördern
- engen Kontakt zu und Kooperationen mit internationalen Netzwerken (vor allem ENOHE, European Network of Ombuds in Higher Education und ENRIO, European Network of Research Integrity Offices) sowie zu transnationalen Projekten zu halten

Das österreichische Netzwerk wird die Leistungen und Angebote sowie die Erfahrungen bestehender Einrichtungen weitreichend kommunizieren. Zu diesem Zwecke sollen gemeinsame analoge Veranstaltungen wie Intensivseminare, Fachtagungen, Schulungen und Enqueten sowie netzgestützte Aktivitäten wie Webinars, Discussion Lists und Blogs umgesetzt werden.

Einschlägige Aktivitäten werden von der Ombudsstelle für Studierende im BMBWF und der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität gemeinsam mit den hochschulischen Ombudsstellen und anderen Einrichtungen organisiert.

Die Veranstaltungen und Internet-Aktivitäten des Netzwerkes sind für alle Interessierten anlassbezogen unter www.hochschulombudsstelle.at zugänglich.

Grundsätzliches zur Einrichtung hochschulischer Ombudsstellen (für Studierende, für Studienrecht, zur Wahrung/Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis)

Initiativen zur Einrichtung hochschulischer Ombudsstellen, entweder für Studierende, für Studienrecht oder zur Wahrung/Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis, erfolgen von unterschiedlichen Stellen, Personen und Gremien aus verschiedensten Motiven auf verschiedene Art und Weise:

Motive:

- aus persönlicher Überzeugung bzw. auf die Initiative Einzelner oder von Gremien (z.B. von Rektor*innen, Vizerektor*innen, Geschäftsführer*innen von Senaten etc.) oder mittels Gremialbeschlüssen von Gruppen (z.B. von Studierendenvertretungen)
- aus strukturellen Überlegungen und Notwendigkeiten (z.B. von Fakultäten oder für bestimmte Spezialbereiche)
- aus hochschulpolitischen Gründen (z.B. von Minister*innen) mittels ministerieller Initiative

Initiator*innen:

- die Deutsche Forschungsgemeinschaft (Ombudsman für gute wissenschaftliche Praxis in Deutschland) für alle förderungsbeziehende Institutionen, Etablierung per Beschluss der DFG
- von Studierendenseite als qualitätssichernde Maßnahme innerhalb der Curriculums(um)gestaltung für eine Fakultät (z.B. an der Technischen Universität Wien, Fakultät für Physik), Etablierung per Beschluss der Curriculums-Kommission
- von Studierendenseite mit einem entsprechenden studentischen Antrag im Senat für eine ganze Universität (z.B. an der Universität Frankfurt am Main), Etablierung per Senatsbeschluss
- durch den Senat für alle Studierenden einer Universität (z.B. an der Technischen Universität Graz), Etablierung per Senatsbeschluss
- durch das Rektorat auf persönliche Initiative und als organisatorische Maßnahme für alle Studierenden einer Universität (z.B. an der Universität Klagenfurt)
- durch die FH-Geschäftsführung als persönliche Initiative für alle Studierenden (z.B. FH der WKW) bzw. zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis (z.B. an der FH des BFI) per Maßnahme der Geschäftsführung
- durch das Qualitätsmanagement auf dessen Initiative für alle Studierenden (z.B. Anton-Bruckner-Privatuniversität Linz) im Auftrag des Präsidiums und mit Zustimmung der Studierendenvertretung

Terminologie, rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen Terminologie

Der Begriff „Ombudsmann“ hat als namensgebenden Begriff „Ombud“, abgeleitet vom altnordischen Wort umbod, was Auftrag oder Vollmacht bedeutet.

Im europäischen Hochschulraum gibt es eine breite Begriffspalette:

Azerbaidjan:	tələbələr üçün (ombudsman)
Australia:	ombudsman
Austria:	ombudsstellen für studierende, ombudsstellen für gute wissenschaftliche praxis, ombudsman
Belgium:	ombudsman
Canada:	ombuds, ombudsperson
Czech Republic	Ombudsman
Croatia:	studentski pravobranitelj
Denmark:	student ambassador
England/Wales:	office of the independent adjudicator for higher education
France:	médiateur/défenseur académique
Georgia:	მმართველის ოფისი
Germany:	ombudspersonen für studierende; DFG-ombudsman für die Wissenschaft, ombudsman
Greece:	ΣΥΝΗΓΟΡΟΣ ΤΟΥ ΠΟΛΙΤΗ (student ombudsman)
Ireland:	ombudsman

Iceland	Umboðsmaður
Israel:	ביצב תונולת רוביצ טנדוטס , ombudsman
Italy:	difensore degli studenti
Liechtenstein:	Ombudsstelle
Lithuania:	ombudsman
Luxembourg:	ombudsman
Malta:	university ombudsman
Mexico:	defensor
The Netherlands:	ombudsman / ombudsfrouw
New Zealand:	ombudsman
Northern Ireland:	public services ombudsman
Norway:	studentombudet
Poland:	rzecznik akademicki
Portugal:	provedor do estudante
Romania:	ombudsmanul studentilor
Russia	студент омбудсмен (student ombudsmen)
Scotland:	public services ombudsman
Spain:	defensor universitario / defensor de los estudiantes, sindic de greuges
Sweden:	ombudsman för studenter; Universitetskanslerämbetet, studentombud, ombudsman
Switzerland:	studentenombudsmann
Turkey:	Öğrenci Ombudsmanlığı (student ombuds)
Ukraine:	омбудсмен для студент
United States of America:	ombuds

Im deutschsprachigen Raum gibt es verschiedenste Begriffe für hochschulische Ombudsstellen: Ombudsstelle für Studierende (z.B. TU Graz, WU Wien, Universität Klagenfurt); Ombudskollegium (an der Universität Hamburg); Beschwerde- oder Konfliktmanager/in; Ombudsbeauftragte (Universität Innsbruck); Ombudsperson (ETH-Zürich).

Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

In einigen europäischen Ländern sind hochschulische Ombudsstellen (für Studierende und/oder alle Universitätsangehörigen; zentral oder dezentral) gesetzlich verankert, so in

- Malta: dezentral, seit 1995, im Ombudsman Act 1995
- Spanien: dezentral, seit 2001, im Ley Orgánica de las Universidades 2001
- Kroatien: dezentral, seit 2007, im Zakona o Studentskom Zboru I Drugim Studentskim Organizacijama 2007
- England und Wales: zentral seit 2004, im Higher Education Act 2004
- Österreich: zentral (1997-2012 informell Studierendenanwaltschaft), seit 2012 gesetzlich verankert als Ombudsstelle für Studierende im Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

- Österreich: Für die Schaffung von dezentralen hochschulischen Ombudsstellen (entweder für Studierende oder zur Wahrung/Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis) gibt es im österreichischen Hochschulrecht keine gesetzlichen Vorgaben. Die Schaffung/Einrichtung von dezentralen Hochschulombudsstellen ist eine freiwillige Maßnahme der jeweiligen Hochschulinstitution.

Positionierung:

- Einrichtung unabhängig und weisungsfrei von Hierarchie(n) wie Rektoraten, Geschäftsführungen, Entscheidungsträgern, Institutions- und/oder Abteilungsleitungen
- Einrichtung als selbständige Organisationseinheit
- Einrichtung mit eigenem Budgetansatz
- Einrichtung mit eigener Personalhoheit
- Einrichtung mit eigenen (idealerweise geographisch) getrennten Büroräumlichkeiten vom Rest der Institution, zumindest aber, wenn möglich mit eigenem, separaten Eingang
- Einrichtung mit klaren Kommunikations- und Verbindungslinien zu hoheitlich eingerichteten und verantwortlichen/offiziellen Stellen wie zu studienrechtlichen Organen und Aufsichtsbehörden
- Einrichtung mit eigenem Statut/eigener Geschäftsordnung
- Einrichtung mit autonomer Internet-Präsenz

Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen an österreichischen Universitäten und Hochschulen

(geographisch von West nach Ost geordnet)

Die jeweiligen Texte wurden von den Institutionen zur Verfügung gestellt oder sind im Internet verfügbar. Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Derzeit sind in dieser Publikation von folgenden Institutionen keine Eintragungen enthalten:

Pädagogische Hochschule Vorarlberg, Kirchliche Pädagogische Hochschule – Edith Stein, Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Pädagogische Hochschule Steiermark, Fachhochschule für angewandte Militärwissenschaften, Sigmund Freud Privatuniversität,

Fachhochschule Vorarlberg

Beschwerdekommision des FH-Kollegiums

(Inhaltliche Zuständigkeit/en: ohne Zuordnung durch die Institution)

<https://www.fhv.at/fh/die-fhv/hochschulorganisation#Satzung>

(1) Die Beschwerdekommision des Kollegiums prüft Beschwerden von Studierenden und Aufnahmewerberinnen und Aufnahmewerbern gegen Entscheidungen der Studiengangsleitung in Bezug auf die in der Prüfungsordnung genannten Entscheidungen sowie alle anderen Entscheidungen der Studiengangsleitungen insbesondere gemäß § 10 Abs. 5 FHStG.

(2) Mitglieder der Beschwerdekommision sind neben der/dem Vorsitzenden jeweils eine Hochschullehrerin bzw. ein Hochschullehrer und eine Studierende bzw. ein Studierender. Die Mitglieder und jeweils ein Ersatzmitglied werden aus dem Kreis des Kollegiums auf Vorschlag der Leiterin/des Leiters des Kollegiums für die Dauer einer Wahlperiode gewählt. Eine Wahlperiode dauert 2 Jahre. Für den Vorsitz ist eine Person aus dem Kreis der Studiengangsleiterinnen bzw. Studiengangsleiter zu wählen. Steht eine Beschwerde in direktem oder indirektem Zusammenhang mit Mitgliedern der Beschwerdekommision, besteht Befangenheit und es ist eine neutrale Zusammenstellung der Beschwerdekommision zu gewährleisten.

(3) Die Beschwerden sind innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse bzw. nach Entscheidung der Studiengangsleitung bei der Leitung des Kollegiums einzubringen. Beschwerden müssen schriftlich eingebracht werden, enthalten aber mindestens die Erläuterung der Ausgangssituation, die angefochtene Entscheidung und eine ausführliche Begründung der Beschwerde.

(4) Nach Eingang einer Beschwerde erfolgt die Kommunikation mit der beschwerdeführenden Person ausschließlich über die Person, die der Beschwerdekommision vorsitzt.

(5) Die Beschwerdekommision entscheidet bei Verfahren wegen eines formalen Mangels nach Anhörung der/des Studierenden, die/der dieses Recht binnen drei Werktagen ab Aufforderung ausüben hat. Die/der Studierende kann die Studierendenvertretung der Anhörung beiziehen. Es können weitere Personen zur Klärung des Sachverhaltes eingeladen oder Stellungnahmen angefordert werden.

(6) Die Beschwerdekommision entscheidet bei anderen Verfahren (außer den unter (5) geregelten) binnen 24 Werktagen und hat nach Möglichkeit, die beschwerdeführende Person zu einem Gespräch einzuladen. Es können weitere Personen zur Klärung des Sachverhaltes eingeladen oder Stellungnahmen angefordert werden.

(7) Die Entscheidung der Beschwerdekommision ist eine Entscheidungsvorbereitung für das Kollegium und erfolgt nach einer Beratung und einer entsprechenden

Entscheidungsbegründung. Von der/dem Vorsitzenden werden mindestens die Entscheidung, die Entscheidungsgründe und abweichende Meinungen der Mitglieder der Beschwerdekommision protokolliert. Gemeinsam mit dem Abstimmungsergebnis wird diese Entscheidung dem Kollegium als Antrag vorgelegt. Die Entscheidung des Kollegiums ist umgehend und schriftlich der beschwerdeführenden Person mitzuteilen.

Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik

Die Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik stellt eine Reihe von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Studierende zur Verfügung. Zur Unterstützung bei Beschwerden zum Studium wurde eine Ombudsstelle innerhalb der Stella eingerichtet. Außerdem stehen Studierenden Beratungsangebote zu Gender und Diversity, eine Beschwerdekommision und eine Stelle für psychosoziale Beratung und Krisenintervention offen.

Aufgrund der überschaubaren Größe der Musikhochschule und der persönlichen Atmosphäre unter den Studierenden und den Mitarbeitenden der Stella besteht eine große Bereitschaft des offenen Gesprächs und der Lösungsfindung bei Schwierigkeiten. Auch das Rektorat steht für Studierende wie Hochschulpersonal jederzeit nach Terminvereinbarung zu Gesprächen zur Verfügung.

Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik

Ombudsstelle der Stella

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende)

Studierende an der Stella sind unabhängig von Religion und Weltanschauung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter oder sozialer Herkunft willkommen. Dennoch kann es sein, dass sich Studierende ausgegrenzt oder ungerecht behandelt fühlen. Um den Studierenden eine entsprechende unabhängige Anlaufstelle anzubieten, wurde ein Konzept zur Einrichtung einer Ombudsstelle innerhalb der Stella entwickelt und umgesetzt. Demnach stehen für das nichtwissenschaftliche Personal, für das Lehr- und Forschungspersonal sowie für die Studierenden Ombudspersonen zur Verfügung. Die erstmalige Evaluierung des Konzepts findet im Jahr 2025 statt. Mit dieser Ombudsstelle soll das Vertrauen zwischen allen Hochschulangehörigen gefördert, die persönliche Integrität geschützt und Konflikte auf informellem Weg gelöst werden. Darüber hinaus sieht die Studien- und Prüfungsordnung der Stella entsprechenden Rechtsschutz bei Aufnahmeverfahren und Prüfungen vor. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung aus Sicht der Studierenden einen schweren Mangel aufweist, besteht für diese die Möglichkeit, bei der Studiendirektion einen Antrag auf Aufhebung der Prüfung zu stellen.

Zudem haben Studierende das Recht, Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und die Prüfungsprotokolle zu erhalten. Dies kann innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung von den Studierenden eingefordert werden.

Arbeitskreis Ombudsstelle

Mag.^a Judith Altrichter

judith.altrichter@stella-musikhochschule.ac.at

Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik **Beratungsangebote zu Gender und Diversity**

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Diskriminierung)

Die Stella bringt sich aktiv in den Diskurs zu Geschlechtergerechtigkeit und Diversität ein, um die Studien- und Forschungsbedingungen an der Hochschule zu verbessern und Anti-Diskriminierung wie auch Potenzialentwicklung zu stärken. Der hierfür gesondert entwickelte Prozessplan Gender und Diversity nimmt sich besonders auch dem Handlungsfeld Studium an. Des Weiteren wurden die Modulangebote der Bachelor- und Masterstudiengänge so konzipiert, dass diese möglichst flexibel auf die individuellen Stärken und Schwerpunkte von Studierenden ausgerichtet werden können.

Zur Begleitung der Umsetzung der Gender und Diversity Maßnahmen wurde an der Stella ein Arbeitskreis für Gender und Diversity eingerichtet. Mitwirkende des Arbeitskreises widmen sich darüber hinaus Fragestellungen für eine geschlechter- und diversity-gerechte Hochschule und der Weiterentwicklung des Prozessplans. Sie nehmen auch an der gemeinsamen Arbeitsgruppe Gender & Diversity des Wissenschaftsverbund Vierländerregion Bodensee und der Österreichische Privatuniversitätenkonferenz (ÖPUK) teil und tragen somit zu einer Vernetzung der Hochschulen im Bereich der Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung bei.

Arbeitskreis Gender&Diversity

Julia Specht Bakk.Phil.

julia.specht@stella-musikhochschule.ac.at

Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik **Beschwerdekommisionen**

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beschwerdekommision)

Bei Beschwerden das Studium an der Stella betreffend (wie z. B. die Entscheidung auf Zulassung zum Studium, die Zulassung zu Prüfungen, die Zuteilung von Prüferinnen und/oder Prüfern, die Festsetzung von Prüfungsterminen, die Anerkennung von Studienleistungen, die Aberkennung von Prüfungen und andere studienrechtliche Angelegenheiten) können sich

Studierende durch das Ausfüllen eines Beschwerdeformulars Gehör verschaffen. Bei Eingang eines ausgefüllten Beschwerdeformulars richtet der Senat eine Beschwerdekommision ein, welche sich der Beschwerde der*des Studierenden annimmt. Das Beschwerdeformular der Stella liegt im Studienreferat auf bzw. kann von der Homepage der Stella heruntergeladen werden.

Arbeitskreis Beschwerdekommision
Claus Karitnig
claus.karitnig@stella-musikhochschule.ac.at

Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik **Psychosoziale Beratung und Krisenintervention**

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Psychologische Beratung)

Zur Bewältigung des Studienalltags sind das körperliche und seelische Wohlbefinden wichtige Voraussetzungen. Die Anlaufstelle für psychosoziale Beratung und Krisenintervention berät und unterstützt Studierende der Stella in persönlichen Problemsituationen und Überlastungen. Bei Bedarf werden die Studierenden an Psychotherapeut*innen oder Mediator*innen weiterverwiesen. Das Beratungsangebot ist für die Studierenden und alle anderen Angehörigen der Stella kostenfrei und umfasst Einzelcoachings, fokuserorientierte Kurzzeittherapie, Coachings künstlerisch-kreativer Schaffungsprozesse, Hilfestellungen bei akuten Krisen, Lampenfieber und Bühnenängsten. Erste Informationen erhalten die Studierenden in den Erstsemestertutorien und aufliegenden Informationsblättern.

Beratung und Krisenintervention
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gunhild Häusle-Paulmichl
gunhild.haesle-paulmichl@stella-musikhochschule.ac.at

fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH **Kollegium der fh gesundheit**

(Inhaltliche Zuständigkeit/en: ohne Zuordnung durch die Institution)

Studien- und Prüfungsordnung, 9.2.6. Rechtsschutz bei Prüfungen

Gegen die Beurteilung einer Prüfung kann nicht berufen werden. Weist die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen Mangel auf, kann von der/dem Studierenden innerhalb von zwei Wochen eine Beschwerde bei der Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitung eingebracht werden, welche die Prüfung aufheben kann. Wurde die Prüfung von der Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitung durchgeführt, so ist die Beschwerde beim Kollegium einzubringen. Bis zur Entscheidung über die Beschwerde können von den Studierenden

Lehrveranstaltungen weiterhin besucht werden. Der Antritt zu der Prüfung, die aufgehoben wurde, ist auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte nicht anzurechnen.

fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH

Gender und Diversity Beauftragter

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende | Akademische Integrität [Integrität im Studium] | Mediation- und Konfliktberatung | Ethik in Forschung und Lehre | Anlaufstelle für besondere Bedürfnisse [Behinderung/chronische Erkrankung] | Beschwerdekommision des FH-Kollegiums | Diskriminierung)

[Gender und Diversity | fh gesundheit \(fhg-tirol.ac.at\)](https://www.fhg-tirol.ac.at/gender-diversity)

Die fh gesundheit ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst, in Erfüllung ihrer Aufgaben aktiv Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung und sozioökonomischem Hintergrund zu fördern und Diskriminierung zu vermeiden (vgl. österreichisches Gleichbehandlungsgesetz).

Die fh gesundheit ist daher bemüht, die Ausbildungs- bzw. Arbeitsbedingungen für Studierende und Mitarbeiter:innen so zu gestalten, dass unterschiedliche Lebenslagen und Diversität der Menschen Anerkennung finden und als Bereicherung geschätzt werden.

Für Anliegen von Studierenden und Mitarbeiter:innen im Bereich Gender und Diversity steht der Gender und Diversity Beauftragte der fh gesundheit gerne zur Verfügung.

Günther Mitterer, MScN MBA

Gender und Diversity Beauftragter

T +43 512 5322-76728; E-Mail: guenther.mitterer@fhg-tirol.ac.at

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis der Universität Innsbruck

(Inhaltliche Zuständigkeit: Wissenschaftliche Integrität [Integrität in der Forschung])

https://www.uibk.ac.at/rektorenteam/forschung/sicherung_guter_wissenschaftlicher_praxis/ombudsstelle-gwp.html.de

Zweck der Ombudsstelle

Die Universität Innsbruck bekennt sich zu den Grundprinzipien solider wissenschaftlicher Arbeit sowie den Grundsätzen der guten wissenschaftlichen Praxis, wie sie in den Richtlinien der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität formuliert sind. Alle Wissenschaftler*innen haben sich eigenverantwortlich daran zu orientieren.

Bei Verdachtsfällen auf Verletzung der guten wissenschaftlichen Praxis hat die Universität Innsbruck formale Verfahren etabliert, die durch Anzeige beim Vizerektorat für Forschung (für Forschende) bzw. beim Vizerektorat für Lehre und Studierende (für wissenschaftliche Abschlussarbeiten) eingeleitet werden.

Unabhängig von diesen formalen Untersuchungsverfahren steht ergänzend allen Wissenschaftler:innen der Universität Innsbruck eine Ombudsstelle zur niederschweligen Beratung und Konfliktvermittlung in Fragen guter wissenschaftlicher Praxis und in Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens zur Verfügung.

Aufgaben und Tätigkeiten der Ombudsstelle

Die Ombudsstelle der Universität Innsbruck fungiert als Vertrauens- und Auskunftsstelle für

- Wissenschaftler:innen der Universität Innsbruck, die im Verdacht stehen, die gute wissenschaftliche Praxis verletzt zu haben,
- universitätsinterne Hinweisgeber:innen sowie
- für Angehörige der Universität Innsbruck, die sich über die gute wissenschaftliche Praxis informieren wollen.

Die Ombudsstelle agiert neutral, weisungsfrei und unabhängig von den zuständigen Rektoratsstellen an der Universität. Die Ombudspersonen behandeln alle Anfragen vertraulich. Nur in besonders begründeten und schwerwiegenden Ausnahmefällen werden Verdachtsfälle wissenschaftlichen Fehlverhaltens an die formal verantwortlichen Vizerektorate weitergeleitet.

Die Ombudspersonen beraten neutral und qualifiziert zu Fragen guter wissenschaftlicher Praxis und können im Einvernehmen der Konfliktbeteiligten auch lösungsorientiert vermitteln. Die Kontaktaufnahme mit der Ombudsstelle ist vertraulich und kann auch anonym erfolgen. Es wird weiters darauf hingewiesen, dass sich jede Person, die von (mutmaßlichem) wissenschaftlichem Fehlverhalten betroffen ist, wahlweise auch überinstitutionell an die Kommission für wissenschaftliche Integrität der ÖAWI wenden kann.

Wohin können sich Studierende wenden?

Ombudsstelle für Studierende (<https://hochschulombudsstelle.at/>)

Wohin können sich Absolvent:innen der Universität Innsbruck ohne Dienstverhältnis zur Universität wenden?

Zentraler Rechtsdienst der Universität (<https://www.uibk.ac.at/zentraler-rechtsdienst/>)

Wohin können Sie sich wenden, wenn es primär um arbeitsrechtliche Konflikte oder Diskriminierung geht?

Betriebsrat (<https://www.uibk.ac.at/betriebsrat/wissenschaftlich/>), Zentraler Rechtsdienst, AKG (https://www.uibk.ac.at/gleichbehandlung/buero/buero_startseite.html) der Universität Innsbruck

Die Ombudspersonen der Universität Innsbruck:

Geistes- und Rechtswissenschaften:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Katherine Nordskog Dormandy, BA BA MA

Institut für Philosophie

gwp-geiwi@uibk.ac.at

Sozial- und Wirtschaftswissenschaften:

Univ.-Prof. Dr. Albrecht Becker

Institut für Organisation und Lernen

gwp-sowi@uibk.ac.at

MINT-Disziplinen:

Univ.-Prof. Dr. Alexander Kendl

Institut für Ionenphysik und Angewandte Physik

gwp-mint@uibk.ac.at

Die Kontaktaufnahme kann auch mit der Ombudsperson eines anderen als des eigentlich betreffenden Fachgebiets erfolgen, falls Naheverhältnisse oder eventuelle Interessenkonflikte dies wünschenswert erscheinen lassen.

Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis Universität Innsbruck

https://www.uibk.ac.at/rektorenteam/forschung/sicherung_guter_wissenschaftlicher_praxis/index.html.de

GWP-Richtlinien ÖAWI

<https://oeawi.at/richtlinien/>

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck **Ombudsstelle an der Fakultät für Bildungswissenschaften**

(Inhaltliche Zuständigkeit/en: ohne Zuordnung durch die Institution)

<https://www.uibk.ac.at/fakultaeten/bildungswissenschaften/studium/service/ansprechpartner.html>

Bei Anliegen oder Problemen mit Ihrem Studium oder einzelnen Lehrenden stehen Ihnen die Ombudsbeauftragten – stets unter Wahrung der persönlichen Verschwiegenheitspflicht - in beratender, helfender oder vermittelnder Funktion zur Seite. Eine Kontaktaufnahme außerhalb der Hotline-Zeiten ist jederzeit auch via E-Mail möglich.

Die Ombudsstelle an der Fakultät für Bildungswissenschaften ist Teil des Ombudsstellen-Netzwerks im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Weitere

Informationen zum Sinn und Zweck der Ombudsstelle für Studierende finden Sie unter:
<https://hochschulombudsstelle.at/ueber-uns/>.

Ombudsfrau

Dr.ⁱⁿ Gabriela Gniewosz, Dipl.-Psych.ⁱⁿ

Institut für Erziehungswissenschaft

Zi. 02-07 (2. Stock), Liebeneggstr. 8, A-6020 Innsbruck

+43-512-507/40058

Ombudsfrau-biwi@uibk.ac.at oder gabriela.gniewosz@uibk.ac.at

Univ.-Ass.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Diana Lohwasser

Institut für Erziehungswissenschaft

Zi. 02-03 (2. Stock), Liebeneggstr. 8, A-6020 Innsbruck

+ 43-512-507/40020

Ombudsfrau-biwi@uibk.ac.at oder diana.lohwasser@uibk.ac.at

Ombudsmann

Jirko Piberger, BA MA

(Politik- und Erziehungswissenschaftler)

Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung

Raum U1-07, Schöpfstraße 3; A - 6020 Innsbruck

+43 (0) 512 / 507 – 44627

Ombudsmann-biwi@uibk.ac.at oder jirko.piberger@uibk.ac.at

Weitere Informationen über Ansprechpartner*innen an der Fakultät für
Bildungswissenschaften:

<https://www.uibk.ac.at/fakultaeten/bildungswissenschaften/studium/service/ansprechpartner.html>

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Ombudsstelle für Studierende der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

(Inhaltliche Zuständigkeit/en: ohne Zuordnung durch die Institution)

Bei Anliegen oder Problemen mit dem Studium, dem Studienbetrieb oder einzelnen Lehrenden oder auch im Verwaltungsbetrieb steht Ihnen die Ombudsstellenbeauftragte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der LFU Innsbruck – wenn gewünscht unter Wahrung der persönlichen Verschwiegenheitspflicht - in beratender, helfender oder vermittelnder Funktion zur Verfügung. Eine Kontaktaufnahme ist unter der Adresse ombudsstelle-rewi@uibk.ac.at möglich.

Die Ombudsstellenbeauftragte nimmt bei Problemen, falls erforderlich und gewünscht, Kontakt mit den Verantwortlichen vor Ort auf und bemüht sich um Vermittlung und um Lösungen. Ohne die ausdrückliche Zustimmung der ratsuchenden Person werden keine Schritte unternommen.

Die Ombudsstelle an der Fakultät für Rechtswissenschaften der LFU Innsbruck ist Teil des Ombudsstellen-Netzwerks im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Ombudsstellenbeauftragte:

ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Monika Niedermayr

Telefon: +43 512 507 81280

E-Mail: ombudsstelle-rewi@uibk.ac.at

Medizinische Universität Innsbruck

Ombudsstelle für Studierende

(Inhaltliche Zuständigkeit/en: ohne Zuordnung durch die Institution)

<https://www.i-med.ac.at/studium/studierende/Ombudsstelle-fuer-Studierende.html>

Die Ombudsstelle für Studierende der Medizinischen Universität Innsbruck (MUI) wurde für alle Studierenden dieser Universität und nur für diese geschaffen, um Sachverhalte zu klären, die aus der Sicht des oder der Studierenden ein Problem darstellen und zwischen dieser bzw. diesem und Lehrenden oder Organen der Universität bestehen.

Die Ombudsstelle kann dabei nur vermitteln, Bedürfnisse der Betroffenen klären und intelligente Lösungen suchen. Sie kann Lehrenden oder Organen der Universität keine Anweisungen erteilen und hat auf rechtliche Bestimmungen, Satzungen der MUI und Curricula Bedacht zu nehmen.

Eine Klärung von Sachverhalten, die eine Person betreffen, kann meist nicht anonym erfolgen. Wenn Studierende, die sich an die Ombudsstelle wenden, gegenüber der MUI anonym bleiben wollen, werden diese gebeten, dies ausdrücklich mitzuteilen.

Die Ombudsstelle der MUI ist keine Einrichtung der MUI, sondern unabhängig von dieser. Die einzige an der Ombudsstelle tätige Person ist Univ.-Prof. i.R. Dr. Martin Krismer. Eine Kontaktaufnahme ist ausschließlich über E-Mail möglich unter ombudsstelle@i-med.ac.at.

Medizinische Universität Innsbruck
Kommission zur Wahrung der guten
wissenschaftlichen Praxis

(Inhaltliche Zuständigkeit/en: ohne Zuordnung durch die Institution)

<https://www.i-med.ac.at/goodscientificpractice/>

Die Beachtung verbindlicher Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis ist eine unverzichtbare Voraussetzung des wissenschaftlichen Arbeitens. Diesen Grundsätzen wird auch an der Medizinischen Universität Innsbruck ein besonders hoher Stellenwert eingeräumt. Schließlich gilt, wie in der Präambel des Satzungsteils „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Medizinischen Universität Innsbruck“ festgehalten: „In der medizinischen Forschung, deren Forschungsergebnisse letztlich auch in neue diagnostische und therapeutische Strategien zum Wohle von Patientinnen und Patienten münden, ergibt sich für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine besonders große Verantwortung, da vom Ergebnis dieser wissenschaftlichen Arbeit mittelbar oder unmittelbar das Leben und Wohlergehen von Patientinnen und Patienten abhängen kann.“

Darüber hinaus müssen bei allen wissenschaftlichen Arbeiten, die Fragen der Ethik beinhalten auch Weisungen und Empfehlungen der Ethikkommission bzw. der Tierversuchskommission eingeholt und beachtet werden. Auch auf den Schutz der Würde und des guten Rufes aller Beteiligten wird in der Umsetzung der Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis ein besonderes Augenmerk gelegt.

Als ordentliches Mitglied der Agentur für wissenschaftliche Integrität (OEAWI) tritt die Medizinische Universität Innsbruck für die Bewusstseinsbildung im Bereich Wissenschaftsethik ein und unterstützt aktiv Maßnahmen zur Prävention von wissenschaftlichem Fehlverhalten.

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck nominiert in seiner Sitzung vom 07.10.2020 folgende Vertrauenspersonen gemäß § 11 „Satzungsteil Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Medizinischen Universität Innsbruck (Good Scientific Practice)“, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 19.01.2016, Studienjahr 2015/2016, 12. Stk., Nr. 49, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 26.08.2020, Studienjahr 2019/2020, 58. Stk., Nr. 201:

[Univ.-Prof. Dr.ⁱⁿ Ute Maria Ganswindt](#)

[Assoz. Prof. PD Dr. Gregor Brössner](#)

[Dr.ⁱⁿ Alexandra Janine Kimpel](#)

[Univ.-Prof. Dr. Alexander Hüttenhofer](#)

MCI | Die Unternehmerische Hochschule® Innsbruck **Hochschulkollegium**

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Akademische Integrität [Integrität im Studium] |
Wissenschaftliche Integrität [Integrität in der Forschung] | Ethik in Forschung und Lehre |
Beschwerdekommision des FH-Kollegiums)

www.mci.edu/kollegium

Die Aufgabe der Beschwerdekommision ist die Entscheidungsvorbereitung in zweiter Instanz betreffend Beschwerden gegenüber Entscheidungen der Studiengangsleitung. Der Beschwerdekommision gehören neben jeweils zwei Vertreter/innen der Studiengangsleiter/innen und Lehrenden auch zwei Vertreter/innen der Studierenden an.

Weist z.B. die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen Mangel auf, kann von dem/der Studierenden innerhalb von zwei Wochen eine Beschwerde in erster Instanz beim zuständigen Leiter/bei der zuständigen Leiterin des Fachhochschul-Studienganges eingebracht werden. Eine Einreichung einer Beschwerde beim MCI Kollegium ist erst danach, in zweiter Instanz, möglich. Es sind die vorgegebenen Formerfordernisse zu erfüllen. Wurde diese Prüfung vom Leiter/der Leiterin des Fachhochschul-Studienganges selbst durchgeführt, so ist die Beschwerde beim Kollegium, zu Händen der Kollegiumsleitung, einzubringen. Es sind die vorgegebenen Formerfordernisse (Schreiben an die Kollegiumsleitung, eine genaue Schilderung des Beschwerdegegenstandes, Anhang der Schreiben der Studiengangsleitung) zu erfüllen. Bis zur Entscheidung über die Beschwerde können von den Studierenden Lehrveranstaltungen weiterhin besucht werden. Der Antritt zu der Prüfung, die aufgehoben wurde, ist auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte nicht anzurechnen.

Kontakt

Telefon: +43 512 2070 – 7300; Email: kollegiumsvorsitz@mci.edu

Büro: MCI I, 1. Stock, Kollegiumsbüro (Termin nach Vereinbarung)

MCI | Die Unternehmerische Hochschule® Innsbruck **Student Center**

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende | Psychologische Beratung |
Mediation– und Konfliktberatung | Anlaufstelle für besondere Bedürfnisse
[Behinderung/chronische Erkrankung] | Diskriminierung | Mobbing)

www.mci4me.at/studentensupport

Das Student Center hilft bei organisatorischen Belangen rund ums Studium und unterstützt bei Fragen zu den Themenbereichen Stipendien & Fördermöglichkeiten, Versicherung, Unterkünfte, (Mentaler) Gesundheit und mehr. Speziell der Bereich Student Support stellt hilfreiche Tipps und Tricks zu den Themenbereichen Lernen & Selbstmanagement, sowie

Wissenschaftliches Lesen & Schreiben zur Verfügung und bietet Unterstützung für Studierende mit Behinderungen. Weiters macht das Student Center auf Sport- und Freizeitaktivitäten aufmerksam und vermittelt Möglichkeiten, wie man sich in studentischen Organisationen oder sozialen Projekten engagieren kann.

Kontakt

Telefon: +43 512 2070 – 1921; Email: student-services@mci.edu

Büro: MCI I, 1. Stock, Büro Student & Career Center (Termin nach Vereinbarung)

UMIT TIROL – Private Universität für Gesundheits- wissenschaften und -technologie GmbH, Hall in Tirol **Student and Teaching Center, studentische Vertretung, weitere Anlaufstelle**

Student and Teaching Center

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende | Psychologische Beratung | Mediation– und Konfliktberatung | Beschwerdekommision Privatuniversitäten)

Senat, dessen Kollegialorgane, Research Committee for Scientific and Ethical Questions

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Akademische Integrität [Integrität im Studium] | Wissenschaftliche Integrität [Integrität in der Forschung] | Ethik in Forschung und Lehre)

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen:

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende | Anlaufstelle für besondere Bedürfnisse [Behinderung/chronische Erkrankung] | Diskriminierung | Mobbing)

<https://www.uit-tirol.at/page.cfm?vpath=studien/studienmanagement>

Die UMIT TIROL stellt adäquate Supportstrukturen zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung für Studierende sicher. So steht das Student and Teaching Center der UMIT TIROL allen Interessent*innen, Bewerber*innen und Studierenden als erste Anlaufstelle für Fragen, Anregungen und Beschwerden rund um die an der UMIT TIROL angebotenen Studien, Weiterbildungslehrgängen und weiteren Formaten der UMIT TIROL-Academy zur Verfügung. Was Hilfestellungen bzgl. Studierendenmobilität und Auslandsaufenthalte betrifft, steht zudem die Rektoratsdirektion mit dem International Office zu Verfügung.

Bei wissenschaftlichen und fachspezifischen Fragestellungen können sich die Studierenden direkt an die Vorsitzenden und/oder die studentische Vertretung der jeweils zuständigen Kollegialorgane des Senats der UMIT TIROL wenden.

Zur Bewältigung bzw. für das Auflösen herausfordernder Situationen für Studierende, Lehrpersonen aber auch zwischen Lehrpersonen und Studierenden gibt es zudem

Anlaufstellen in den Fachbereichen und Vertrauenspersonen, die ihrerseits hausintern oder in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern¹ durch entsprechende Beratungsangebote unterstützt werden (bspw. hausintern: Zentrum für Lernen und Lernstörungen, Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen; am Universitätsstandort: psychosoziale Studierendenberatung Innsbruck).

Als weitere zentrale Anlaufstelle steht die ÖH-UMIT TIROL zur Verfügung, die im engen Austausch mit den obersten Organen der Universität steht, insbesondere mit dem Rektorat. Als Teil der österreichischen Hochschüler*innenvertretung kann so den Studierenden ein umfassendes und kostenfreies Angebot an Informations-, Beratungs- und Serviceleistungen geboten werden. Im Sinne eines möglichst niederschweligen Miteinanders zwischen Studierenden, Lehrpersonen und der Universitätsleitung sind die genannten Anspruchsgruppen auch explizit eingeladen, sich direkt an die Universitätsleitung mit Fragestellungen, Anregungen aber auch Beschwerden zu wenden.

Im Zuge ihrer universitären Weiterentwicklung fokussiert die UMIT TIROL aber zudem die Verbesserung der gesundheitsfördernden Rahmenbedingungen an der Universität entlang einer Vielzahl von Maßnahmen (z.B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Best-Practice-Club „Familie in der Hochschule“, Resilienzworkshops).

E-Mail: katharina.bortolotti@umit-tirol.at

Leitung – Abteilung Student and Teaching Center

Fachhochschule Kufstein Tirol **Beschwerdekommision des Kollegiums**

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beschwerdekommision des FH-Kollegiums)

Für Anliegen bzw. Beschwerden von Studierenden als auch Mitarbeiter:innen der FH Kufstein Tirol wurde im Rahmen des Kollegiums eine Beschwerdekommision eingerichtet (Kapitel 4, § 18 der Satzung: <https://www.fh-kufstein.ac.at/lehren/Satzung-der-FH-Kufstein-Tirol>).

Die Kommission besteht aus 4 Mitgliedern (Rektorat, Vertreter:in der Studiengangsleitungen, Vertreter:in des Lehr- und Forschungspersonals und Vertreter:in der Studierenden) und jeweils 4 Ersatzmitgliedern. Aufgaben sind die Behandlung von Beschwerden gegenüber Entscheidungen von Studiengangsleitungen. Zudem können Verstöße gegen das EU-Recht an die Kommission auch anonymisiert durch einen frei zugänglichen Briefkasten herangetragen werden. Für eine generelle Beratung von Studierenden zu studienrechtlichen oder studieninhaltlichen Themen ist auch weiterhin die ÖH vorrangig zuständig. Bei Themen, die

¹ Allen Studierenden der UMIT TIROL, die in ein joint programme der UMIT TIROL und UIBK eingeschrieben sind, stehen zudem noch die Service- und Beratungsstellen der UIBK zur Verfügung.

Studierende betreffen, wird der Akademischen Leitung vor Behandlung der Beschwerde durch die Kommission das Recht auf einen Schlichtungsversuch eingeräumt.

Die Beschwerdekommision tagt anlassbezogen, wobei eine Entleerung des Briefkastens regelmäßig (1x wöchentlich) zu erfolgen hat. Die Beschwerdekommision spricht Empfehlungen über eingebrachte Beschwerden aus und informiert die verantwortlichen Stellen. Bei studienrechtlichen Belangen ist das Kollegium und der:die Beschwerdeführer:in, sowie die betroffene Studiengangsleitung zu informieren und es hat eine Beschlussfassung im Kollegium zu erfolgen.

Pädagogische Hochschule Tirol

Fachstelle Gender-, Diversitätskompetenz und Inklusion

(Inhaltliche Zuständigkeit: Beratungsstelle für Studierende)

Die Fachstelle dient der Stärkung einer diversitätsorientierten Gleichstellungsarbeit an der PH Tirol durch den Auf- und Ausbau von Gender- und Diversitätskompetenzen auf allen Ebenen als Beitrag für mehr Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Schul- und Bildungsbereich. Neben der Sensibilisierung für den Abbau von Geschlechtersegregationen und mehrfachbedingten Ungleichheiten werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Sicherstellung von Gender- und Diversitäts-Kompetenzen bei allen Hochschulangehörigen konzeptioniert und umgesetzt. Die Fachstelle sorgt für die Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Fachpersonals zu Reflexiven Geschlechterpädagogik und Gleichstellung sowie zu Inklusion. Zudem werden Forschungsaktivitäten zu den Zielen und Inhalten einer reflexiven Geschlechterpädagogik und Gleichstellung, sowie allgemein zu berufsfeldbezogenen Fragestellungen im Bereich Gender, Diversität, Intersektionalität und Inklusiver Pädagogik initiiert und gefördert. Die Mitarbeitenden der Fachstelle unterstützen das Rektorat hinsichtlich des Arbeitsfeldes „diversitätsorientierte Gleichstellungsarbeit“ und „Aufbau von Gender- und Diversitätskompetenzen“. Dabei kooperiert die Fachstelle hochschulintern mit z.B. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, der Studierendenvertretung oder den Curricularkommissionen, aber auch mit externen Stakeholdern.

Kontakt: Mag.^a Alexandra Madl BEd MA; office.diversitaet@ph-tirol.ac.at

<https://ph-tirol.ac.at/fachstelle-fuer-gender-und-diversitaetskompetenz>

Pädagogische Hochschule Tirol
Beauftragte für inklusives Studieren
(Inhaltliche Zuständigkeit: Beratungsstelle für Studierende)

Die Pädagogische Hochschule Tirol steht für eine inklusive Bildungskultur und steht nicht nur für hochwertige und engagierte Aus-, Fort- und Weiterbildung zu Inklusiver Pädagogik, sondern lebt Inklusion auf allen Ebenen und in allen Bereichen des Hochschulalltags. Studieninteressierten, Studienwerbenden und Studierenden mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen steht die Beauftragte für inklusives Studieren der Pädagogischen Hochschule Tirol für Information und Beratung zur Verfügung. Sie vernetzt und berät in der Folge zum Aufnahmeverfahren und im laufenden Studienbetrieb. Mitarbeitende der Hochschule werden zur gelingenden Umsetzung individuelle Maßnahmen beraten und unterstützt.

Kontakt: Gabriela Schlünz BA MA; gabriela.schluez@ph-tirol.ac.at

Pädagogische Hochschule Tirol
Mobbingpräventionsbeauftragter
(Inhaltliche Zuständigkeit: Mobbing)

Um ein Klima des gegenseitigen Respekts und der Wertschätzung zu fördern, welches eine essenzielle Basis für erfolgreiche Zusammenarbeit darstellt, hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung seit 2017 im Rahmen seiner Mobbingpräventionsstrategie für den Personalverantwortungsbereich spezielle Strukturen zur Vorbeugung und Behandlung von Mobbingverdachtsfällen im Bundesdienst etabliert. Diese Strukturen werden kontinuierlich weiterentwickelt. Als unmittelbar Betroffene oder Betroffener können Mitglieder der Hochschule (Bundesbedienstete im Bildungsbereich, MitarbeiterInnen der Verwaltung und Lehrpersonal nach HG § 18) bei Bedarf mit dem Mobbingpräventionsbeauftragten direkt Kontakt aufnehmen.

Kontakt: Mag. Thomas Happ BEd; thomas.happ@ph-tirol.ac.at; Tel.: 0650 - 524 45 81

Pädagogische Hochschule Tirol
Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG)
(Inhaltliche Zuständigkeit: Diskriminierung)

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen der Pädagogischen Hochschule Tirol (PHT) ist Anlaufstelle für alle der PHT angehörigen Menschen.

Die Aufgabengebiete des AKG umfassen, die Überprüfung möglicher Diskriminierungsfälle auf Grund des Geschlechtes, des Alters, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung sowie der sexuellen Orientierung, die Unterstützung bei Anfragen betreffend Konflikt- und Krisensituationen sowie die Bewusstseinsbildung für Diskriminierungsfälle.

In diesem Bereich kann der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen durch präventive Beratungstätigkeit und Bewusstseinsbildung vorbeugend tätig werden und Möglichkeiten der Hilfestellung und Beratung anbieten.

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen steht als niederschwellige Anlaufstelle, Bediensteten und Studierenden der Pädagogischen Hochschule Tirol jederzeit helfend zur Seite.

Kontakt: gleichbehandlung@ph-tirol.ac.at

<https://ph-tirol.ac.at/arbeitskreis-fuer-gleichbehandlungsfragen>

Universität Mozarteum Salzburg
**Abteilung der Studiendirektorin/
des Studiendirektors/ Bolognaprozess**

(Inhaltliche Zuständigkeit/en: ohne Zuordnung durch die Institution)

<https://www.uni-mozarteum.at/administration.php?o=18825>

Die Studiendirektorin/der Studiendirektor ist zuständig für studienrechtliche Angelegenheiten, wie z.B.:

- Gleichwertigkeitsprüfung im Rahmen der Studienzulassung,
- Anerkennung von positiv beurteilten Prüfungen,
- Anerkennung von ausländischen Studienabschlüssen (Nostrifizierung),
- Beurlaubung von Studierenden,
- Bestellung von Prüfungskommissionen und Bestimmung der Prüfungsmethode,
- Betrauung mit der Betreuung von Bachelor-, Diplom- oder Masterarbeiten und Dissertationen,
- Ausstellung von Zeugnissen über Studienabschlüsse und Verleihung akademischer Grade,
- Aufhebung von negativ beurteilten Prüfungen bei schwerem Mangel in der Durchführung,
- Nichtigerklärung der Beurteilung einer Prüfung oder wissenschaftlichen Arbeit v.a. im Fall der Erschleichung durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel,
- Widerruf inländischer akademischer Grade.

Die Studiendirektorin/der Studiendirektor fungiert als Anlaufstelle für Studierende bei studienbezogenen Beschwerden, Konfliktsituationen, Anliegen und Verbesserungsvorschlägen wie z.B. Konflikte:

- in Lehrveranstaltungen, bei Prüfungen, im Rahmen der Zulassung,
- mit der/dem ZKF-Lehrenden (Lehrendenwechsel),
- mit der/dem Betreuenden von Abschlussarbeiten (Betreuendenwechsel),
- in Bezug auf die Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis (z.B. Plagiate).

Grundsätzlich werden alle Anfragen vertraulich behandelt. Auf Wunsch sowie bei Bedarf werden weitere Gremien wie die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH), der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG), die Psychologische Studierendenberatung, etc. miteinbezogen.

Studiendirektor

Dr. iur. Mario Kostal

Anmeldung zur Sprechstunde:

Referentin: **Sabine Pfaffinger**, Makartplatz 5 / 1. Stock / ZI 1009

Tel: 0662/6198-2101; Fax: 0662/6198-2109

Mail: sabine.pfaffinger@moz.ac.at

Links:

Verordnung der Studiendirektorin/des Studiendirektors zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis (Mbl. vom 04.03.2014, 33. Stk.):

<https://apps.moz.ac.at/apps/fe/mbl/pdf.php?n=71100>

Paris-Lodron Universität Salzburg **Kommission zur Sicherung guter** **wissenschaftlicher Praxis**

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Akademische Integrität [Integrität im Studium] |
Wissenschaftliche Integrität [Integrität in der Forschung])

<https://www.plus.ac.at/die-universitaet/gremien-und-vereine/kommission-zur-sicherung-guter-wissenschaftlicher-praxis/>

Die Kommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis wurde aufgrund der Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis eingesetzt. Die Kommission besteht aus fünf gewählten Vertrauenspersonen, die gemeinsam die Kommission bilden. Aufgabe der Kommission wie der Vertrauenspersonen sind die Vermittlung von Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis wie die Beratung und Sachverhaltsaufklärung in Fällen vermuteten wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

Richtlinien vom 31. Oktober 2006

<https://im.sbg.ac.at/pages/viewpage.action?pagelId=87766014&preview=%2F87766014%2F87767250%2FIX9x6xsOxc2nH3GZ.pdf>

Mitglieder der Kommission und Vertrauenspersonen

- **Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Kirsten Schmalenbach**
- **Assoz.Prof. Dr. Dirk Tiede**
- **Dr.ⁱⁿ Karin Gross**
- **Assoz.Prof. MMag. Dr. Roland Cerny-Werner**
- **Moritz Taegert**

Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg

Gute wissenschaftliche Praxis

(Inhaltliche Zuständigkeit: Wissenschaftliche Integrität [Integrität in der Forschung])

<https://www.pmu.ac.at/forschung-innovation/forschungsorganisation/gute-wissenschaftliche-praxis.html>

Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Die Paracelsus Universität hat 2009 eine [universitätsweite Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#) Stand 06/2014 implementiert. Die Richtlinie dient als Leitfaden für sorgfältige wissenschaftliche Arbeit, regelt aber auch die Handhabung allfälliger Verstöße gegen die gute wissenschaftliche Praxis. 2012 ist die PMU als erste österreichische Privatuniversität der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) beigetreten. Die ÖAWI-Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis wurde von der PMU verabschiedet und neben ihrer eigenen Richtlinie in Geltung gesetzt. Zwei Ombudspersonen für gute wissenschaftliche Praxis stehen für alle Fragen hinsichtlich guter wissenschaftlicher Praxis zur Verfügung. Die Ombudspersonen können vertraulich kontaktiert werden, sie sind von jeder Meldepflicht bei Wahrnehmungen eines Verstoßes gegen die gute wissenschaftliche Praxis entbunden:

Assoc.Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Rosemarie Forstner

Institut für Radiologie, E-Mail: r.forstner@salk.at

Prof. Dr. Falk Schrödl

Zentrum für Anatomie und Zellbiologie, Institut für Anatomie und Zellbiologie -Salzburg,
E-Mail: falk.schroedl@pmu.ac.at

Fachhochschule Salzburg Beschwerdekommission des FH-Kollegiums

(Inhaltliche Zuständigkeit: Beschwerdekommission des FH-Kollegiums)

<https://www.fh-salzburg.ac.at/fhs/organisation/fh-kollegium>

Laut § 10 Abs. 6 FHG haben Studierende und Aufnahmewerber*innen die Möglichkeit, beim FH-Kollegium Beschwerden gegen Entscheidungen der Studiengangsleitung einzubringen.

Die Beschwerden können persönlich eingebracht werden.

Direkte Ansprechperson ist die FH-Kollegiumsleitung: rektorat@fh-salzburg.ac.at. Zur Bearbeitung etwaiger Beschwerden gegenüber Entscheidungen der Studiengangsleitung kann vom FH-Kollegium eine Beschwerdekommission eingerichtet werden.

Informationen zum Rechtsschutz bei Prüfungen, zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis und zu wissenschaftlichen Fehlverhalten finden sich in der **Prüfungsordnung idgF**.

<https://www.fh-salzburg.ac.at/info/im-studium/pruefungsordnung>

Fachhochschule Salzburg Gender & Diversity

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Anlaufstelle für besondere Bedürfnisse
[Behinderung/chronische Erkrankung] | Diskriminierung)

<https://www.fh-salzburg.ac.at/fhs/die-fh/gender-diversity>

Gender und Diversity steht für die Auseinandersetzung mit Unterschiedlichkeiten mit dem Ziel Menschen zu gleichen Chancen zu verhelfen und Vielfalt nutzbar zu machen. Gerade als Bildungseinrichtung verstehen wir es als unsere Aufgabe, unterschiedliche Ausgangsbedingungen zu reflektieren, verschiedene Perspektiven zu berücksichtigen und kontinuierlich zu hinterfragen, was „normal“ ist in einer sich stetig ändernden Gesellschaft.

Gender und Diversity fließt daher als Querschnittsthema in verschiedenen Bereichen und Ebenen in Akademie und Verwaltung, bei Studierenden und Mitarbeiter*innen ein. Unser Ziel ist es, die Vielfältigkeit von Mensch und Institution dadurch besser zu nutzen und die Möglichkeit der Teilhabe für alle zu erhöhen.

Die Gender und Diversity Beauftragten der FH Salzburg sind Ansprechpersonen für

- **Barrierefrei Studieren:** Studierende und Interessent*innen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen können sich an die Beauftragten wenden, um Unterstützung und Beratung zum Studium zu bekommen. (Siehe auch [Infosheet uniability \[pdf\]](#))

- **Studiengänge und Rektorat** zur Implementierung von Diversitätsthemen in Hochschuldidaktik und Lehre
- **Mitarbeiter*innen, Studierende und Interessent*innen** zu Gleichstellungs- und Diskriminierungsfragen
- **Institutionen** zur Vernetzungsarbeit

Weitere Informationen finden Studierende und FH-Mitarbeiter*innen im Intranet (myFHS).

Bei Fragen und Anregungen erreichen Sie die Gender- & Diversity-Beauftragten, im Bereich Verwaltung und/oder im Bereich Studium und Lehre unter der Mailadresse diversity@fh-salzburg.ac.at.

Fachhochschule Salzburg **Institutional Ethics Committee**

(Inhaltliche Zuständigkeit: Ethik in Forschung und Lehre)

Das Institutional Ethics Committee (IEC) der Fachhochschule Salzburg GmbH ist ein unabhängiger, interdisziplinär zusammengesetzter und im Rahmen seiner Aufgaben entscheidungsbefugter Arbeitsausschuss des Kollegiums der Fachhochschule Salzburg GmbH, das geplante Forschungsvorhaben am oder mit Menschen an dieser Einrichtung, vor Durchführung auf wissenschaftlich-ethische Kriterien prüft.

Alle Forschungsvorhaben am oder mit Menschen, deren identifizierbaren Daten oder Materialien an oder in Kooperation mit den Hochschulen im Land Salzburg sind vor ihrer Durchführung dem IEC der Fachhochschule Salzburg GmbH zur ethischen Begutachtung vorzulegen.

Ethikkommissionspflichtige Forschungsvorhaben am oder mit Menschen sind Untersuchungen, die die physische oder psychische Integrität, das Recht auf Privatsphäre, sonstige subjektive Rechte oder gewichtige Interessen von Versuchspersonen oder ihren Angehörigen beeinträchtigen können.

Weitere Informationen finden Studierende und FH-Mitarbeiter*innen im Intranet (myFHS).

Kontakt: ethik@fh-salzburg.ac.at

Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig

Ethikrat

(Inhaltliche Zuständigkeit/en: ohne Zuordnung durch die Institution)

(vgl. Ethikkodex der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig)

Die Ethikkommission ist ein unabhängiges Beratungsgremium, das das Rektorat bei ethischen Fragen, die sich bei der Ausübung der Hochschultätigkeit ergeben, unterstützt. Verantwortung, Respekt, Integrität und Transparenz bieten die Basis für den fairen Umgang mit Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Studierenden, Schülerinnen und Schülern, Praxispartnerinnen und -partnern, Forschungsprobandinnen und -probanden und sonstigen Beteiligten und betreffen insbesondere die Bereiche:

- Lehre (Studium, Fort- und Weiterbildung)
- wissenschaftliche Forschungsprozesse
- Publikationen und
- Umgang mit Ressourcen

Ethische Anfragen können auf Antrag von Mitgliedern der Hochschule (Studierende der Aus-, Fort- und Weiterbildung, MitarbeiterInnen der Verwaltung und Lehrpersonal nach HG § 18) auf dem Dienstweg über das Rektorat an die Ethikkommission herangetragen werden. Für alle am Verfahren Beteiligten – insbesondere auch für Fachexperten/-innen, die seitens der Ethikkommission eingebunden werden – gilt die Amtsverschwiegenheit. Jeder Fall, der von der Ethikkommission bearbeitet wird, ist schriftlich zu dokumentieren und in Form eines Gutachtens an das Rektorat weiterzuleiten.

Mitglieder des Ethikrates

Prof.ⁱⁿ Univ. Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Bramberger

Prof.ⁱⁿ Mag.^a Renate Messner-Kaltenbrunner

MMag. Gerhard Stuhlberger

Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Doris Schönbass

Kontakt

office@phsalzburg.at

Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

(Inhaltliche Zuständigkeit/en: ohne Zuordnung durch die Institution)

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG) hat die Aufgabe, Diskriminierungen auf Grund des Geschlechtes, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung an der Pädagogischen

Hochschule entgegenzuwirken. Er unterstützt die Organe der Pädagogischen Hochschule bei der Umsetzung ihres gesetzlichen Auftrages zur Gleichbehandlung der Geschlechter und ist Anlaufstelle für Fälle (sexueller) Belästigungen und Mobbing. Entsprechend dem Hochschulgesetz und den Frauenförderplänen des Bundesministeriums für Bildung und Frauen sowie der Pädagogischen Hochschule Salzburg handelt der Arbeitskreis unabhängig und weisungsfrei und ist zu sämtlichen personalpolitischen Fragestellungen beizuziehen.

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen ist Anlaufstelle für Bedienstete, Studierende und Zulassungswerber und -werberinnen an der Pädagogischen Hochschule.

Mitglieder der Hochschule, die sich in einem der oben angeführten Bereiche diskriminiert oder belästigt fühlen, können mit dem AKG Kontakt aufnehmen. Alle Anliegen werden vertraulich behandelt.

Mitglieder

Mag.^a Jacqueline Priour (Vorsitzende)

Mag. Michael Tockner

Maximilian Wagner

Jennifer Islamovic

Mag. Dr. Simon Plangg

Mag.^a Adelheid Schreilechner

Kontakt

jacqueline.priour@phsalzburg.at

Tel. +43 662 / 63 88 – 2060

Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig **Beauftragte für inklusives Studieren**

(Inhaltliche Zuständigkeit/en: ohne Zuordnung durch die Institution)

Die Beauftragten für inklusives Studieren der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig beraten und informieren Studienwerbende und Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen in Fragen des Studiums im Sinne von angemessener Unterstützung in der jeweiligen Studiensituation und Vertretung individueller Belange im notwendigen Ausmaß. Sie tragen aktiv und maßgeblich zur Etablierung einer inklusiven Kultur und Realisierung des *Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen* (CRPD: bes. Art. 8, 24) an der PH bei, kooperieren mit den Organen der Hochschule bei der Planung und Umsetzung konkreter Maßnahmen, nimmt an Vernetzungs- und Fortbildungstagungen (z.B. BMBF) teil.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen und für die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen obliegt dem Rektorat. Der Beauftragte erfüllt das Anforderungsprofil für *Behindertenbeauftragte an österreichischen Universitäten* im Sinne der Uniability (02/2009).

Kontakt

Prof.ⁱⁿ Mag.^a Bettina Mössenböck
bettina.moessenboeck@phsalzburg.at
Schwerpunkt Behinderung

Die Pädagogische Hochschule Salzburg versteht sich als diversitätssensible Institution, in der alle Beteiligten gefordert sind, eine antirassistische und eine wertschätzende Haltung gegenüber allen Sprachen, Religionen und Ethnien einzunehmen bzw. diesen auf Augenhöhe zu begegnen. Die Beauftragte für inklusives Studieren mit dem Schwerpunkt Migration berät und informiert Studierende und Studienwerbende, insbesondere jene mit Zuwanderungsgeschichte, in allen Fragen des Studiums, vor allem der Mehrsprachigkeit, Anti-Bias-Ansätze, Trans- und Interkulturalität sowie Intersektionalität (wenn sich Personen aufgrund mehrerer Merkmale benachteiligt fühlen, etwa eine dunkelhäutige muslimische Studentin).

Sie trägt aktiv im Sinne der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (*Artikel 2 und Artikel 26*) zur Umsetzung der Chancengerechtigkeit an der PH Salzburg Stefan Zweig bei, indem Sie in Kooperation mit den Organen der PH Impulse für Maßnahmen setzt, welche einerseits eine antirassistische und diskriminierungskritische Haltung und andererseits eine gleichberechtigte Teilhabe aller Akteur*innen der Pädagogischen Hochschule unabhängig von ihrer Herkunftssprache, Hautfarbe, Religion und Ethnie fördern.

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sumeeta Hasenbichler
sumeeta.hasenbichler@phsalzburg.at
Schwerpunkt Migration

Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig **Mobbingpräventionsbeauftragte**

(Inhaltliche Zuständigkeit/en: ohne Zuordnung durch die Institution)

Zur Förderung eines respektvollen, wertschätzenden Miteinanders als eine wesentliche Grundlage gelingender Zusammenarbeit hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung beginnend mit 2017 im Rahmen seiner Mobbingpräventionsstrategie für den Personalverantwortungsbereich des Gesamtressorts Strukturen zur Prävention und Bearbeitung von Mobbingverdachtsfällen im Bundesdienst geschaffen und entwickelt diese laufend weiter. Als unmittelbar Betroffene oder Betroffener können Mitgliedern der Hochschule (Studierende der Aus-, Fort- und Weiterbildung, MitarbeiterInnen der Verwaltung und Lehrpersonal nach HG § 18) bei Bedarf mit der Mobbingpräventionsbeauftragten direkt Kontakt aufnehmen:

Kontakt

MMag.^a Dr.ⁱⁿ Claudia Depauli
claudia.depauli@phsalzburg.at
Tel. +43 662 63 88 - 3154

Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Danninger MSc
gabriele.danninger@phsalzburg.at
Tel. +43 662 6388-2044

Privatuniversität Schloss Seeburg Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Anlaufstelle für besondere Bedürfnisse
[Behinderung/chronische Erkrankung] | Diskriminierung)

Die Privatuniversität Schloss Seeburg bekennt sich zum Prinzip der Gleichbehandlung und Antidiskriminierung. Sie bekennt sich dabei in ihrer Organisation und Arbeit v.a. zur: Förderung von Frauen, Anwendung geschlechtergerechter Formulierungen, Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse benachteiligter universitätsangehöriger Gruppen insbesondere Personen mit Beeinträchtigungen, Förderung der Gleichbehandlung und Diversität aller universitätsangehörigen Gruppen.

Der Arbeitskreis setzt sich aus je einem Hauptmitglied und je einem Ersatzmitglied aus den folgenden Gruppen zusammen: Universitätsprofessor:innen, wissenschaftliche Mitarbeitende, Studierende, sonstige an der Universität tätige Personen.

Die Studierenden sowie alle Mitarbeitenden können sich jederzeit mit allen Fragen rund um das Thema Gleichbehandlung an den Arbeitskreis wenden: ak.gleichbehandlung@uni-seeburg.at

Die komplette aktuelle Besetzung, sowie weitere Informationen zu der Arbeit des Arbeitskreises, sind auf der Homepage der Privatuniversität Schloss Seeburg veröffentlicht:

<https://www.uni-seeburg.at/universitaet/personen/>

Privatuniversität Schloss Seeburg Studierendenkanzlei

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende | Psychologische Beratung | Mediation– und Konfliktberatung | Ethik in Forschung und Lehre | Mobbing)

Die Studierendenkanzlei der Privatuniversität Schloss Seeburg ist eine Serviceeinrichtung für Studierende. Einer der zentralen Aufgabenbereiche der Studierendenkanzlei ist die

persönliche Betreuung im Studium durch die individuelle Beratung und das Coaching der Studierenden in allen Phasen des Studiums. Die Studierenden können sich mit allen Fragen und Anliegen rund um das Studium an die E-Mail-Adresse studierendenkanzlei@uni-seeburg.at oder die Telefonnummer +43 6212 2626 26 wenden bzw. einen Termin vor Ort vereinbaren. Nähere Informationen sind auf der Homepage verfügbar:

<https://www.uni-seeburg.at/universitaet/serviceeinrichtungen/studierendenkanzlei/>

Privatuniversität Schloss Seeburg

Forschungsethikkommission für Gute Wissenschaftliche Praxis

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Wissenschaftliche Integrität [Integrität in der Forschung] | Ethik in Forschung und Lehre)

Als Anlaufstelle für Vorwürfe hinsichtlich wissenschaftlichen Fehlverhaltens, als Impulsgeberin für wissenschaftlich Tätige und betreuende Personen und als Institution zur Sicherstellung guter wissenschaftlicher Praxis ist an der Privatuniversität Schloss Seeburg eine „Forschungsethikkommission für gute wissenschaftliche Praxis“ eingerichtet.

Diese besteht aus drei Professor:innen der Privatuniversität Schloss Seeburg, die vom Rektorat auf Vorschlag des Senats ernannt werden.

Als neutrale Erstansprechperson für Vorwürfe oder Fragen zur guten wissenschaftlichen Praxis wurde innerhalb der Gruppe des allgemeinen Universitätspersonals eine „Geschäftsstelle für gute wissenschaftliche Praxis“ vom Rektorat eingerichtet. Diese Geschäftsstelle steht inklusiv und neutral als Ansprechperson zur Verfügung. Zudem stellt die Geschäftsstelle sicher, dass Vorwürfe oder offene Fragen zur guten wissenschaftlichen Praxis an alle Mitglieder der Forschungsethikkommission für gute wissenschaftliche Praxis kommuniziert werden und von der Forschungsethikkommission bis zu einer Endentscheidung behandelt werden. Die Geschäftsstelle für gute wissenschaftliche Praxis ist unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar: GS-Forschungsethik@uni-seeburg.at

Die komplette aktuelle Besetzung, sowie weitere Informationen zu der Arbeit der Forschungsethikkommission, sind auf der Homepage der Privatuniversität Schloss Seeburg veröffentlicht:

<https://www.uni-seeburg.at/universitaet/personen/>

Johannes Kepler Universität Linz

Ombudsstelle für Studierende

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende | Akademische Integrität
[Integrität im Studium] | Mediation- und Konfliktberatung | Diskriminierung | Mobbing)

jku.at/iwc/ombudsstelle-studierende

Beraten - Helfen - Vermitteln.

Die Ombudsstelle für Studierende ist dem Geschäftsbereich des Vizerektorats für Forschung und Internationales zugeordnet. Sie steht allen Studierenden der JKU zur Verfügung, ist unabhängig und behandelt Anliegen stets unter Wahrung der persönlichen Verschwiegenheitspflicht.

Die Ombudsstelle für Studierende an der JKU Linz ist eine besondere Instanz, wenn es um Konfliktfälle im Bereich Lehre & Studium geht und die Probleme nicht durch die primär zuständigen Stellen (Lehrveranstaltungsleitungen, Institutsleitungen, Studienprogrammleitung, ÖH-Studienvertretung, ÖH-Referate, Lehr- und Studienorganisation, etc.) zufriedenstellend gelöst werden können.

Beraten

Die Ombudsstelle bietet Studierenden Informationen und Beratung zu den Rechtsgrundlagen in Bezug zu der individuellen Problemstellung.

Helfen

Die Ombudsstelle nimmt Kontakt mit den Verantwortlichen auf und bemüht sich gemeinsam mit den Betroffenen um eine Lösung.

Vermitteln

Die Ombudsstelle kann bei Problemen, die nicht direkt an den Institutionen geregelt werden können, Vermittlungsdienste leisten.

Kontakt

Sonja Falkner-Matzinger, BA MSc.

Eingetragene Mediatorin (ZivMediatG)

Adresse: Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, 4040 Linz

Telefon: +43 732 2468 3051

E-Mail: ombudsstelle-studierende@jku.at

jku.at/iwc/ombudsstelle-studierende

Johannes Kepler Universität Linz **Ombudsstelle zur Sicherung guter** **wissenschaftlicher Praxis**

(Inhaltliche Zuständigkeit: Wissenschaftliche Integrität [Integrität in der Forschung])

<https://www.jku.at/forschung/forschungsservice/kontakt/ombudsstelle-zur-sicherung-guter-wissenschaftlicher-praxis/>

Die Ombudsstelle der Johannes Kepler Universität Linz sieht sich als erste Anlaufstelle für Forscher*innen, die Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens erheben möchten. Die moralische Verantwortung für Redlichkeit in der Wissenschaft obliegt jeder einzelnen Person, jedoch soll dadurch ein Mindeststandard an wissenschaftlicher Integrität gewahrt werden. Vertraulichkeit und Wahrung der Würde stehen an oberster Stelle. Die Koordination der Ombudsstelle erfolgt durch das Vizerektorat für Forschung, Gender und Diversity.

Wir bitten Sie, Ihr Anliegen an die E-Mail-Adresse ombudsstelle-wissenschaft@jku.at, welche im Vizerektorat für Forschung angesiedelt ist, zu richten; oder direkt an den*die Dekan*in der Fakultät die Ihnen fachlich am nächsten liegt. Ihr Anliegen wird sodann an die*den Vorsitzende*n der Ombudsstelle - welche*r über die weitere Vorgangsweise entscheidet - weitergeleitet.

Die Johannes Kepler Universität Linz ist Mitglied der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (OeAWI). Anliegen können natürlich auch direkt dort eingebracht werden.

Universität für künstlerische und **industrielle Gestaltung Linz**

(Inhaltliche Zuständigkeit/en: ohne Zuordnung durch die Institution)

An der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz ist keine eigene Ombudsstelle eingerichtet.

Die Kunstuniversität Linz verweist auf nachstehende Einrichtungen:

[Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#)

[Ansprechstelle für Personen mit besonderen Bedürfnissen](#)

[Hochschüler*innenschaft der Kunstuniversität Linz](#)

Fachhochschule Gesundheitsberufe Oberösterreich

Diversity Management

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Anlaufstelle für besondere Bedürfnisse
[Behinderung/chronische Erkrankung] | Diskriminierung)

<https://www.fh-gesundheitsberufe.at/die-fh/diversity-management/>

Die FH Gesundheitsberufe OÖ bekennt sich zu einem proaktiven Umgang mit Diversität und legt Wert auf eine wertschätzende und unvoreingenommene Haltung im Umgang mit Unterschiedlichkeiten.

Wie in der Satzung der FH Gesundheitsberufe OÖ festgeschrieben, setzt sich die FH Gesundheitsberufe OÖ aktiv und sichtbar dafür ein, Bewerberinnen und Bewerber, Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen gleiche Chancen anzubieten, unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung oder gesellschaftlichem Hintergrund. Die FH Gesundheitsberufe OÖ leistet im Rahmen ihrer Aktivitäten ihren Beitrag, um sich aktiv für die Beseitigung bestehender Benachteiligungen in der Gesellschaft einzusetzen. Ziel ist beginnend mit der Bewerbungsphase bis hin zum Abschluss des Studiums die Gestaltung einer Lern- und Arbeitsumgebungen zu fördern und Diversität und Vielfalt als bereichernde Rolle darzustellen. Folgende Beispiele verdeutlichen die Umsetzung unserer Zielsetzung eines gelebten Umgangs mit Diversität an der FH Gesundheitsberufe OÖ:

- Gestaltung einer förderlichen Lern- und Arbeitsumgebung für Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen durch individuelle Unterstützung und Vereinbarung
- Förderung von Individualität durch entsprechende Gruppengrößen in verschiedenen Lehrveranstaltungen
- barrierefreie Gestaltung des Bewerbungs- und Aufnahmeverfahrens
- gelebte kulturelle Vielfalt bei den Studierenden – Inklusion von Studierenden mit Migrationshintergrund
- curricular verankerte Lehrinhalte zum Thema Diversität
- Berücksichtigung von Pluralität und Heterogenität im didaktischen Konzept
- barrierefreie Zugänge und Gestaltung der Räumlichkeiten
- Förderung von Aktivitäten zur Internationalisierung
- Berücksichtigung von Heterogenität und Pluralität bei Maßnahmen des Marketings

Kontakt

Dr.ⁱⁿ Barbara Schildberger, M.A.

Tel.: +43 50 344-24110, E-Mail: barbara.schildberger@fhgooe.ac.at

Fachhochschule Gesundheitsberufe Oberösterreich

Beschwerdekommision des Kollegiums

(Inhaltliche Zuständigkeit: Beschwerdekommision des FH-Kollegiums)

<https://www.fh-gesundheitsberufe.at/die-fh/satzung/statut-der-beschwerdekommision-des-kollegiums-der-fh-gesundheitsberufe-ooe>

Präambel

Das Kollegium der FH Gesundheitsberufe OÖ richtet zur Bearbeitung von Beschwerdefällen gegenüber Entscheidungen der Studiengangsleitung einen Ausschuss mit der Bezeichnung „Beschwerdekommision“ ein.

Das Statut der Beschwerdekommision ist durch Beschluss des Kollegiums vom 6. März 2014 im Einvernehmen mit dem Erhalter durch Beschluss in der Generalversammlung vom 12. März 2014 in Wirksamkeit erwachsen.

1. Geltungsbereich und Dauer der Einrichtung

1.1. Dieses Statut gilt für den Ausschuss „Beschwerdekommision“ (infolge Beschwerdekommision genannt) der FH Gesundheitsberufe OÖ. Soweit in diesem Statut nichts Abweichendes geregelt wird, kommen die Regelungen in der Satzung des Kollegiums hinsichtlich der Einrichtung und Arbeitsweise von Ausschüssen und subsidiär die Geschäftsordnung des Kollegiums zur Anwendung.

1.2. Die Beschwerdekommision wird auf unbestimmte Dauer eingerichtet und tagt nach Bedarf.

2. Besetzung der Beschwerdekommision

2.1. Die Beschwerdekommision besteht aus vier Mitgliedern, wobei jeweils ein Mitglied der Kurie der Studierenden, ein Mitglied der Kurie der Studiengangsleitung und ein Mitglied der Kurie des Lehr- und Forschungspersonals anzugehören hat. Weiteres Mitglied ist die Leitung des Kollegiums.

2.2. Die Mitglieder der Beschwerdekommision werden durch das Kollegium ernannt, das auch festlegt, welches Mitglied die Beschwerdekommision leitet. Aufgrund der Komplexität der Themenstellung ist bei der Bestellung der Mitglieder durch das Kollegium auf Kontinuität zu achten.

2.3. Für jedes Mitglied der Beschwerdekommision wird vom Kollegium ein Ersatzmitglied ernannt, das im Verhinderungsfall das jeweilige Mitglied vertritt.

2.4. Im Falle einer persönlichen Befangenheit eines Mitglieds der Beschwerdekommision tritt das jeweilige Ersatzmitglied an dessen Stelle. Für die persönliche Befangenheit von Mitgliedern der Beschwerdekommision gilt die Bestimmung des § 7 AVG i.d.g.F. sinngemäß.

3. Aufgaben der Beschwerdekommision und besondere Rechte im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung

3.1. Aufgabe der Beschwerdekommision ist die inhaltliche Behandlung von Beschwerden über Entscheidungen der Studiengangsleitung und die Vorbereitung der Willensbildung und Entscheidungsfindung betreffend die Stattgabe oder Ablehnung der Beschwerde durch das Kollegium.

3.2. Die Beschwerdekommision hat in Erfüllung ihrer Aufgabe insbesondere die im Beschwerdefall betroffenen Studierenden/Bewerber/innen und die Studiengangsleitung sowie alle in den Beschwerdefall involvierten Personen anzuhören. Den betroffenen Personen ist die Möglichkeit zu geben, sich entweder persönlich vor der Beschwerdekommision zum Beschwerdefall zu äußern oder hierzu schriftlich Stellung zu nehmen.

3.3. Die Beschwerdekommision ist berechtigt, in alle den Beschwerdefall betreffenden Unterlagen Einsicht zu nehmen, soweit dies für die Entscheidungsfindung notwendig ist.

3.4. Die Beschwerdekommision ist weiters berechtigt, Anträge an den Erhalter zur Verfügungsstellung eines Budgets für die Einholung von Gutachten im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Aufgaben zu stellen. Im Rahmen des zuerkannten Budgets ist die Beschwerdekommision im Bedarfsfall ohne weiteres berechtigt, nach vorheriger Überprüfung der budgetären Möglichkeiten externe Berater und insbesondere juristische Experten beizuziehen.

3.5. Nach umfassender Erhebung des der Beschwerde zugrundliegenden Sachverhaltes, beschließt die Beschwerdekommision darüber, ob dem Kollegium die Stattgabe oder die Ablehnung der Beschwerde empfohlen wird. Über Aufforderung des Kollegiums sind die der Beschlussfassung der Beschwerdekommision zugrundeliegenden Erwägungen und das Stimmverhältnis der Abstimmung – je nach Wunsch des Kollegiums schriftlich oder mündlich – darzulegen. Die Beschlüsse der Beschwerdekommision sind für das Kollegium nicht verbindlich und kommen ihnen lediglich Empfehlungscharakter zu.

4. Willensbildung in der Beschwerdekommision:

4.1. Die Willensbildung in der Beschwerdekommision erfolgt in Sitzungen und die Entscheidungsfindung richtet sich soweit in den Statuten der Beschwerdekommision nichts Abweichendes geregelt ist, sinngemäß nach den Regelungen in der Satzung des Kollegiums hinsichtlich der Einrichtung und Arbeitsweise von Ausschüssen und subsidiär nach der Geschäftsordnung des Kollegiums.

4.2. Beschlüsse werden, sofern nach dem Gesetz oder der Satzung oder Geschäftsordnung des Kollegiums für einzelne Beschlüsse nicht eine höhere Mehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit der gültigen Stimmen gefasst. Jedes Ausschussmitglied hat eine Stimme. Eine

Stimmenthaltung ist nicht möglich. Bei Stimmengleichheit hat die Leitung der Beschwerdekommision das Dirimierungsrecht und gibt seine*ihre Stimme den Ausschlag.

Leitung Kollegium:

Mag.^a Christina Rinnhofer

christina.rinnhofer@fhgooe.ac.at

Stv. Leitung Kollegium:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sylvia Öhlinger

sylvia.oehlinger@fhgooe.ac.at

Fachhochschule Oberösterreich

Gender & Diversity Management-Konferenz

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende | Psychologische Beratung | Mediation– und Konfliktberatung | Anlaufstelle für besondere Bedürfnisse [Behinderung/chronische Erkrankung] | Diskriminierung | Mobbing)

<https://www.fh-ooe.at/gender-diversity/>

Die Gender & Diversity Management-Konferenz (GDM-K) ist ein 2008 gegründetes Beratungsgremium, bestehend aus FH OÖ Mitarbeitenden unterschiedlicher Bereiche aus allen vier Fakultäten, die sich besonders mit dem Thema "Vielfalt" auseinandersetzen wollen.

Diversity/Vielfalt bedeutet, dass die Fachhochschule Oberösterreich versucht, möglichst vielen verschiedenen Menschen einen guten Studien- oder Arbeitsplatz zu bieten. Des Weiteren ist es der FH OÖ ein Anliegen, für ein offenes und möglichst vielfältiges Weltbild in Studium und Beruf einzutreten. Als forschungstärkste Fachhochschule ist auch die Integration von Diversity-Aspekten in die Forschung ein wesentliches Aufgabenfeld.

Die GDM-K leistet einerseits mit Leitfäden, und Projekten Aufklärungsarbeit und gibt Hilfestellungen für den Alltag heraus. Andererseits versteht sich die GDM-K auch als konkrete Anlaufstelle bei Problemen und Fragen von Fachhochschulangehörigen und -interessierten. Bei Fragen und Problemen in den Bereichen Studienorganisation, Studieren mit Beeinträchtigung, Fairness, finanziellen Sorgen, im Krisenfall sowie bei persönlichem Erleben von Aussichtslosigkeit und/oder Gewalt bietet die Broschüre „**Need Some Help**“ (https://www.fh-ooe.at/fileadmin/user_upload/fhooe/ueber-uns/organisation/diversity/allgemein/docs/NeedSomeHelp_deutsch_web.pdf) eine wertvolle Übersicht von Anlaufstellen.

Ziel der Konferenz ist es, die Vision der Vielfalt als wertvolle Ressource innerhalb der FH OÖ zu verwirklichen und deren Wertschätzung kontinuierlich und nachhaltig in die Kultur, Prozesse, Lehre, Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Organisationsentwicklung der

FH OÖ zu integrieren. Positiver Umgang mit Vielfalt sichert ein unterstützendes, engagiertes Organisationsklima und steht für Innovation, Wertschöpfung und Exzellenz.

Zu unseren konkreten Aufgaben gehört es,

- die Geschäftsführung und FH-Angehörige in Sachen Diversität, Gleichstellung, Gleichberechtigung, Gender Mainstreaming zu beraten.
- ein Expert*innen-Netzwerk für Anti-Diskriminierungs-, Gender Mainstreaming- und Diversity-Management-Fragen, fallweise für Trainings, Workshops, weiterführende Beratung, Coaching aufzubauen und bei Anfragen entsprechend Kontakt herzustellen.
- Ideen für die Schaffung von Vielfalt, Maßnahmen und Initiativen für einen positiven Umgang mit und die wertschöpfende Nutzung von Vielfalt für die Organisation und die Menschen zu entwickeln.
- als Anlaufstelle bei diskriminierenden Ungleichbehandlungen zu fungieren und intervenierende Maßnahmen wie Beratung von Betroffenen oder die Weitervermittlung an geeignete Institutionen zu veranlassen
- mit anderen organisationalen und außerorganisationalen Gruppen zusammenzuarbeiten (u.a. ÖH, Betriebsrat, Internationalisierungskreis, österreichweiter Ausschuss für Gender Mainstreaming und Diversity Management, Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsbeauftragte OÖ)

Bei entsprechenden Ressourcen können in Sub-Arbeitsgruppen weitere Themen und Projekte bearbeitet werden (z.B. Frauen in die Technik, Barrierefreiheit, nicht-diskriminierender/ gendergerechter Sprachgebrauch, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Frauen und Führung/Wissenschaft...).

Kontakt:

Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Silke PREYMANN

Wissenschaftliche Leitung Gender & Diversity

Fachhochschule Oberösterreich

Tel.: +43 5 0804 54108; silke.preymann@fh-ooe.at

Fachhochschule Oberösterreich

Beschwerdeausschuss des Kollegiums

(Inhaltliche Zuständigkeit: Beschwerdekommision des FH-Kollegiums)

[Abschnitt 10 – Beschwerden in studentischen Angelegenheiten an der FH OÖ \(fh-ooe.at\)](#)

§ 1 Beschwerden erste Instanz

- (1) Anlaufstelle für Beschwerden in studentischen Angelegenheiten ist in erster Instanz die zuständige Studien- oder Lehrgangsleitung.

- (2) Die Beschwerde hat in Anlehnung an § 21 FHG innerhalb von zwei Wochen nach dem Auftreten des Anlassfalles in schriftlicher Form zu erfolgen. Betrifft die Beschwerde eine negativ beurteilte Prüfung oder Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, verlängert sich die Einspruchsfrist auf 2 Monate. Für mündliche oder kommissionelle Prüfungen gilt die in § 21 FHG vorgesehene Frist von 2 Wochen.
- (3) Die Studien- bzw. Lehrgangsleitung informiert innerhalb einer angemessenen Frist die die Beschwerde einreichende Person schriftlich über die Entscheidung sowie über die Möglichkeit der Beeinspruchung.

§ 2 Beschwerden zweite Instanz

- (1) Einsprüche gegen Entscheidungen der Studien- oder Lehrgangsleitung sind innerhalb von zwei Wochen gemäß § 10 Abs 3 Z 11 FHG an das Kollegium zu richten. Dieses nimmt innerhalb einer angemessenen Frist mit dem betreffenden Dekanat Kontakt auf und informiert die die Beschwerde einreichende Person von diesem Vorgehen. Unter Leitung einer Vertretung des Dekanates wird nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht.
- (2) Wird eine einvernehmliche Lösung gefunden, informiert die Kollegiumsleitung schriftlich die Beschwerde einreichende Person von dieser Entscheidung.
- (3) Kommt die einvernehmliche Lösung nicht zustande, weist die Kollegiumsleitung diese dem Arbeitsausschuss für Beschwerden zu und informiert die den Einspruch einreichende Person über den weiteren Prozess der Beschwerdebehandlung. Die finale Entscheidung des Kollegiums hat in angemessener Frist zu erfolgen.

§ 3 In-Kraft-Treten

- (1) Der Satzungsteil „Beschwerden in studentischen Angelegenheiten an der FH OÖ“ tritt auf Basis des Beschlusses des Kollegiums vom 31.05.2023 sowie der Genehmigung durch den Erhalter, der FH OÖ Studienbetriebs GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung, mit Datum vom 01.09.2023 in Kraft.

Kontakt:

em. o. Univ.-Prof. DI Dr. Gustav Pomberger

Akademischer Leiter FH OÖ

+43 5 0804 54150

gustav.pomberger@fh-ooe.at

Anton-Bruckner-Privatuniversität Linz für Musik, Schauspiel und Tanz Ombudsstelle für Studierende

(Inhaltliche Zuständigkeit/en: ohne Zuordnung durch die Institution)

<https://www.bruckneruni.at/de/universitaet/vertretungen/ombudsstelle/>

Die Ombudsstelle der Anton Bruckner Privatuniversität (ABPU) wurde im Auftrag des Präsidiums und mit Zustimmung der Studierendenvertretung als Serviceeinrichtung für alle Studierenden der Privatuniversität eingerichtet.

Aufgaben der Ombudsstelle

- Alle Studierenden können sich zur Information und Beratung im Studien-, Lehr-, Prüfungs- und Verwaltungsbetrieb an die Ombudsstelle der Bruckneruniversität wenden. Bei Problemen in den genannten Bereichen nimmt die Ombudsstelle Kontakt mit den Verantwortlichen auf, mit dem Ziel, unbürokratische und zeitnahe Problemlösungen zu finden.
- Die Ombudsstelle der Bruckneruniversität übernimmt subsidiär jene Aufgaben und Funktionen, die ihr im Rahmen des Qualitätsmanagements der Bruckneruniversität zugewiesen werden. Die Aufgaben des Qualitätsmanagements regelt die Satzung der Bruckneruniversität.
- Die Ombudsstelle kooperiert u. a. mit dem Qualitätsteam, mit der Studierendenvertretung und mit der Gleichbehandlungskommission der Bruckneruniversität.

Einschränkung der Zuständigkeit

- Probleme, die von der Ombudsstelle der Bruckneruniversität nicht gelöst werden können, sind – nach Rücksprache mit dem Qualitätsteam der Bruckneruniversität – gegebenenfalls an die Ombudsstelle des bmbwf zu übermitteln.
- Die Ombudsstelle für Studierende kann keine bestehenden Regelungen (Gesetze, Verordnungen, Erlässe) abändern oder in laufende amtliche Verfahren eingreifen.
- Die Ombudsstelle für Studierende kann Studierende nicht gerichtlich vertreten.
- Die Ombudsstelle für Studierende hat keine Weisungs- oder Entscheidungsbefugnis.

Vertraulichkeit

Die Ombudsstelle der Bruckneruniversität verpflichtet sich zur Vertraulichkeit und zur strikten Wahrung des Datenschutzes.

Ansprechpartner

Josef Eidenberger

ombudsstelle@bruckneruni.at

Katholische Privat-Universität Linz

Ombudsstelle für Studierende

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende | Mediation– und
Konfliktberatung | Diskriminierung | Mobbing)

<https://ku-linz.at/universitaet/organisation/service/ombudsstelle>

Für Fragen, Probleme oder Beschwerden beim Studium hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (bmbwf) die Ombudsstelle für Studierende etabliert. Sie steht allen in- und ausländischen Studierenden sowie deren Vertretungen an Universitäten, Privatunis, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen, allen Studieninteressierten an diesen Institutionen und allen ehemaligen Studierenden zur Verfügung.

Als Partner sind an vielen österreichischen Universitäten eigene Ombudsstellen eingerichtet, die sich als dezentrale, niederschwellige Beratungs- und Servicestellen für alle Fragen rund ums Studium verstehen. Ansprechpartner an der KU Linz ist em. Univ.-Prof. Dr. Franz Hubmann, ein erfahrener emeritierter Professor, der viele Jahre die Agenden des Studiendekanats betreut hat.

em. Univ.-Prof. Dr. theol. Franz Hubmann

emeritierter Professor der alttestamentlichen Bibelwissenschaft

Kontakt: Harrachstr 7, 4020 Linz

E-Mail: f.hubmann@ku-linz.at

Zu den Aufgaben der Ombudsstelle zählt

- die Überprüfung der an sie herangetragenen Anliegen, Hilfe bzw. Vermittlung gemeinsam mit den jeweiligen Organen und Angehörigen der Bildungseinrichtung oder bei anderen Stellen,
- Unterstützung bei Maßnahmen zur Behebung von Unzulänglichkeiten oder Systemmängeln,
- die Beratung von Organen und Angehörigen von Hochschulinstitutionen.

Probleme, die von der Ombudsstelle der KU Linz nicht gelöst werden können, können ggf. an die Ombudsstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) übermittelt werden. Näheres auf der Seite des Bundesministeriums:

www.hochschulombudsstelle.at.

Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

Beratung und Supervision für Studierende

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende | Psychologische Beratung | Psychotherapeutische Beratung | Supervision)

https://www.phdl.at/service/studienbetrieb/supervisionberatung_fuer_studierende

Die Pädagogische Hochschule der Diözese Linz bietet Lehramtsstudierenden der Primarstufe, der Sekundarstufe sowie Studierenden der Elementarpädagogik eine kostenlose psychotherapeutische bzw. klinisch-psychologische Beratung an. Besagtes Beratungsangebot versteht sich als Unterstützung bei studienbedingten und persönlichen Belastungen sowie zur Reflexion der schulpraktischen Tätigkeit im Sinne einer Supervision.

Themen der Beratung sind Studienwahl & Berufsorientierung, Studienabbruch bzw. -wechsel, Bewältigung des Studienalltags (z.B.: Konflikte, Reflexion studienrelevanter Beziehungsthemen, studienspezifische Problematiken etc.), Selbstmanagement, Selbstorganisation & Lernstrategien sowie psychische Gesundheit & Persönlichkeitsentwicklung, ebenso die gegenwärtig häufige Doppelbelastung durch Studium und Beruf. (Bei Problemstellungen, die einer längerfristigen oder tiefgreifenderen klinisch-psychologischen bzw. psychotherapeutischen Behandlung bedürfen, erfolgt eine Weitervermittlung an die Psychologische Studierendenberatung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung bzw. an eine Fachärztin oder einen Facharzt.)

Das Angebot ist vertraulich und beruht auf den berufsethischen sowie professionellen Standards der Psychotherapie bzw. der Klinischen Psychologie, wie sie durch das Psychologengesetz bzw. Psychotherapiegesetz in Österreich definiert sind.

Ansprechpersonen:

Schörkl Regine, Mag.^a BEd: regine.schoerkl@ph-linz.at

Themeßl-Huber Martin, Mag. Dr.: martin.themessl@ph-linz.at

Fachhochschule Kärnten

Beschwerdekommision des FH-Kollegiums

(Inhaltliche Zuständigkeit: Beschwerdekommision des FH-Kollegiums)

Das FH-Kollegium ist lt FHG idGF gem § 10 Abs 3 Z 11 für die Entscheidung über Beschwerden von Studierenden und Aufnahmewerbern/Aufnahmewerberinnen gegenüber Entscheidungen der Studiengangsleitung zuständig und hat für diese Zwecke die Kommission „Beschwerden“ eingerichtet. Eine Beschwerde gegenüber der Entscheidung einer Studiengangsleitung kann unter folgenden Voraussetzungen bei der Kommission „Beschwerden“ eingebracht werden:

Vorliegen einer Entscheidung der Studiengangsleitung, die die Einbringerin/den Einbringer der Beschwerde persönlich betrifft und benachteiligt; bzw eine nicht getroffene Entscheidung, obwohl eine erforderlich gewesen wäre; Bei Beschwerden von Studierenden zusätzlich: Ausschöpfung der studiengangsinternen Maßnahmen, insbesondere

- klärendes Gespräch mit der/dem betroffenen Lehrenden (falls zutreffend);
- klärendes Gespräch mit der Studiengangsleitung;
- (zumindest Versuch einer) Mediation. Die Mediatorin/der Mediator ist von der Einbringerin/vom Einbringer der Beschwerde vorzuschlagen und von allen an der Mediation beteiligten Personen zu akzeptieren. Mediatoren können beispielsweise Lehrende der FH Kärnten (insb. der Rektor/die Rektorin), aber auch Studierende sein; keinesfalls aber ein Mitglied des Ausschusses „Beschwerden“.

Zu diesen Gesprächen ist nach Möglichkeit der Studierendenvertretung die Gelegenheit zur Teilnahme zu geben.

Einbringung der Beschwerde

Die Beschwerde ist in schriftlicher Form bei der Leitung der Kommission „Beschwerden“ einzubringen; die Mitglieder der Kommission sind von der Leitung zu informieren. Die Beschwerde selbst hat folgenden Inhalt aufzuweisen:

- Möglichst konkrete Beschreibung des Sachverhalts;
- Genaue Nennung der Entscheidung der Studiengangsleitung, gegen die Beschwerde erhoben wird, sowie - falls nicht eindeutig aus dem Sachverhalt hervorgehend - die wunschgemäße Entscheidung;
- Nachweise, dass die Voraussetzungen über die Einbringung einer Beschwerde gegeben sind.

Die Leitung der Kommission „Beschwerden“ holt vor der Behandlung der Beschwerde in der Kommission eine Gegendarstellung bei der betroffenen Studiengangsleitung und - falls zutreffend - der betroffenen Person ein.

Behandlung in der Beschwerdekommision

Bei der erstmaligen Behandlung in der Kommission „Beschwerden“ hat die Kommission ausschließlich folgende Möglichkeiten der Behandlung:

- Zurückweisung der Beschwerde auf Grund von Formfehlern;
- Bestätigung der Entscheidung der Studiengangsleitung;
- Aufhebung der Entscheidung der Studiengangsleitung mit Begründung sowie - falls erforderlich und nicht eindeutig aus der Begründung ersichtlich - ein Entscheidungsvorschlag;
- Beschluss für die weitere Vorgehensweise, falls keine Entscheidung im Sinne der oben genannten Punkte getroffen werden kann; beispielsweise Vorladung der betroffenen Personen, weitere Gespräche etc.

Beharrt die Studiengangsleitung auf ihrer ursprünglich getroffenen Entscheidung bzw. trifft sie eine geforderte Entscheidung nicht, so kann dagegen wieder Beschwerde erhoben werden. In diesem Fall hat die Kommission auch die Möglichkeit, in der Sache zu entscheiden.

Dokumentation der Beschwerden

Die Kommission „Beschwerden“ dokumentiert jährlich die Beschwerdevorgänge in folgenden Punkten:

- Anzahl und Themen der eingegangenen Beschwerden
- Ergebnisse der Behandlung der Beschwerden.

Der Beschwerdeakt wird im Intranet zugänglich für alle Mitglieder der Kommission „Beschwerden“ abgelegt.

Fachhochschule Kärnten

Beauftragte für Gleichbehandlung

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende | Anlaufstelle für besondere Bedürfnisse [Behinderung/chronische Erkrankung] | Diskriminierung | Mobbing)

<https://www.fh-kaernten.at/fachhochschule/gleichbehandlung-und-vielfalt>

Die Beauftragte für Gleichbehandlung ist eine Anlaufstelle für Mitarbeiter*innen, Studierende und (potentielle) Bewerber*innen in allen Fragen der Gleichbehandlung. Die Stelle arbeitet unabhängig und weisungsfrei und kann daher einen vertraulichen und offenen Gesprächsrahmen anbieten.

Ziel

Gleichbehandlung und Chancengleichheit in Studium, Wissenschaft, Lehre und im Berufsfeld der FH Kärnten allgemein voranzutreiben und Diskriminierungsprozessen entgegenzuwirken. Wir schätzen die Vielfalt und Unterschiedlichkeiten unserer Studierenden und Mitarbeiter*innen und sehen unterschiedliche Perspektiven und Anschauungen als großes Potential. Daher unterstützen wir Austausch und Dialog, Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe aktiv.

Wir bemühen uns, Infrastrukturen sowie organisatorische Strukturen, Verfahren und Prozesse der Hochschule (geschlechter-)gerecht und so zu gestalten, dass ein gleichberechtigter Zugang für alle Studierenden und Mitarbeiter*innen möglich ist. Wir sind insbesondere bemüht, die besonderen Bedürfnisse aller unserer Studierenden (mit Behinderungen und chronischen/psychischen Erkrankungen) zu berücksichtigen, bestmögliche Rahmenbedingungen für erfolgreiches und inklusives Studieren mitzugestalten und Studierende mit ihren vielfältigen Ressourcen aktiv zu unterstützen.

Angebote der Beauftragten für Gleichbehandlung

Die Beauftragte für Gleichbehandlung ist Ansprechpartnerin für...

- (potentielle) Bewerber*innen,
- Studierende,
- Mitarbeiter*innen und
- externe Interessierte und Multiplikator*innen.

Die Beauftragte für Gleichbehandlung

- gestaltet und entwickelt in Kooperation mit dem Ausschuss für Gleichbehandlung und anderen relevanten Stellen Strukturen, Prozesse und Rahmenbedingungen im Bereich Gleichbehandlung & Chancengleichheit an der FH Kärnten mit,
- informiert über Gleichbehandlung & Chancengleichheit allgemein und
- bietet Beratung und Unterstützung für Bewerber*innen (z.B. barrierefreies Aufnahmeverfahren), Studierende (z.B. barrierefrei Studieren/Nachteilsausgleich) und Mitarbeiter*innen (z.B. sexuelle Belästigung bzw. Geschlechterdiskriminierung).

Themen

Die Beauftragte für Gleichbehandlung berät und informiert zu Bereichen, in denen Studierende und Mitarbeiter*innen von Benachteiligung oder Ausgrenzung bedroht sein können wie beispielsweise:

- Behinderung/Barrierefreiheit
- Chronische Erkrankung
- Soziale Herkunft
- Ethnische Zugehörigkeit, Religion und Weltanschauung
- Altersspezifische Themen
- Genderspezifische Themen
- Sexuelle Orientierung
- Sexuelle Belästigung/Geschlechterdiskriminierung
- Studieren mit Behinderung, chronischer oder psychischer Erkrankung

Kontakt

Beauftragte für Gleichbehandlung

Mag.^a (FH) Christina Leitner-Intering

St. Veiterstraße 47, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

+43 5 90500 4213

c.leitner-intering@fh-kaernten.at

gleichbehandlung@fh-kaernten.at

Termine

Die Beauftragte für Gleichbehandlung unterstützt Sie gerne bei Ihren Anliegen und beantwortet Ihre Fragen zu Gleichbehandlung, Diversität und Barrierefreiheit.

Termine werden nach Vereinbarung an allen Standorten der FH Kärnten angeboten.

Gustav Mahler Privatuniversität für Musik, Klagenfurt **Ombudsstelle**

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende | Mediation– und
Konfliktberatung | Diskriminierung | Mobbing)

Verstehen – Vermitteln – Vernetzen - Vertrauen

Die Ombudsstelle der GMPU versteht sich als Anlaufstelle für Studierende, Verwaltung und Lehrpersonal zur Information, Beratung und Vermittlung bei diversen Problemen. Sie nimmt gegebenenfalls Kontakt mit den Verantwortlichen auf und vermittelt, um gemeinsame Lösungswege zu finden. Eine wertschätzende Kommunikation steht dabei im Vordergrund.

Mit Unterstützung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, der Studierendenvertretung und der Stabstelle für Rechtsangelegenheiten ist die Ombudsstelle bestrebt, Lösungswege zu suchen und zu finden.

Selbstverständlich verpflichtet sie sich zur Verschwiegenheit intern und extern und zur Wahrung des Datenschutzes.

Kontakt:

Mag.^a Cornelia Doppelhofer

Email: ombudsstelle@gmpu.ac.at

Gustav Mahler Privatuniversität für Musik, Klagenfurt **Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen**

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende | Akademische Integrität
[Integrität im Studium] | Mediation– und Konfliktberatung | Ethik in Forschung und Lehre |
Diskriminierung | Mobbing)

<https://www.gmpu.ac.at/universitaet/gremien/gleichbehandlung>

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG) ist ein vom Senat eingesetztes Kollegialorgan, welches sich für die Beratung und Unterstützung in Fällen von Ungleichbehandlung (Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Alter, sexueller Orientierung, körperlicher Beeinträchtigung etc.) einsetzt.

Die vom AKG ernannte Ombudsperson setzt sich für die Entgegennahme von Hinweisen in jeder Form ein und leitet diejenigen an den AKG weiter, die die oben genannten Themen der Diskriminierung betreffen. Bei Ungleichbehandlungen und Belästigungsfällen bietet der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen allen Angehörigen der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik Information, Beratung und Unterstützung an. Im Rahmen von Beratungsgesprächen können Strategien und/oder weitere Schritte besprochen werden. Alle Anliegen werden vertraulich behandelt. Die Mitglieder des AKG sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und bei der Ausübung ihrer Funktion an keine Weisungen oder Aufträge gebunden.

Die Vorsitzende bzw. ein von dieser entsendetes Mitglied des AKG hat weiters das Recht in beratender Funktion, ohne Stimmrecht, an allen Berufungs- und Besetzungsverfahren teilzunehmen, um an objektiven, sachlich nachvollziehbaren und transparenten Entscheidungen mitzuwirken.

Ziel des AKG ist in jedem Fall eine faire und wertschätzende Lösung zu finden auf Basis der individuellen Problematik!

Kontakt:

Vorsitzende: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Aida-Carmen Soanea (Lehrende)

aida-carmen.soanea@gmpu.ac.at

Stellvertretende Vorsitzende: Anna-Maria Schiechl (Verwaltung)

anna-maria.schiechl@gmpu.ac.at

bzw. unter

akg@gmpu.ac.at

zu erreichen

Mitglieder Lehrende:

Mag. Florian Palier

Mag. Klemens Marktl, Prof.

Ersatzmitglieder Lehrende:

Mag. art. Dr. Lara Celestina-Finlayson, Prof.

Mag. Adel Oborzil, Ao Univ.-Prof.

Mitglied Verwaltung:

Anna Rasse

Studentische Vertreter:

Katja Zupan

Sebastian Hofmann

Ombudsstelle:

Mag.^a Cornelia Doppelhofer

ombudsstelle@gmpu.ac.at

Frauenbeauftragte:

Anna Rasse

anna.rasse@gmpu.ac.at

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Ombudsstelle für Studierende

(Inhaltliche Zuständigkeit: Beratungsstelle für Studierende)

<http://www.uni-klu.ac.at/main/inhalt/42888.htm>

Kontakt Studierenden-Ombudsfrau:

Prof.ⁱⁿ i.R. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Helga Rabenstein-Moser

E-Mail: studierenden-ombudsstelle@aau.at

Information: Bitte vereinbaren Sie einen genauen Termin mit der Ombudsstelle mit Angabe einer kurzen Beschreibung des Themas/Problems, das Sie besprechen möchten.

Die Ombudsstelle ist eine besondere Instanz in Konfliktfällen, in denen Probleme im Bereich Lehre & Studium auf herkömmlichem Wege, also durch die primär zuständigen Stellen (Institutsvorstand/-vorständin, Studienprogrammleitung, ÖH-Studienvertretung bzw. Fakultätsvertretung, ÖH-Referate, Studienabteilung, Studienrektorat) nicht zufriedenstellend gelöst werden konnten.

Aufgaben

Die Ombudsstelle soll dann aufgesucht werden, wenn herkömmliche Lösungs- und Vermittlungswege versagt haben. In solchen Konfliktfällen kann die Ombudsstelle Studierende in Studien-, Lehr-, Prüfungs-, und Verwaltungsangelegenheiten beraten und unterstützen. Sie nimmt Kontakt mit den Verantwortlichen auf und bemüht sich gemeinsam mit diesen um Lösungen. Sie ist unabhängig und behandelt die Anliegen vertraulich. Das Recht, die Ombudsstelle für Studierende anzurufen, steht allen Studierenden der Universität Klagenfurt zu.

Welche Befugnisse hat die Ombudsstelle nicht?

Die Ombudsstelle für Studierende berät und vermittelt in studentischen Anliegen und bemüht sich gemeinsam mit den Betroffenen um die Lösung von Problemen. Sie kann in diesem Zusammenhang auch Empfehlungen abgeben. Die Angehörigen der Universität unterstützen die Arbeit der Ombudsstelle für Studierende und geben die erforderlichen Auskünfte.

Die Ombudsstelle für Studierende kann nicht

- Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen) ändern,
- Bescheide aufheben,
- in laufende Verfahren eingreifen,
- vor Gericht vertreten,
- Universitätsangehörigen Weisungen erteilen.

Nationale Ombudsstelle für Studierende

Auch die nationale Ombudsstelle für Studierende steht allen in- und ausländischen Studierenden bei Fragen und Problemen zum Studium zur Verfügung.
www.hochschulombudsstelle.at.

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt **Ombudsstelle zur Sicherung der guten** **wissenschaftlichen Praxis**

(Inhaltliche Zuständigkeit/en: ohne Zuordnung durch die Institution)

<https://www.aau.at/forschung/forschungsprofil/gute-wissenschaftliche-praxis/>

Mitglieder der Ombudsstelle

Univ.-Prof. Dr. Christian Pötzsche (Vorsitzender)

Univ.-Prof. Dr. Daniel Barben

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Neymeyr

Assoc. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Kirsten von Elverfeldt

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Martina Merz (Vizerektorin für Forschung)

Ombudsstelle

Die „Ombudsstelle zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis“ ist ein beratendes Organ des Rektorats und versteht sich vor allem als Anlaufstelle bei Problemen wissenschaftsethischer Natur (beispielsweise im Zusammenhang mit Urheberrechtsverletzungen in wissenschaftlichen Publikationen). Die Ombudsstelle hat die Aufgabe, die allgemeinen Prinzipien wissenschaftlicher Arbeit zu bewahren zu helfen.

Richtlinien: <https://www.aau.at/wp-content/uploads/2015/07/Richtlinien-Gute-wissenschaftliche-Praxis.pdf>

Maßnahmen betreffend Plagiate in wissenschaftlichen Arbeiten

Obwohl keine Erfindung der Gegenwart, haben wissenschaftliche Plagiate im Internetzeitalter eine neue Aufmerksamkeit und andere Dimension erreicht. Die Alpen-Adria-Universität hat daher eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, die dabei unterstützen, rückwirkend Plagiatsvergehen zu sanktionieren und zukunftsweisend Plagiate in universitären Arbeiten zu verhindern. Zurückreichend bis 2002 wurden alle Dissertationen und Diplomarbeiten mittels elektronischem Plagiatsfinder DocoLoc untersucht. Seit 2008 durchlaufen sämtliche Abschlussarbeiten den Weg der automatischen Prüfung mit DocoLoc.

Verhaltenscodex für gute wissenschaftliche Praxis

Der „Code of Conduct“ schafft Bewusstsein für die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis.

- Code of Conduct in Deutsch <https://www.aau.at/wp-content/uploads/2015/07/Code-of-Conduct-in-deutscher-Sprache.pdf>
- Code of Conduct in Englisch <https://www.aau.at/wp-content/uploads/2015/07/Code-of-Conduct-in-englischer-Sprache.pdf>
- RL Code of Conduct (Mitteilungsblatt 2008/2009 3. Stück: Beilage 1, verlautbart am 5. November 2008) http://www.uni-klu.ac.at/rechtabt/downloads/mbl3b1_08_09.pdf

Pädagogische Hochschule Kärnten

Fachstelle für Gender- und Diversitätskompetenz

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende | Akademische Integrität [Integrität im Studium] | Wissenschaftliche Integrität [Integrität in der Forschung] | Mediation– und Konfliktberatung | Ethik in Forschung und Lehre | Anlaufstelle für besondere Bedürfnisse [Behinderung/chronische Erkrankung] | Diskriminierung | Mobbing)

<https://www.ph-kaernten.ac.at>

Die Fachstelle für Gender- und Diversitätskompetenz ist eine im Rahmen der Hochschulentwicklung (Ziel- und Leistungsplan / Periode 2022-24) beim Rektorat der Pädagogischen Hochschule angesiedelte Organisationseinheit (Verankerung in der Satzung).

Sie dient der Stärkung einer diversitätsorientierten Gleichstellungsarbeit am Standort durch den Auf- und Ausbau von Gender- und Diversitätskompetenzen auf allen Ebenen als Beitrag für mehr Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit (Wirkungsziel des BMBWF) im Schul- und Bildungsbereich. Sie soll eine Weiterentwicklung und damit Stärkung der bisher von vereinzelt Gender-Mainstreaming-Bbeauftragten wahrgenommenen Aufgaben darstellen.

Die Fachstelle hat die Aufgabe, in Erweiterung des Gender Mainstreaming-Konzepts, einen Beitrag zur Sensibilisierung für und zum Abbau von Geschlechtersegregationen und mehrfachbedingten Ungleichheiten zu leisten. Dies soll unter besonderer Berücksichtigung der Empfehlungen der Hochschulkonferenz zur Verbeitung von Genderkompetenz in hochschulischen Prozessen, des Grundsatzes Nr. 21/2018 „Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung“ sowie der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung erfolgen.

Dabei geht es darum, Befunde und Herausforderungen hinsichtlich des Ziels der Gleichstellung in einem größeren Kontext zu sehen. Dies erfordert, neben der zentralen Dimension des Geschlechts auch noch weitere soziale Dimensionen (z.B. soziale, kulturelle und religiöse Herkunft, sexuelle Orientierung) und Zusammenhänge in ihren Wechselwirkungen auf Grundlage intersektionaler Zugänge in den Analysen zu berücksichtigen.

Ein entsprechender Wissens- und Kompetenzaufbau soll auf allen Ebenen der jeweiligen Hochschule erfolgen.

Leitung:

[Prof.ⁱⁿ Mag.^a Silvia Lasnik](#)

Pädagogische Hochschule Kärnten **Hochschulkollegium**

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Akademische Integrität [Integrität im Studium] |
Wissenschaftliche Integrität [Integrität in der Forschung] | Ethik in Forschung und Lehre |
Beschwerdekommision des PH-Kollegiums)

Aufgaben

Laut § 17, Abs. 1 Z 1-9 Hochschulgesetz 2005 obliegen neben den durch andere gesetzliche Bestimmungen übertragenen Entscheidungsbefugnissen dem Hochschulkollegium folgende Aufgaben:

1. Stellungnahme in Fragen der Entwicklung der inneren Organisation und Kommunikation (Organisationsplan, Satzung),
2. Stellungnahme im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Bestellung des Rektors oder der Rektorin,
 - 2a. Stellungnahme bei Wiederbestellung von amtierenden Rektorinnen und Rektoren (§ 13 Abs. 4),
 - 2b. Stellungnahme zum Vorschlag der Rektorin oder des Rektors betreffend die Bestellung der Vizerektorinnen und Vizerektoren durch die zuständige Bundesministerin oder den zuständigen Bundesminister,
 - 2c. Wahl eines Mitglieds des Hochschulrates (§ 12 Abs. 1 Z 4 und Abs. 2 Z 4) und Mitteilung des Ergebnisses der Wahl an die zuständige Bundesministerin oder den zuständigen Bundesminister,
3. Stellungnahme bei der Abberufung des Rektors oder der Rektorin oder des Vizerektors oder der Vizerektorin,
4. Erlassung des Curriculums und der Prüfungsordnung sowie deren Änderungen,
5. Beratung in pädagogischen Fragen,

6. Stellungnahme zu Beschwerden und Beschwerdeentscheidungen gemäß § 14 des Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetzes – VwGVG, BGBl. I Nr. 33/2013, bei Beschwerden in Studienangelegenheiten, welche im Fall der Vorlage an das Verwaltungsgericht der Beschwerde anzuschließen ist,
7. Erlassung näherer Bestimmungen über Beginn und Ende der Lehrveranstaltungsfreien Zeit,
8. Einrichtung eines Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen,
9. Genehmigung der Geschäftsordnung des Hochschulkollegiums.

Leitung:

[HS-Prof. Mag. Harald Wiltsche](#)

Pädagogische Hochschule Kärnten **Arbeitskreis Gleichbehandlung**

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Akademische Integrität [Integrität im Studium] |
Wissenschaftliche Integrität [Integrität in der Forschung] | Mediation– und Konfliktberatung
| Ethik in Forschung und Lehre | Anlaufstelle für besondere Bedürfnisse
[Behinderung/chronische Erkrankung] | Diskriminierung | Mobbing |
Beschwerdekommision des PH-Kollegiums)

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen befasst sich mit allen die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und die Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung und des Alters betreffenden Fragen und Anliegen der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen wird bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben von den Vertreterinnen und Vertretern des Dienstgebers an der Pädagogischen Hochschule Kärnten unterstützt und die für die Durchführung seiner Aufgaben erforderlichen Auskünfte werden auf der Grundlage des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes und des Hochschulgesetzes erteilt.

Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

[Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Unterköfler-Klatzer](#)

Medizinische Universität Graz

Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis

(Inhaltliche Zuständigkeit: Wissenschaftliche Integrität [Integrität in der Forschung])

<https://www.medunigraz.at/good-scientific-practice>

Die Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis ist Ansprechpartnerin für Fragen rund um das korrekte wissenschaftliche Arbeiten. Sie berät Wissenschaftler*innen, Betreuer*innen von Abschlussarbeiten und Studierende. Die Zusammensetzung und die Arbeitsweise der Ombudsstelle sind in einer Geschäftsordnung geregelt.

Die Aufgaben der Ombudsstelle umfassen:

1. Beratung im Zusammenhang mit Fragen betreffend gute wissenschaftliche Praxis bzw. wissenschaftliches Fehlverhalten;
2. Monitoring und gegebenenfalls Berücksichtigung von nationalen und internationalen Entwicklungen im Bereich der wissenschaftlichen Integrität und Anpassung der Richtlinie für gute wissenschaftliche Praxis der Medizinischen Universität Graz;
3. Konzeption und Mitwirkung bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der wissenschaftlichen Integrität und guten wissenschaftlichen Praxis sowie Maßnahmen zur Vermeidung von wissenschaftlichem Fehlverhalten;
4. Überprüfung von möglichen Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
5. Einleitung von Untersuchungen von Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
6. Dokumentation und Berichterstattung.

Die Ombudsstelle und die Vertrauenspersonen erfüllen ihre Aufgaben im Rahmen ihrer Funktion weisungsfrei und unabhängig. Den Mitgliedern gebührt für ihre Tätigkeit in der Ombudsstelle keine gesonderte Vergütung. Die für Forschungsmanagement zuständige Organisationseinheit der Universität unterstützt die Vertrauenspersonen und die Ombudsstelle in administrativen und organisatorischen Belangen.

Mitglieder

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Holzer

Dr. Maximilian Hotter

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Moissl-Eichinger

Univ. FÄ Priv.-Doz.ⁱⁿ DDr.ⁱⁿ Susanne Scheipl

Assoz.-Prof. Dr. Markus Seidel

Kontakt:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Carolin Auer

Tel +43/316/385-72016; E- Mail: researchintegrity@medunigraz.at

Medizinische Universität Graz

Studienbeirat

(Inhaltliche Zuständigkeit/en: ohne Zuordnung durch die Institution)

<http://www.medunigraz.at/themen-studieren/zustaendige-stellen/studienbeirat/>

Die Med Uni Graz hat einen Studienbeirat eingerichtet, der bei auftretenden Schwierigkeiten im professionellen Umgang von Lehrenden, MitarbeiterInnen im Bereich Studium & Lehre und Studierenden schnell und effizient eingreifen kann. Er dient als Unterstützung für Entscheidungen in disziplinären Angelegenheiten. Die Universität ist ein relativ komplexes Gebilde und benötigt zur Erreichung ihrer Ziele vielerlei Anstrengungen. Hauptanliegen stellen sowohl die wissenschaftliche Berufsvorbereitung als auch die Persönlichkeitsbildung unserer Studierenden, um den Anforderungen eines medizinischen Berufs gerecht werden zu können. Dafür wird der eine oder andere der psychosozialen Förderung oder psychologischen Hilfe bedürfen, um die Anforderungen des Studierens erfüllen zu können. Konflikt klärende Kommunikation und angepasste Unterstützung bei der Problemlösung helfen dabei nicht nur den Betroffenen, sondern auch allen anderen, die ansonsten beim Erreichen ihrer Ziele behindert werden würden. Die Zusammenkunft des Studienbeirates richtet sich nach den Erfordernissen bzw. Anlassfällen.

Kontakt:

Mag.^a Simone Manhal, Leiterin der Stabsstelle

T: +43 316 385 71642; E: simone.manhal@medunigraz.at

Irene Stradner

T: +43 316 385 74182; E: irene.stradner@medunigraz.at

Technische Universität Graz

Ombudsstelle für Studierende

(Inhaltliche Zuständigkeit/en: ohne Zuordnung durch die Institution)

<https://www.tugraz.at/tu-graz/organisationsstruktur/vertretungen-der-tu-graz-angehoerigen/ombudsstelle-fuer-studierende/>

Beraten – Helfen – Vermitteln! Die Ombudsstelle für Studierende steht allen Studierenden der TU Graz und Studieninteressierten zur Verfügung.

Aufgaben

Beraten: vorurteilslose Entgegennahme von Kritik, Beschwerden und Anregungen von Studierenden bei Problemen im Studien-, Lehr-, Prüfungsbetrieb

Helfen: Die Ombudsstelle beurteilt die Anregung und versucht, sie mit den zuständigen Stellen bzw. Personen zu klären bzw. gemeinsam Lösungen zu suchen.

Vermitteln: Bei Problemen, die nicht direkt an den Institutionen geregelt werden können oder mehrere Institutionen betreffen, steht die Ombudsstelle für Vermittlerdienste zur Verfügung.

Wenn die Ombudsstelle eine Angelegenheit nicht selbst regeln kann, leitet sie diese an die entsprechende Stelle weiter. Für allgemeine Fragen zur Organisation des Studiums etc. wenden Sie sich bitte an das Studienservice. Bei Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Dissertation können Sie auch die TU Graz-Mentoring-Dienste beanspruchen, wenn Sie ein aufrechtes Dienstverhältnis an der TU Graz haben:

Ombudsmann

Em.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Lothar Fickert

Tel.: +43 316 873 7551

Mobil: +43 664 964 7 446

„Studierende können sich an uns wenden, zum Beispiel, wenn es Konflikte in Lehrveranstaltungen, bei Prüfungen oder im Rahmen der Zulassung gibt und wenn sie Verbesserungsvorschläge zu Studienbedingungen bzw. Services für Studierende haben. Wir möchten eine lösungsorientierte Atmosphäre schaffen und Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen für alle Studierenden initiieren.

Was nicht? Die Ombudsstelle für Studierende kann keine bestehenden Regelungen (Gesetze, Verordnungen, Erlässe) ad hoc abändern, keine Bescheide aufheben und keine Weisungen erteilen.“

Büro der Ombudsstelle

Eva-Maria Schmidt-Hasewend Amtsrätin

Tel.: +43 316 873 6081

Rechbauerstraße 12, 8010 Graz

ombudsstelle@tugraz.at

Technische Universität Graz

Commission for Scientific Integrity and Ethics

(Inhaltliche Zuständigkeit/en: ohne Zuordnung durch die Institution)

<https://www.tugraz.at/tu-graz/organisationsstruktur/vertretungen-der-tu-graz-angehoerigen/commission-for-scientific-integrity-and-ethics/>

Die Commission for Scientific Integrity and Ethics ist die Kommission für Integrität und Ethik in der Wissenschaft. Sie ist Anlaufstelle der Technische Universität Graz bei Fragen rund um das korrekte wissenschaftliche Verhalten.

Die Kommission

- berät Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertraulich bei Konflikten rund um wissenschaftliches Fehlverhalten
- klärt universitätsintern, ob wissenschaftliches Fehlverhalten vorliegt.

„Wissenschaftliche Redlichkeit und Transparenz sind unverzichtbare Voraussetzungen wissenschaftlichen Arbeitens. Die Informationsflut und der zunehmende Leistungsdruck bergen die Gefahr, dass wissenschaftliche Integrität bewusst oder unbewusst vernachlässigt wird. Die TU Graz möchte die wissenschaftliche Integrität und Sorgfalt sichern und bekennt sich daher zu den Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis.“

Kontakt

Hon. Prof. Univ. Prof. Dr. phil. Johann GÖTSCHL, Vorsitzender
Mobil: +43 676 7026547; E-Mail: johann.goetschl@uni-graz.at

Mitglieder

Die Commission for Scientific Integrity and Ethics der TU Graz besteht aus 12 Mitgliedern, die vom Rektor der TU Graz anhand von Nominierungen bestellt werden.

Grundlage

Die Grundsätze für die tägliche Forschungsarbeit sind in der Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der TU Graz dargestellt. Im § 8 sind die Aufgaben und die Zusammensetzung der Kommission geregelt.

Universität Graz

Büro der Studiendirektorin - Kummerkasten

(Inhaltliche Zuständigkeit/en: ohne Zuordnung durch die Institution)

<https://studiendirektorin.uni-graz.at/de/studieren/kummerkasten/>

Mit dem "Kummerbriefkasten" möchte die Studiendirektorin und Vizerektorin für Studium und Lehre Ihnen eine Möglichkeit bieten auf Verbesserungsmöglichkeiten hinzuweisen, Ärgernisse und andere Probleme aller Art aufzuzeigen. Gerne können Sie hier auch Lob aussprechen.

Diese Feedbackmöglichkeit ist anonym. Alle Hinweise werden selbstverständlich vertraulich behandelt!

Universität Graz

Kommission für wissenschaftliche Integrität

(Inhaltliche Zuständigkeit: Wissenschaftliche Integrität [Integrität in der Forschung])

An der Universität Graz ist eine Kommission für wissenschaftliche Integrität auf Basis des Satzungsteiles über die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung von Verletzungen der Pflichten zur wissenschaftlichen Integrität eingerichtet. Diese Kommission hat die Aufgabe die universitätsinterne Prüfung, Klärung, Schlichtung oder Verfolgung von Fällen von Verletzungen der Pflichten zur wissenschaftlichen Integrität durchzuführen und eine begründete Stellungnahme sowie erforderlichenfalls eine Empfehlung für das gesetzlich oder satzungsrechtlich zuständige Organ abzugeben.

Universität Graz

Beschwerdekommision für Fälle vermuteten wissenschaftlichen Fehlverhaltens

(Inhaltliche Zuständigkeit/en: ohne Zuordnung durch die Institution)

Auf Basis des Satzungsteiles der Universität Graz betreffend die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung von Fehlverhalten in der Wissenschaft wurde im Jahr 2004 für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an der Universität Graz tätig sind, die Beschwerdekommision zur universitätsinternen Prüfung, Klärung, Schlichtung oder Verfolgung von Fällen vermuteten wissenschaftlichen Fehlverhaltens eingerichtet. Die Beschwerdekommision setzt sich aus Angehörigen der Universität aus dem Kreis der UniversitätsprofessorInnen und UniversitätsdozentInnen, der Hochschulvertretung der Österreichischen Hochschülerschaft an der Universität Graz, dem allgemeinen Universitätspersonal sowie dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen zusammen.

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

Vertrauensperson zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (Plagiatsbekämpfung)

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Akademische Integrität [Integrität im Studium] |
Wissenschaftliche Integrität [Integrität in der Forschung])

<https://www.kug.ac.at/forschung/allgemeine-informationen/gute-wissenschaftliche-praxis/>

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. Jänner 2023 gemäß § 5 der gültigen Richtlinie des Rektorats zur Plagiatsbekämpfung einstimmig Frau **Ass.-Prof.ⁱⁿ Jennifer RONYAK M.A. Ph.D.** zur Vertrauensperson sowie Herrn **Univ.-Prof. Dr. Christian UTZ M.A.** zur stellvertretenden Vertrauensperson bestellt.

Mitglieder der Untersuchungskommission gemäß § 7 (3) der Richtlinie (Funktionsperiode 21. Mai 2021 bis 20. Mai 2024):

Univ.-Prof. Mag. art. Dr. phil. Privatdozent Christian Utz

Elisabeth Kappel, Bakk. art. BA MA MA Ph.D.

Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Melanie Unseld (MDW)

CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft, Graz

Beschwerdeausschuss des FH-Kollegiums

(Inhaltliche Zuständigkeit: Beschwerdekommision des FH-Kollegiums)

An der FH CAMPUS 02 ist kraft Satzung ein ständiger Beschwerdeausschuss als Rechtsschutzinstanz bei studienrechtlichen Beschwerden eingerichtet. Im Beschwerdeausschuss, der als Organ des FH-Kollegiums tätig wird, haben auch Studierende Sitz und Stimme. Ein System von Befangenheitsregeln sichert eine objektive und sachliche Entscheidungsfindung. Die konkrete Ausgestaltung des Organs und des Beschwerdeverfahrens ist in der Prüfungsordnung und der Geschäftsordnung des FH-Kollegiums als Teile der Satzung verankert und auf der Website veröffentlicht. (<https://www.campus02.at/studium-lehre/satzung/>).

CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft, Graz

Gleichstellungsbeirat

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende | Anlaufstelle für besondere Bedürfnisse [Behinderung/chronische Erkrankung] | Beschwerdekommision des FH-Kollegiums | Diskriminierung)

In den kraft Satzung eingerichteten Gleichstellungsbeirat der FH CAMPUS 02 sind Mitarbeiter*innen als Expert*innen in einzelnen Bereichen (zB. Facility Management, Lehre, Personalentwicklung) berufen. Bei Beschwerden berät dieses Gremium über Maßnahmen, spricht Empfehlungen aus und kontrolliert deren Erledigung. (<https://www.campus02.at/studium-lehre/satzung/>)

CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft, Graz

Rahmenordnung für die Mitwirkung der Studierenden und Absolvent*innen

(Inhaltliche Zuständigkeit: Akademische Integrität [Integrität im Studium])

Dieser Satzungsbestandteil stellt unter anderem sicher, dass Studierende in allen ständigen Ausschüssen, Arbeitsgruppen und Kommissionen gemäß der Geschäftsordnung des FH-Kollegiums vertreten sind. Darunter fallen insbesondere auch Hearingkommissionen bei der Besetzung von Lehrendenstellen oder Kommissionen zur Verleihung des Funktionstitels FH-Professor*in. Daneben sichert die Mitwirkungsordnung die Einbindung der studentischen Perspektive in die Qualitätssicherung der Lehre; dies zB. über die Beteiligung von Studierenden in Curriculumskommissionen im Rahmen der internen Reviewverfahren für die Weiterentwicklung der Studiengänge (<https://www.campus02.at/studium-lehre/satzung/>).

CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft, Graz

Verhaltenskodex

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Akademische Integrität [Integrität im Studium] |
Wissenschaftliche Integrität [Integrität in der Forschung] | Ethik in Forschung und Lehre |
Diskriminierung | Mobbing)

Im Verhaltenskodex der FH CAMPUS 02 werden neben Regeln für die gute wissenschaftliche Praxis auch Standards im Umgang mit Daten, Studierenden und anderen Interessenspartner*innen gesetzt.

CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft, Graz

Psychologische Beratung für Studierende

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende | Psychologische Beratung |
Diskriminierung | Mobbing)

Die FH CAMPUS 02 und ÖH FH CAMPUS 02 unterstützen die Studierenden in herausfordernden Zeiten sowie in belastenden Situationen indem sie den Studierenden ermöglichen, die Online-Beratung bei Instahelp für vier Wochen kostenlos in Anspruch zu nehmen. Studierende können sich völlig anonym und von zu Hause aus am Computer oder Smartphone mit Online-Psycholog*innen austauschen. Die erfahrenen Instahelp Online-Psycholog*innen widmen sich den Anliegen in einem privaten Beratungsraum und stimmen die Beratung auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden ab (<https://www.campus02.at/studium-lehre/services-studierende/psychologische-beratung/>).

Kontakt für Anliegen die obigen Themen betreffend: rektorat@campus02.at

FH JOANNEUM, Graz

Stabstelle für Gleichbehandlung und Vielfalt

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende | Mediation- und Konfliktberatung | Anlaufstelle für besondere Bedürfnisse [Behinderung/chronische Erkrankung] | Diskriminierung | Mobbing)

<https://fh-joanneum.at/hochschule/services/gleichbehandlung-vielfalt/>

Die Stabstelle für Gleichbehandlung und Vielfalt ist Ansprechpartnerin für Anliegen von Studierenden und Mitarbeitenden an der FH JOANNEUM. Wir beraten und unterstützen unter anderem in folgenden Bereichen:

- Fragen zum Bewerbungs- und Aufnahmeverfahren für Personen mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit (einschließlich psychischer Krankheit)
- Arbeiten und Studieren mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit
- Erfahrung von Rassismus, Sexismus oder anderen Formen von Diskriminierung und Gewalt im Kontext der FH JOANNEUM
- Vereinbarkeit von Arbeit und Studium mit Betreuungspflichten

Kontakt: diversity@fh-joanneum.at

Unser Beratungsangebot richtet sich explizit auch an Studieninteressierte und Personen, die sich um eine Stelle an der FH JOANNEUM bewerben möchten. Alle unsere Beratungsangebote sind kostenlos. Alle Inhalte werden vertraulich behandelt.

Leiterin der Stabstelle für Gleichbehandlung und Vielfalt

Mag.^a Alice Greiner, MBA

E.: alice.greiner@fh-joanneum.at

T.: +43 316 5453-8937

Peer-Beraterin

Ena Friess

E: verena.friess2@fh-joanneum.at

T: +43 316 5453 – 8927

Private Pädagogische Hochschule Augustinum **Koordinationsstelle für Diversität &** **inklusive Hochschulentwicklung**

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Akademische Integrität [Integrität im Studium] |
Wissenschaftliche Integrität [Integrität in der Forschung] | Ethik in Forschung und Lehre |
Anlaufstelle für besondere Bedürfnisse [Behinderung/chronische Erkrankung] |
Diskriminierung)

<https://pph-augustinum.at/ueber-uns/koordinationsstellen/diversitaet-und-inklusive-hochschulentwicklung/>

Die Koordinationsstelle unterstützt die PPH Augustinum dabei, eine auf Diversität basierende gleichstellungsorientierte Hochschulkultur zu entwickeln. Sie verfolgt eine antidiskriminierende Diversitätsstrategie und setzt sowohl bei Kompetenzaufbau als auch bei der Weiterentwicklung von Prozessen und Strukturen an. Es geht darum, Ausschlussmechanismen und Benachteiligungen zu erkennen, zu benennen, Maßnahmen zu deren Abbau vorzuschlagen sowie ihnen mit einer kultur- und strukturverändernden Politik entgegenzuwirken. In all dem wird Diversität intersektional verstanden.

Ziele

- Stärkung der vorhandenen Ressourcen und Talente sowie gleichstellungsorientierte, diversitätssensible und inklusive Gestaltung von Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Diversitätsfaire Lehre und Aufbau von Gender- und Diversitätskompetenz bei Studierenden
- Stärkung Ressourcen, Gender- und Diversitätskompetenz aller Mitarbeiter*innen sowie professioneller Umgang mit Vielfalt
- Gleichstellungsorientiertes und diversitätsfares Führungshandeln und Qualitätsentwicklung, Weiterentwicklung Organisationskultur

Aufgaben

Sensibilisierung, Aufklärung, Fortbildung, Haltungs- und Struktur- und Kulturveränderung:

- Einbringen von Diversitäts-Expertise in die Hochschulentwicklung der PPH Augustinum
- Informationen und Impulse zum Auf- und Ausbau diversitätssensibler Hochschullehre
- Beratung von Kolleg*innen und Student*innen im Bereich Diversität – im Studienalltag und auch bei der Forschung
- Forschung & Entwicklung zu Diversität im (hoch-)schulischen bzw. universitären Kontext

Die Kontaktaufnahme mit der Koordinationsstelle ist wenn gewünscht vertraulich.

- Für Rückmeldungen, Wünsche und Anfragen zur und an die Koordinationsstelle; Beobachtungen & Meldungen in Bezug auf Diversitätsthemen in den unterschiedlichen Studien- und Arbeitsbereichen an der PPH Augustinum.
- Für Anfragen von Menschen mit Behinderungen an der PPH Augustinum sowie bei Fragen zur Barrierefreiheit in der Lehre.

Kontakt: diversity@pph-augustinum.at

Private Pädagogische Hochschule Augustinum **Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKGL)**

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Anlaufstelle für besondere Bedürfnisse
[Behinderung/chronische Erkrankung] | Beschwerdekommision des FH-Kollegiums |
Diskriminierung | Mobbing)

<https://pph-augustinum.at/ueber-uns/ak-gleichbehandlung/>

Die PPH Augustinum bekennt sich zu einer aktiven Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik, um Chancengleichheit und eine faire Behandlung aller Angehörigen der Hochschule zu ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen, unterstützt, berät und begleitet der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKGL) alle Angehörigen der Hochschule zu Belangen der Gleichbehandlung, Gleichstellung, Frauenförderung und Antidiskriminierung. Darüber hinaus können sich auch Bewerber*innen um Aufnahme in ein Arbeitsverhältnis mit der Hochschule oder Bewerber*innen um Aufnahme als Studierende an den Arbeitskreis wenden. Ebenso steht er für Zeug*innen diskriminierender Vorfälle an der Hochschule, die solidarisch für andere eintreten, offen. Die jeweiligen Anliegen werden streng vertraulich behandelt.

Seine Tätigkeit umfasst sowohl Information und Beratung inkl. einer Erörterung von Handlungsoptionen im Falle einer Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung oder des Alters. Auch im Falle von Mobbing und sexueller Belästigung gibt der Arbeitskreis Unterstützung. Zudem obliegt ihm auch die Kontrolle der Einhaltung gleichbehandlungsrechtlicher Vorgaben für die Hochschule.

Kontakt: akgl@pph-augustinum.at

Montanuniversität Leoben

Ombudsstelle für Studierende

(Inhaltliche Zuständigkeit/en: ohne Zuordnung durch die Institution)

Als erste Ansprechperson für Anfragen studienrechtlicher Art dient das Büro des Studiendekans. Ein persönliches Gespräch kann mit Univ.-Prof. DI Dr. Thomas Antretter unter studkan@unileoben.ac.at bzw. unter +43 3842 402 7410 vereinbart werden.

Montanuniversität Leoben

Gute wissenschaftliche Praxis

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Akademische Integrität [Integrität im Studium] |
Wissenschaftliche Integrität [Integrität in der Forschung])

Die Montanuniversität Leoben fühlt sich als national und international tätige wissenschaftliche Einrichtung den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis verpflichtet. Sie fördert alle Maßnahmen, die geeignet sind, wissenschaftliches Fehlverhalten ihrer Angehörigen nicht entstehen zu lassen.

Sollte dennoch ein Verdacht wissenschaftlichen Fehlverhaltens einer oder eines Angehörigen der Montanuniversität bestehen, steht das Büro des Rektorats unter wissenschaftliche-integritaet@unileoben.ac.at oder unter +43 3842 402 7003 als erste Anlaufstelle für Verdachtsmeldungen zur Verfügung.

Universität für Weiterbildung Krams

Forschungsservice

(Inhaltliche Zuständigkeit/en: ohne Zuordnung durch die Institution)

<https://www.donau-uni.ac.at/de/forschung/>

Die Universität für Weiterbildung Krams widmet sich in erster Linie der transferfähigen und anwendungsorientierten Forschung. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse bilden die Basis für die hochwertige anwendungsbezogene Lehre der Universität für Weiterbildung. Zudem ermöglicht die Forschungsarbeit intensive Kooperationen mit Unternehmen und anderen öffentlichen Institutionen.

Gute wissenschaftliche Praxis

Wissenschaftliche Redlichkeit, Transparenz und die Beachtung verbindlicher Richtlinien sind unverzichtbare Voraussetzungen wissenschaftlicher Arbeit. Aus diesem Grund hat sich die Universität für Weiterbildung Krams der European Charter for Researchers und dem Code of Conduct for the Recruitment of Researchers verpflichtet. Weiters ist die Universität für

Weiterbildung Krems Mitglied der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI).

Kontakt / Beratung Forschungsservice

Telefon: +43 (0)2732 893-2226; Fax: +43 (0)2732 893-4210

E-Mail: forschungsservice@donau-uni.ac.at

Website: <http://www.donau-uni.ac.at/forschungsservice>

Universität für Weiterbildung Krems **Stabsstelle für Gleichstellung, Gender und Diversität**

(Inhaltliche Zuständigkeit: Diskriminierung)

<https://www.donau-uni.ac.at/de/universitaet/ueber-uns/gleichstellung-gender-studies.html>

Die Universität für Weiterbildung Krems bekennt sich im Rahmen der Erfüllung ihrer gesellschaftlichen Zielsetzungen zur breiten Verankerung von Gleichstellung, Gender und Diversität. Diese Themen werden in den strategischen Dokumenten der Universität berücksichtigt, wie z.B. im Entwicklungsplan und der Leistungsvereinbarung mit dem Wissenschaftsministerium, sowie in der Satzung der Universität, hier regelt z.B. der „Gleichstellungs- und Frauenförderungsplan“ vieles rund um diese Themen. Die "Stabsstelle für Gleichstellung, Gender und Diversität" ist eine zentrale Einrichtung, die direkt dem Rektorat unterstellt ist. Sie ist für alle Mitarbeiter_innen, Studierenden, Absolvent_innen und Vortragenden der Universität für Weiterbildung Krems zuständig.

Ihr vorrangiges Ziel ist es, die Genderperspektive an der Universität für Weiterbildung Krems in Forschung, Lehre und Organisation zu stärken.

Sie ist Ansprechpartnerin für alle Themen und Anliegen rund um Geschlechtergerechtigkeit, Gleichstellung, Diversität und Chancengleichheit. Die Aufgaben der Stabsstelle für Gleichstellung, Gender und Diversität:

- Strategische und inhaltliche Begleitung des Gender Mainstreaming-Prozesses
- Gleichstellungsfördernde Personal- und Organisationsentwicklung
- Zielgruppenorientierte Gleichstellungs- und Fördermaßnahmen wie z.B. Mentoring- und Coaching-Programme, Karenzmanagement, Workshops, Trainings, etc.
- Gleichstellungsdaten-Monitoring
- Gender und Diversität in Forschung und Lehre
- Nationale und internationale Vernetzung

Ansprechpartnerinnen

Dr.ⁱⁿ Doris Czepa

Co-Leiterin - Stabsstelle für Gleichstellung, Gender und Diversität

E-Mail: doris.czepa@donau-uni.ac.at; Tel: +43 2732 893-2262

Mag.^a Michaela Gindl

Co-Leiterin - Stabsstelle für Gleichstellung, Gender und Diversität

E-Mail: michaela.gindl@donau-uni.ac.at; Tel: +43 2732 893-2261

Maja Radosavljevic, BA

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

E-Mail: maja.radosavljevic@donau-uni.ac.at; Tel: +43 2732 893-2366

Universität für Weiterbildung Krens
Vizerektorat Lehre/Wissenschaftliche Weiterbildung
und digitale Transformation (CDO) - Studiendirektor

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende | Anlaufstelle für besondere Bedürfnisse [Behinderung/chronische Erkrankung])

<https://www.donau-uni.ac.at/de/universitaet/organisation/rektorat/vizerektorat-fuer-lehre-und-wissenschaftliche-weiterbildung.html>

Für alle studienbezogenen Fragen und Angelegenheiten steht den Studierenden das Vizerektorat Lehre/Wissenschaftliche Weiterbildung und digitale Transformation (CDO) mit allen für Studium zuständigen Dienstleistungseinrichtungen zur Verfügung. Maßnahmen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in Lehre und Studium wurden gesetzt und in der Satzung (insbesondere Vorgehen bei Plagiatsverdacht und Sanktionen) verankert. Das Vizerektorat (der Studiendirektor) fungiert als Anlaufstelle für Studierende bei studienbezogenen Beschwerden, Konfliktsituationen, Anliegen und Verbesserungsvorschlägen. Allenfalls werden weitere Gremien und andere Einrichtungen wie z.B. die Hochschüler_innenschaft an der Universität für Weiterbildung Krens (ÖH-UWK) einbezogen.

Kontakt: Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Parycek, MAS MSc Vizerektor - Vizerektorat für Lehre/Wissenschaftliche Weiterbildung und digitale Transformation (CDO)

Telefon: +43 2732 893-2312, E-Mail: peter.parycek@donau-uni.ac.at

Danube Private University, Krems **Ombudsstelle und Service für** **Studierende & Gleichbehandlung**

(Inhaltliche Zuständigkeit/en: ohne Zuordnung durch die Institution)

<https://www.dp-uni.ac.at/de/universitaet/kommissionen/ombudsstelle-und-service-fuer-studierende-gleichbehandlung>

Die Danube Private University empfindet es für wichtig, dass die Studierenden immer gut betreut sind und bietet daher für alle studienbezogenen Anliegen, Fragen oder Beschwerden themenbezogene Kontakte innerhalb der Privatuniversität an.

Daher können sich alle Studierenden mit ihren Anliegen an die Ombudsstelle und diverse Ansprechpersonen wenden, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Weitere Informationen zu den Aufgaben einer Ombudsstelle für Studierende finden Sie unter:

<https://hochschulombudsstelle.at/ueber-uns/>

Ombudsstelle für akademische Angelegenheiten

Prof. Prim. MR HR Dr. Robert Fischer

E-Mail: robert.fischer@dp-uni.ac.at

Tel.: +43 676 6153834

Studienservicecenter

Katharina Stöller (Zahnmedizin)

E-Mail: katharina.stoeller@dp-uni.ac.at

Tel.: +43 676 842 419 312

Franziska Gruber (Humanmedizin)

E-Mail: franziska.gruber@dp-uni.ac.at

Tel.: +43 676 842 419 328

Mag.^a Susana Spitzer (Allgemeines)

E-Mail: susana.spitzer@dp-uni.ac.at

Tel.: +43 676 842 419 350

Gleichbehandlungsbeauftragte

Anja-Celine Raschbach

E-Mail: anja.raschbach@dp-uni.ac.at

Tel.: +43 676 842 419 404

**Karl Landsteiner Privatuniversität
für Gesundheitswissenschaften, Krems**
Kommission für Scientific Integrity und Ethik

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende | Wissenschaftliche Integrität
[Integrität in der Forschung] | Ethik in Forschung und Lehre)

<https://www.kl.ac.at/de/ethikkommission>

Die KL bekennt sich zur Einhaltung der wissenschaftlichen und ethischen Standards in Forschung und Lehre. Zu diesem Zweck wird vom Rektorat nach Anhörung des Senats eine Kommission für Scientific Integrity und Ethik eingerichtet, der ein/e Vertreter_in des Senats, ein/e Vertreter_in des wissenschaftlichen Universitätspersonals, ein/e externe/r Jurist_in, ein/e externe/r Mediziner_in, ein/e externe/r Naturwissenschaftler_in, ein/e Statistiker_in oder ein/e Biometriker_in, ein/e Ethiker_in sowie ein klinischer Psychologe angehören.

Mitglieder

Vertreter des wissenschaftlichen Personals

Univ.-Prof. Dr. Franz Trautinger (Vorsitzender)

Vertreter des Senats

Prim. Priv.-Doz. Dr. Martin Aigner

Externe Juristin

Dr.ⁱⁿ Daniela Leitner, MAS

Externer Mediziner

Univ.-Prof. Dr. Jürgen Zezula

Externe Naturwissenschaftlerin

Univ.-Prof.ⁱⁿ DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Mannhalter (Stellvertreterin des Vorsitzenden)

Ethiker

Univ.-Prof. Dr. phil. Giovanni Rubeis

Statistiker

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Sascha Klee

Klinischer Psychologe

Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan Stieger PD

Office & Student_innenberatung

Dr.ⁱⁿ Sophie Schober, MSc

ethikkommission@kl.ac.at

**Karl Landsteiner Privatuniversität
für Gesundheitswissenschaften, Krems**

Kommission für Gleichstellung und Frauenförderung

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Akademische Integrität [Integrität im Studium] | Ethik in
Forschung und Lehre | Diskriminierung)

<https://www.kl.ac.at/de/kommission-fuer-gleichstellung-und-frauenfoerderung>

An der KL besteht gemäß Satzung der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften (Stand: 25.1.2016), Punkt 4.1., eine Kommission für Gleichstellung und Frauenförderung, deren Aufgabe es ist, Diskriminierungen durch Universitätsorgane auf Grund des Geschlechts sowie auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung entgegenzuwirken und die Angehörigen und Organe der Universität in diesen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen.

Mitglieder

Vertreter des Rektorats (Vorsitzender ohne Stimmrecht)

Univ. Prof. Dr. Rudolf **Mallinger**

Studiengangvertreterin

Mag^a. Ursula **Föger-Samwald**, PHD

Vertreter_innen des wissenschaftlichen Personals der KL

Univ. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Patrizia **Giampieri-Deutsch**

Univ. Prof. Dr. Giovanni **Rubeis**

DI.in Elisabeth Manhart

Vertreter_in des nicht-wissenschaftlichen Personals der KL

Mag.^a Afitap Derya Köprülü-Rössl, PhD

Vertreter_in der externen Lehrenden

Univ.-Prof.ⁱⁿ DI Dr.ⁱⁿ Isabella **Ellinger**

als Frauenbeauftragte

Dr.ⁱⁿ Brigitte **Schigl**, Msc.

Vertreter_in der ordentlichen Studierenden

Sophie Freya **Herbeck**, BSc

Hanna **Schueler**, BSc.

Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften, Krems

Anlaufstelle Gleichbehandlung

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende | Akademische Integrität [Integrität im Studium] | Mediation- und Konfliktberatung | Anlaufstelle für besondere Bedürfnisse [Behinderung/chronische Erkrankung] | Diskriminierung)

<https://www.kl.ac.at/de/anlaufstelle-fuer-gleichbehandlungsfragen>

Auf Initiative der Kommission für Gleichstellung und Frauenförderung wurde eine Anlaufstelle für Gleichbehandlungsfragen eingerichtet. Die Anlaufstelle für Gleichbehandlungsfragen ist eine Beratungseinrichtung für alle Mitarbeiter_innen und Studierende der KL, die Diskriminierung erfahren (haben). Die Mitglieder der Anlaufstelle für Gleichbehandlungsfragen fungieren als primäre Ansprechpersonen bei diesen Diskriminierungsthemen. Sie beraten und unterstützen in Problemsituationen mit höchster Diskretion sowie unter Wahrung der Verschwiegenheit. Die Anlaufstelle für Gleichbehandlungsfragen hat die Aufgabe, bei Diskriminierungen auf Grund

- des Geschlechts
- der ethnischen Zugehörigkeit
- der Religion oder Weltanschauung
- des Alters
- der sexuellen Orientierung
- von Behinderung

zu intervenieren, Mitarbeiter_innen und Studierende der KL in diesen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen sowie solchen Vorfällen in Zukunft vorzubeugen. Betroffene können per E-Mail mit einem Mitglied der Anlaufstelle für Gleichbehandlungsfragen in Kontakt treten. Sodann wird im Rahmen eines vertraulichen Gespräches der Sachverhalt abgeklärt, individuelle Ziele besprochen und Möglichkeiten wie moderierte Gespräche mit der zweiten Partei bzw. weitere Interventionen anderer Stellen aufgezeigt.

Die Mitglieder der Anlaufstelle für Gleichbehandlungsfragen agieren unabhängig und weisungsfrei. Die Wahrung der Anonymität der/des Betroffenen sowie Verschwiegenheit über private Inhalte sind gewährleistet, alle Anliegen werden vertraulich behandelt.

Mitglieder:

DIⁱⁿ Elisabeth Manhart, MA

Dr.ⁱⁿ Brigitte Schigl, MSc.

Univ.-Prof. Dr. Johannes Streicher

Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften, Kreams

Ombudsstelle für Studierende

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende | Akademische Integrität
[Integrität im Studium] | Mediation- und Konfliktberatung | Mobbing)

In größeren Organisations- und Institutionsstrukturen, wie die KL es inzwischen ist, bedarf es im Hinblick auf das Beschwerdemanagement niederschwelliger und außerhierarchischer Lösungsansätze sowie eines allparteilichen, vertraulichen und vermittelnden Handelns. Solche sind Ombudsstellen, die sich um die Vermittlung bei und Bereinigung von Problemen für Personengruppen oder Abläufe kümmern.

Seit Mai 2022 ist nun auch auf der Karl Landsteiner Universität eine Ombudsstelle für Studierende mit einer Ombudsperson implementiert. Diese Ombudsstelle ist für Bewerber_innen, Studierende und Absolvent_innen der Karl Landsteiner Universität tätig.

Die Funktion der Ombudsperson hat Dr.ⁱⁿ Brigitte Schigl, Msc. inne. Anliegen der Studierenden können entweder persönlich nach vorheriger Terminvereinbarung oder per Mail an ombudsstelle@kl.ac.at eingebracht werden. Die Ombudsstelle berät und interveniert bei Problemen mit dem Modus und Prozessen von universitären Abläufen oder sozialen Problemen, die ihre Ursache dort haben.

<https://www.kl.ac.at/de/ombudsstelle-fuer-studierende>

ombudsstelle@kl.ac.at

IMC Fachhochschule Kreams GmbH

Psychologische Beratung der Studierenden

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende | Psychologische Beratung)

<https://www.oehimckreams.at/beratung/>

Das IMC Kreams bietet in Kooperation mit dem Hilfswerk eine kostenfreie psychologische Erstberatung für IMC Studierende direkt am IMC Kreams an. Dieses Service ist absolut anonym und vertraulich, eine Anmeldung ist nicht nötig. Das erfahrene Team des Hilfswerks berät in allen belastenden Lebenslagen von Ängsten, Heimweh, Depressionen, Prüfungsangst, Gewalt bis hin zu Wohnungsnot und Stromversorgung. Das Service ist in Deutsch und Englisch mindestens zwei Mal pro Monat verfügbar.

Weitere Informationen und Anlaufstellen am eDesktop der IMC Kreams.

Ansprechperson:

Birgit Zauner

+43 2732 802 562

Birgit.zauner@fh-krems.ac.at

IMC Fachhochschule Krems GmbH **Gender & Diversity Beirat**

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende | Diskriminierung)

Gender und Diversity sind sowohl im Leitbild des IMC Krems als auch in den strategischen Zielen der Hochschule verankert. Durch die Umsetzung dieser Ziele, die auch im Gender Equality Plan festgeschrieben wurden, soll sichergestellt werden, dass alle Interessent*innen, Bewerber*innen, Student*innen und Mitarbeiter*innen gleiche Chancen auf Teilhabe erfahren, unabhängig von Geschlechteridentität, Alter, Religion und Weltanschauung, ethnischer Herkunft, sexuelle Orientierung, gesellschaftlicher Hintergrund und Behinderung und chronischer Erkrankung. Dadurch soll eine positive Gesamtatmosphäre an unserer Hochschule erreicht, Diskriminierungen verhindert und die Chancengleichheit aller Hochschulangehörigen verbessert werden.

Um ein deutliches Zeichen für Diversität an unserer Hochschule zu setzen, haben wir 2013 die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Zudem besitzen wir seit 2020 das equalitA Gütesiegel zur innerbetrieblichen Frauenförderung. 2019 wurde der Gender & Diversity Beirat gegründet. Das Kernteam des Beirats besteht aus Vertreter*innen der Geschäftsführung und des Kollegiums, der Gender- und Diversity beauftragten Person sowie weiteren Mitgliedern des akademischen Bereichs und der Hochschulservices. Ziel des Beirates ist es, Gender & Diversity in allen Bereichen der Hochschule weiterhin zu verankern und Maßnahmen zu implementieren und zu evaluieren.

Bei Fragen oder Anregungen können Sie sich gerne an diversity@fh-krems.ac.at wenden.

Am IMC Krems herrscht eine Zero-Tolerance Policy in Bezug auf sexuelle oder geschlechtsbezogener Gewalt. Der diesbezügliche Prozess, einem solchen Vorfall nachzugehen, ist am eDesktop festgehalten. Die Ansprechperson ist Victoria Englmaier (s.u.).

Ansprechperson:

Victoria Englmaier, MSc (WU) BSc (WU)

+43 2732 802 238

Victoria.Englmaier@fh-krems.ac.at

IMC Fachhochschule Krems GmbH
Anlaufstelle für Studierende mit
Betreuungspflichten: Family Matters
(Inhaltliche Zuständigkeit: Beratungsstelle für Studierende)

Am IMC Krems werden seit vielen Jahren Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Familie gesetzt. 2021 konnte das Audit "hochschuleundfamilie" erfolgreich absolviert werden. Dadurch konnten weitere ganzheitliche und nachhaltige Instrumente für eine familienfreundliche Gesamtstrategie für die Hochschule etabliert werden.

Am eDesktop stehen Informationen für schwangere Studierende und Studierende mit Betreuungsverpflichtungen zu Verfügung. Dies betrifft sowohl die Regelungen zur Anwesenheitspflicht als auch Informationen über Wickeltische und Stillzimmer, Hebammenberatung, Geburtsvorbereitungskurse als auch Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Krems. Begleitpersonen können mit dem Kind ein ausgestatteter Eltern-Kind-Raum oder Stillraum während der Präsenzlehrveranstaltung in Anspruch nehmen.

Ansprechperson:

Evelyn Morgeditsch

+43 2732 802 354

evelyn.morgeditsch@fh-krems.ac.at

IMC Fachhochschule Krems GmbH
Anlaufstelle für Studierende in schwierigen
Situationen und belastenden Lebensphasen

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende | Anlaufstelle für besondere Bedürfnisse [Behinderung/chronische Erkrankung])

Das IMC Krems möchte Studierende mit Behinderung und auch in anderen herausfordernden Lebenslagen im Studium unterstützen. Wir haben daher eine Beratungsstelle eingerichtet, die auch – aber nicht ausschließlich – für Studierende mit Behinderung da ist. Es gibt eine Vielzahl anderer Gründe, warum sich Studierende jederzeit an uns wenden können, wie z. B. chronische Erkrankungen, akute oder dauerhafte psychische Einschränkungen, Herausforderungen oder auch kürzlich erlittene Schicksalsschläge, die dazu führen können, dass die Absolvierung oder Fortsetzung des Studiums eine große Last oder Anstrengung darstellt. Wir versuchen auf individueller Basis möglichst gute Rahmenbedingungen an unserer Hochschule zu schaffen und so ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen.

Angebote Leistungen

Folgende Leistungen können seitens des IMC Krems angeboten werden:

- Individuelle Gespräche zur Eruiierung der Bedürfnisse
- Erarbeitung eines schriftlichen Nachteilsausgleichs, der beinhalten könnte:
 - Angepasste Prozesse für Bewerber*innen/Studierende mit besonderen Bedürfnissen
 - Alternatives Aufnahmeverfahren mit fachärztlichem Attest
 - Alternative Prüfungsmodalitäten im Verlauf des Studiums mit fachärztlichem Attest
 - Betreuung und Information zu allen studienrelevanten Fragen, die im Zusammenhang mit der Behinderung und/oder chronischer Krankheit stehen

Wir stehen Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung. Wenden Sie sich bitte einfach per E-Mail an die zuständige Stabstelle.

Ansprechperson:

Büro der akademischen Leitung
z. H. Mag.^a (FH) **Heide Hoda**
heide.hoda@fh-krems.ac.at

New Design University St. Pölten

Ombudsstelle für Studierende

(Inhaltliche Zuständigkeit: Beratungsstelle für Studierende)

<https://www.ndu.ac.at/universitaet/ombudsstelle-fuer-studierende>

Die Zufriedenheit der Studierenden steht für die New Design University an oberster Stelle. Bei der Stabstelle für Qualitätssicherung wurde daher eine Ombudsstelle für Studierende eingerichtet. Studierende können sich vertraulich mit ihren Anliegen, Beschwerden und Wünschen an die Ombudsfrau Daniela Krammer wenden.

Es wird gemeinsam mit den Verantwortlichen an einer raschen, fairen und zufriedenstellenden Lösung gearbeitet.

Kontakt

Mag.^a (FH) Mag.^a iur. Daniela Krammer, MSc

Stabstelle für Qualitätssicherung und Personalentwicklung | [Ombudsstelle](#) für Studierende

E-Mail: ombudsstelle@ndu.ac.at

T: +43 (0)2742 851 24120

Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten

Ombudsstelle für Studierende

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Anlaufstelle für besondere Bedürfnisse
[Behinderung/chronische Erkrankung] | Diskriminierung | Mobbing)

Das Wohlergehen unserer Studierenden ist uns als Bertha von Suttner Privatuniversität sehr wichtig. Studierende können sich in einem vertraulichen Rahmen mit ihren privaten, persönlichen oder ausbildungsbedingten Anliegen, Beschwerden und Wünschen an die Ombudsstelle wenden. Es wird gemeinsam mit den betreffenden Stellen an einer raschen, fairen und zufriedenstellenden Lösung gearbeitet oder bei Bedarf an lösungsversprechende Stellen weitergeleitet. Dabei ist der Anspruch auf positive Erledigung jeglicher Anliegen im Sinne aller Lebensfelder der Studierenden an oberster Stelle.

Aufgaben

- Fungiert als Ansprechperson bei div. Anliegen und Beschwerden durch die Studierenden
- Nimmt sich der Anliegen, die an sie herangetragen werden, unparteiisch und unabhängig an
- Nimmt Kontakt zu den betreffenden Stellen auf und vermittelt, um gemeinsam Lösungen zu finden Bezieht im Bedarfsfall die Gender- und Diversity Beauftragte ein

Nicht-Aufgaben

- Die Ombudsstelle kann keine Gesetze und Verordnungen abändern.
- Sie kann keine Vertretung vor Gericht übernehmen oder in laufende Verfahren eingreifen.
- Sie kann selbst auch keine Hilfeleistungen im medizinischen, psychologischen, sozialen oder (studien-)rechtlichen Bereich geben, jedoch auf geeignete (öffentliche oder hausinterne) Stellen verweisen.

Kontakt

OMBUDSSTELLE FÜR STUDIERENDE

Manuela Wieländer, MSc

+43 676 847 228 811

ombudsstelle@suttneruni.at (mailto:ombudsstelle@suttneruni.at)

Fachhochschule St. Pölten

Beschwerdekommision des FH-Kollegiums

Beschwerdekommision des FH-Kollegiums

(Inhaltliche Zuständigkeit/en: ohne Zuordnung durch die Institution)

Peers4You

(Inhaltliche Zuständigkeit: Beratungsstelle für Studierende)

Gender & Diversity Management

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Anlaufstelle für besondere Bedürfnisse [Behinderung/chronische Erkrankung] | Diskriminierung)

Erasmus Student Network (ESN)

(Inhaltliche Zuständigkeit: Beratungsstelle für Studierende)

<https://www.fhstp.ac.at/de/uber-uns/fh-kollegium>

Beschwerdekommision des FH-Kollegiums

Laut § 10 FHStG haben Studierende und AufnahmewerberInnen die Möglichkeit beim Kollegium Beschwerden gegen Entscheidungen der Studiengangsleitung einzubringen. Die Beschwerden können persönlich oder über die Studierendenvertretung eingebracht werden. Direkte Ansprechperson ist die FH-Kollegiumsleitung kollegium@fhstp.ac.at.

Zur Bearbeitung etwaiger Beschwerden gegenüber Entscheidungen der Studiengangsleitung kann vom Kollegium eine Beschwerdekommision eingerichtet werden.

Peers4You

<https://peers4you.fhstp.ac.at/>

Peers4You ist eine interdisziplinäre Gruppe aus StudentInnen, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, anderen StudentInnen zu helfen. Wir sind für andere da und helfen, wenn Probleme vorliegen – selbstverständlich ganz vertraulich. In uns findest du Ansprechpersonen, die gemeinsam mit dir nach Lösungen suchen. Ganz nach dem Motto REDEN STATT SCHWEIGEN.

Kontakt: peers4you@fhstp.ac.at, 02742 313 228 776

Gender & Diversity Management

<https://fhstp.ac.at/diversity>

Gleiche Chancen schaffen: Wir als FH St. Pölten stehen dazu, dass Geschlechtsidentität nicht immer binär ist und nicht immer, wie sie nach außen scheint. Unser Campus ist ein tolerantes, inklusives Umfeld, wo alle willkommen sind und wo gesellschaftlichen Ungleichheiten abhängig von Geschlechtsidentität, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung, Religion sowie sozialer und ethnischer Herkunft entgegengewirkt wird.

Deshalb initiieren und unterstützen wir innovative Projekte in den Bereichen Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt. Aktuelle Schwerpunkte sind u.a. Maßnahmen zu Barrierefreiheit und Familienfreundlichkeit, eine inklusive Sprache und Aktivitäten gegen sexuelle Belästigung.

Kontakt: Mag. Katharina Maria Nöstlinger, MA, gender_diversity@fhstp.ac.at

Erasmus Student Network (ESN)

Das Erasmus Student Network St. Pölten (ESN St. Pölten) ist Teil des international tätigen nicht-kommerziellen Erasmus Student Network (ESN). Das **ESN St. Pölten** hilft allen internationalen Studierenden bei sämtlichen Fragen rund um Studium und Leben in St. Pölten, um so ihr soziales Wohlbefinden während ihres Aufenthalts in Österreich zu gewährleisten. Das Buddy-Netzwerk des ESN St. Pölten bietet individuelle Unterstützung und Beratung für internationale Studierende.

Kontakt ESN: esn@fhstp.ac.at

Fachhochschule Wiener Neustadt **Arbeitsausschuss für Studienrecht**

(Inhaltliche Zuständigkeit: Beschwerdekommision des FH-Kollegiums)

<http://www.fhwn.ac.at/FHWN/Organisation/Kollegium>

Arbeitsausschuss ist eine Einrichtung gleichermaßen des Kollegiums als auch des Erhalters. Der Arbeitsausschuss für Studienrecht dient dem Aufbau und der Weitergabe von Wissen im Bereich der studienrechtlichen Angelegenheiten, der Ausarbeitung diesbezüglicher Verfahrensrichtlinien und der Anleitung von Beteiligten in solchen Verfahren sowie der Vorbereitung der Beschlussfassung im Kollegium über solche Verfahren.

Kontakt

Dipl.-Ing. Christian Dusek, christian.dusek@fhwn.ac.at

Priv.-Doz. Dr. Alfred Nimmerichter, alfred.nimmerichter@fhwn.ac.at

Mag.^a Sigrid Fuchs, sigrid.fuchs@fhwn.ac.at

Fachhochschule Wiener Neustadt

Gender & Diversity

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende | Anlaufstelle für besondere Bedürfnisse [Behinderung/chronische Erkrankung] | Diskriminierung | Mobbing)

<https://www.fhwn.ac.at/ueber-uns/gender-diversity>

Diskriminierungsfreies Studieren & Lehren

Wir erkennen das Potenzial von Vielfalt und Diversität. Personen mit vielfältigen Lebensläufen und beruflichen Hintergründen empfinden wir als eine Bereicherung für unsere Hochschule. Die Gleichstellung und die Gleichbehandlung sowie "Gender" und "Diversität" sind gelebte Themen an unserer Hochschule.

Folgende Maßnahmen setzen wir um:

- Durch die Unterzeichnung der Charter der Vielfalt bekennen wir uns zur aktiven Wertschätzung gegenüber allen Mitgliedern der Gesellschaft - unabhängig von Geschlecht, Lebensalter, Herkunft und Hautfarbe, sexueller Orientierung, Religion und Weltanschauung sowie körperlicher oder geistiger Behinderung.
- Wir leben die Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Ebenen der Hochschule und stärken die Gender-&-Diversity-Kompetenz aller MitarbeiterInnen sowie der Studierenden durch geeignete Maßnahmen (wie z. B. durch ein Mentoringsystem zur Förderung von Frauen in technischen Studiengängen).
- Im Audit "hochschuleundfamilie" haben wir uns das Ziel gesetzt, einerseits die Vereinbarung von Beruf und Familie zu fördern, andererseits mit familienfreundlichen Rahmenbedingungen die Möglichkeit zu verbessern, ein Studium mit Kindern absolvieren zu können. Dabei steht ein modernes Familienbild mit einer starken Lebensphasen-Orientierung im Vordergrund.

Mag. Dr. Michael Methlagl

Gender- & Diversitybeauftragter

michael.methlagl@fhwn.ac.at

Fachhochschule Wiener Neustadt

Ansprechstelle für Studierende/Interessenten mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen

(Inhaltliche Zuständigkeit: Anlaufstelle für besondere Bedürfnisse [Behinderung/chronische Erkrankung])

Mag.^a Maria Schweighofer

Kontakt für BewerberInnen, Studierende & ReferentInnen mit Behinderung & chronischen Erkrankungen

+43 (0) 50421 1582; E-Mail: maria.schweighofer@fhwn.ac.at

Fachhochschule Wiener Neustadt

Ansprechstelle für Studierende mit Betreuungspflichten

(Inhaltliche Zuständigkeit: Beratungsstelle für Studierende)

Ansprechstelle für Studierende mit Betreuungspflichten

Eveline Fichtl

+43 (0) 50421 1302

eveline.fichtl@fhwn.ac.at

Bernd Wagner

+43 (0) 50421 1611

bernd.wagner@fhwn.ac.at

Fachhochschule Wiener Neustadt

Das Kollegium

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Akademische Integrität [Integrität im Studium] |
Wissenschaftliche Integrität [Integrität in der Forschung] | Ethik in Forschung und Lehre |
Beschwerdekommision des FH-Kollegiums)

<https://www.fhwn.ac.at/ueber-uns/fh-kollegium#kontakt>

... ist mit der Durchführung und Organisation des Lehr-, Forschungs- und Prüfungsbetriebs beauftragt. Das Kollegium der FH Wiener Neustadt tritt monatlich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben zusammen.

Mitglieder

Das Kollegium setzt sich aus einer Leitung, einer stellvertretenden Leitung, sechs StudiengangsleiterInnen, sechs VertreterInnen des Lehr- und Forschungspersonals und vier StudierendenvertreterInnen zusammen.

Leitung

DI Christian Dusek

Stellvertretende Leitung

Priv.-Doz. Dr. Alfred Nimmerichter

Beschlussfassende Aufgaben

- Einrichtung, Auffassung und Änderung von Studien- & Lehrgängen im Einvernehmen mit dem Erhalter
- Antragstellung zum Budget an den Erhalter
- Erlass einer Satzung und einer Prüfungsordnung im Einvernehmen mit dem Erhalter
- Entscheidungen über Beschwerden gegenüber Studiengangsleitungen
- Verleihung akademischer Ehrungen

Koordinierende Aufgaben

- Inhaltliche Koordination des gesamten Lehrbetriebs
- Strategische Weiterentwicklung von Lehre, angewandter Forschung und Internationalisierung
- Sicherung der Qualität der Lehre und Forschung sowie Evaluierung des gesamten Lehrbetriebes samt Prüfungsordnung und Studienpläne

Leitung

Die Leitung des Kollegiums vertritt das Kollegium in der Hochschulleitung und ist zudem für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Vertretung des Kollegiums nach außen
- Verleihung akademischer Grade und deren Widerruf
- Nostrifizierungen ausländischer akademischer Grade
- Erteilung von Lehraufträgen
- Vollzug der Beschlüsse des Kollegiums
- Vorschläge für die Leitung von akademischen Organisationseinheiten und von Lehr- und Forschungspersonal
- Beauftragung und Mitwirkung an der Durchführung externer Qualitätssicherungsverfahren

Ausschüsse

Das Kollegium hat folgenden Ausschuss eingerichtet:

- Arbeitsausschuss für Studienrecht (Leitung: DI Christian Dusek)

Ihre zentrale Aufgabe ist es, im Zuge der Organisationseffizienz für Entscheidungen beratend und vorbereitend tätig zu sein. Innerhalb dieses Ausschusses werden laufend Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen eingerichtet, die beratend und koordinierend aktiv sind.

Ferdinand Porsche FERNFH

Gleichstellung, Gender & Diversity

(Inhaltliche Zuständigkeit/en: ohne Zuordnung durch die Institution)

<https://www.fernfh.ac.at/fernfh/gender-diversity>

Chancengleichheit und Vielfalt zählen zu den zentralen Werten der FERNFH. Daher ist „Gleichstellung, Gender & Diversity“-Management fest in unserer Vision und unserem täglichen Handeln verankert. Dies zeigt sich unter anderem durch die der Geschäftsführung unterstellte Stabsstelle „Gleichstellung, Gender & Diversity“, durch die Verankerung von Wertschätzung und Gleichstellung in der Satzung der FERNFH und durch die Einrichtung eines ständigen Arbeitsausschusses des Kollegiums zu „Gleichstellung, Gender & Diversity“.

Unser Ziel ist es, jegliche Diskriminierung an der FERNFH zu verhindern. Dazu benötigen alle Mitarbeiter_innen eine entsprechende Kompetenz, die ihnen in einem Online-Workshop zu Gleichstellung, Gender und Diversität vermittelt wird.

Die „Gleichstellung, Gender & Diversity“-Beauftragten an der FERNFH sind Ansprechpartner_innen für alle Fragen und Probleme. Anregungen und neue Themen sind sehr willkommen.

„Gleichstellung, Gender & Diversity“-Beauftragte an der FERNFH:

Dr.ⁱⁿ Andrea Grimm

Tel. +43 2622 32600-651

E-Mail: andrea.grimm@fernfh.ac.at

Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Baden bei Wien

Ombudsstelle

(Inhaltliche Zuständigkeit/en: ohne Zuordnung durch die Institution)

<https://www.ph-noe.ac.at/de/ph-noe/wir-ueber-uns/ombudsstelle>

Studierende wenden sich mit Anfragen studienrechtlicher Art vertrauensvoll an die Ombudsstelle. Terminvereinbarungen zu einem persönlichen Gespräch per E-Mail erbeten an Jutta Limbacher unter jutta.limbacher@ph-noe.ac.at.

In Zeiten von Präsenz-Unterricht an der PH NÖ bietet sich die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch jeden Mittwoch während der Lehrveranstaltungszeiten, 13:15 Uhr - 14:15 Uhr, im Büro von Frau Limbacher, Raum 221, 3. Stock.

AIT Austrian Institute of Technology, Wien

(Inhaltliche Zuständigkeit/en: ohne Zuordnung durch die Institution)

<https://www.ait.ac.at/>

Das AIT hat eine Ombudsstelle für wissenschaftliche Integrität eingerichtet, falls MitarbeiterInnen Fragen zu guter wissenschaftlicher Praxis bzw. wissenschaftlichem Fehlverhalten intern abklären möchten. Der Umgang mit Verdachtsfällen von wissenschaftlichem Fehlverhalten ist in einer internen Prozessbeschreibung geregelt. Darüber hinaus ist das AIT Mitglied bei der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität ÖAWI (www.oeawi.at).

Ombudsperson

Prof. Dipl.-Ing. Dr. Winfried Neuhaus

Winfried.Neuhaus@ait.ac.at; Tel: +43 664 8825 6089

Institut für Höhere Studien (IHS), Wien

Gleichstellung / Integrität und Ethik / Nachwuchsförderung

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Wissenschaftliche Integrität [Integrität in der Forschung] | Ethik in Forschung und Lehre | Anlaufstelle für besondere Bedürfnisse [Behinderung/chronische Erkrankung] | Diskriminierung | Mobbing)

Gleichstellung / Integrität und Ethik / Nachwuchsförderung

Gleichstellung:

Das IHS bekennt sich zu einer aktiven Gleichbehandlungs- und Gleichstellungspolitik unter Berücksichtigung relevanter Diversitätsmerkmale nach dem Gleichbehandlungsgesetz sowie einer grundsätzlich diskriminierungsfreien Organisationskultur. Petra Hirzer ist als unabhängige Gleichstellungsbeauftragte bestellt und erarbeitet u.a. jährlich einen Gleichstellungsbericht. Weiterführende Informationen stehen zur Verfügung unter <https://www.ihs.ac.at/de/org/ihs-gleichstellungsbeauftragte/>.

Integrität und Ethik:

Am IHS besteht eine Kommission zur Behandlung von Fragen der Ethik und wissenschaftlichen Integrität. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IHS bekommen hier Auskunft zu Fragen der Ethik in ihren konkreten Forschungsvorhaben sowie zu Fragen der guten wissenschaftlichen Praxis. Vorsitzende der Kommission sind Erich Griessler und Beate Littig. Die Kommission ist erreichbar unter <https://www.ihs.ac.at/de/org/ethik-und-wissenschaftliche-integritaet/>.

Das IHS ist seit 2019 Mitglied der bei der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI). 2022 hat das IHS gemeinsam mit anderen Instituten ein Memorandum of Understanding veröffentlicht, in welchem „Prinzipien der wissenschaftlichen Integrität für Auftragsstudien“ festgelegt sind. Dieses MoU ist auch Bestandteil jedes Projektanbots, welches das IHS stellt; siehe auch <https://www.ihs.ac.at/de/org/ethik-und-wissenschaftliche-integritaet/prinzipien-der-wissenschaftlichen-integritaet/>.

Nachwuchsförderung:

Das DoktorandInnen-Kolleg des IHS steht allen DoktorandInnen, die am IHS angestellt sind, zur Verfügung. Die DoktorandInnen des Instituts können sich bei Anfragen im Zusammenhang mit ihrem Dissertationsprojekt, zur wissenschaftlichen Betreuung sowie weiterer Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Doktorat und weiterer Karriereplanung an Thomas König wenden. Siehe <https://www.ihs.ac.at/de/forschung/doktorandinnen-kolleg/>.

Ansprechperson für weitere Auskünfte:

Thomas König
koenig@ihs.ac.at
+43 1 59991 164

Institute of Science and Technology Austria, Klosterneuburg **Ombudspersonen / Ethik-Komitee / Konfliktmanagement**

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Wissenschaftliche Integrität [Integrität in der Forschung] |
Mediation– und Konfliktberatung | Ethik in Forschung und Lehre | Diskriminierung |
Mobbing)

<https://ista.ac.at/de/forschung/forschen-mit-verantwortung/>

Wissenschaftliche Integrität - Richtlinien für die Gute Wissenschaftliche Praxis

Am ISTA gelten die “Richtlinien der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität zur Guten Wissenschaftlichen Praxis”. Diese definieren die Grundprinzipien wissenschaftlicher Integrität und wissenschaftlicher Praxis sowie die Formen wissenschaftlichen Fehlverhaltens. Alle im Bereich Forschung tätigen Personen am ISTA sind zur Einhaltung der Standards Guter Wissenschaftlicher Praxis verpflichtet.

Ombudspersonen für die Gute Wissenschaftliche Praxis am ISTA

Bei Fragen oder dem Verdacht wissenschaftlichen Fehlverhaltens in Bezug auf Forschung und akademisches Verhalten, Unterricht, und wissenschaftliches Aufsichtsverhalten können sich Wissenschaftler:innen und andere Mitarbeiter:innen des ISTA an die Ombudspersonen wenden: **Verena Seiboth** (verena.seiboth@ista.ac.at) und **Beatriz Vicoso** (beatriz.vicoso@ista.ac.at).

Forschungsethik

Für Anfragen zum Thema Forschungsethik und der Einhaltung von forschungsethischen Standards am ISTA können die Beauftragte für und Forschungsethik und das Ethik-Komitee des ISTA kontaktiert werden. Das Ethik-Komitee evaluiert potenzielle ethische Risiken geplanter oder laufender Forschungsprojekte sowie wissenschaftlicher Methoden und gibt Empfehlungen dazu ab, ob das betroffene Projekt wie geplant ausgeführt werden kann. Nicht zuständig ist das Komitee für die Genehmigung gesetzlich geregelter Sachverhalte; diesbezügliche Bewilligungen sind von den zuständigen Behörden einzuholen.

Beauftragte für Forschungsethik und Ethik-Komitee am ISTA:

Ethics Officer - Verena Seiboth (verena.seiboth@ista.ac.at oder ethicsofficer@ista.ac.at)

Kontaktperson für Fragen zu Diversität & Inklusion und Konfliktmanagement am ISTA: Good

Practice Officer – Hilde Janssens (hilde.janssens@ista.ac.at)

Universität Wien

Ombudsstelle für internationale Austauschstudierende

(Inhaltliche Zuständigkeit: Beratungsstelle für Studierende [nur Austauschstudierende])

<https://international.univie.ac.at/ombuds-office-for-international-exchange-students/>

Die Universität Wien hat eine Ombudsstelle eingerichtet, die von internationalen Austauschstudierenden (=Studierende, die im Rahmen eines Austauschprogramms wie z. B. ERASMUS oder Non-EU Student Exchange Program an der Universität Wien studieren) bei etwaigen Problemen im Zusammenhang mit dem Studium kontaktiert werden kann. Die Ombudsstelle ist im International Office der Universität Wien angesiedelt. Ombudsfrau ist die Leiterin des International Office, **Dr.ⁱⁿ Barbara Good**.

Bitte richten Sie Ihre Beschwerde in Form eines Mails an **Dr.ⁱⁿ Barbara Good**.

Bitte stellen Sie Ihr Problem kurz dar; falls ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin der Universität Wien involviert ist, nennen Sie bitte den Namen.

Dr.ⁱⁿ Barbara Good; T: +43 1-4277-18216; E-Mail: barbara.good@univie.ac.at

Universität Wien

Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

(Inhaltliche Zuständigkeit: Wissenschaftliche Integrität [Integrität in der Forschung])

<https://www.gs.univie.ac.at/services/ombudsstelle-gute-wissenschaftliche-praxis/>

Die Ombudsstelle der Universität Wien sieht sich als erste Anlaufstelle für Forschende, die Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens erheben. Die Koordination der Ombudsstelle erfolgt durch die Besondere Einrichtung für Qualitätssicherung. Wir bitten Sie vor dem Erstgespräch, alle Unterlagen (z.B. Publikationen), die für die Beschwerde relevant sind, direkt Claudia Stermsek, BA zukommen zu lassen. Für Plagiatsvorwürfe bei Diplomarbeiten oder Dissertationen wenden Sie sich bitte direkt an die Studienpräses via buero.studienpraeses@univie.ac.at.

Richtlinie der Universität Wien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

https://mtbl.univie.ac.at/storage/media/mtbl02/2005_2006/2005_2006_112.pdf

Kontakt

Claudia Stermsek, BA

Universität Wien

Ombudsstelle der Universität Wien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Universitätsstraße 5, A-1010 Wien; T: +43-1-4277-18006

ombudsstelle@univie.ac.at

Medizinische Universität Wien

Ombudsstelle Good Scientific Practice

(Inhaltliche Zuständigkeit: Wissenschaftliche Integrität [Integrität in der Forschung])

<https://www.meduniwien.ac.at/web/rechtliches/good-scientific-practice/>

Universitäten haben die Aufgabe, Forschung zu fördern und tragen die Verantwortung dafür, dass Forschungsprojekte einwandfrei nach wissenschaftlichen, ethischen und rechtlichen Kriterien durchgeführt werden. Um dies zu gewährleisten müssen von den Universitäten klare Regeln und Standards festgelegt werden. Die vorliegenden „Good Scientific Practice“ – Ethik in Wissenschaft und Forschung – Richtlinien der Medizinischen Universität Wien sind unter Berücksichtigung neuester internationaler Guidelines von der MedUni Wien ausgearbeitet und vom Senat beschlossen worden.

Diese Richtlinien sind für alle Angehörigen der MedUni Wien verbindlich. Sie sollen garantieren, dass an der MedUni Wien durchgeführte Forschung nach internationalen Standards vorgenommen wird. Sie unterstützen aber auch die Forscherinnen und Forscher selbst, indem sie ihre Rechte und Pflichten klar formulieren.

Das gemeinsame Ziel muss eine dem Gemeinwohl verpflichtete, nach wissenschaftlichen und ethischen Kriterien integre, transparente und im internationalen Wettbewerb auch erfolgreiche Wissenschaft darstellen.

Download Good Scientific Practice Richtlinien

https://www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/forschung/pdf/MedUni_Wien_GSP-Richtlinien_2017.pdf

Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Die Richtlinien für gutes wissenschaftliches Arbeiten / Good Scientific Practice der Medizinischen Universität Wien stellen den Rahmen für verantwortliche, faire und selbstkritische Forschung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der MedUni Wien dar und sind unabdingbare Voraussetzung, um hochqualitatives wissenschaftliches Arbeiten an unserer Universität sicherzustellen.

Die Ombudsstelle GSP an der MedUni Wien bietet allen WissenschaftlerInnen, die in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis an der MedUni Wien stehen, Unterstützung bei der Qualitätssicherung entsprechend der Richtlinien für Good Scientific Practice. Die Ombudsstelle GSP hat die Verpflichtung konkreten Verdachtsmomenten auf Fehlverhalten in der Forschung nachzugehen.

Sie erreichen die **Ombudsstelle GSP** unter: ombudsstelle-gsp@meduniwien.ac.at;

Mitglieder:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elisabeth Förster-Waldl

Univ.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Kolbus

Ao.Univ.-Prof. Dr. Christian Schöfer

Wirtschaftsuniversität Wien **Ombudsstelle für Studierende**

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende | Diskriminierung | Mobbing)

Als Anlaufstelle bei Konflikten und für Beschwerden oder andere studienbezogene Anliegen stehen wir Studierenden beratend zur Seite und vermitteln bei Uneinigkeiten mit Lehrenden oder Serviceeinrichtungen. Als Ombudspersonen agieren wir neutral und suchen nach einvernehmlichen Lösungen. Die Kontaktaufnahme ist vertraulich und kann auch anonym erfolgen.

- Themen**
- **Schwierigkeiten** im Rahmen von Lehrveranstaltungen & Prüfungen oder bezüglich Zulassung & Anerkennung
 - **Konflikte** oder Betreuungsabbruch bei der Abfassung von Abschlussarbeiten
 - **Sachverhaltsklärung** bei unterschiedlichen Auskünften von WU Einrichtungen & Ansprechpersonen
 - **Unangemessenes Verhalten**, Diskriminierung & (sexuelle) Belästigung oder Gewalt
 - **Offenes Ohr** für Vorschläge zur Verbesserung der Studienbedingungen & Serviceeinrichtungen

Kontaktaufnahme

Ihr habt ein studienbezogenes Anliegen oder es gibt ein Problem mit einer Serviceeinrichtung oder Lehrperson? Dann kontaktiert uns entweder telefonisch oder via [E-Mail](#) und schildert uns in kurzen Worten die Situation. Je nach Wunsch, stehen euch eine [weibliche](#) oder [männliche](#) Ansprechperson zur Wahl.

Eure Anliegen sind selbstverständlich vertraulich; die Kontaktaufnahme kann, wenn ihr euch dabei wohler fühlt auch anonym erfolgen.

Eure Ansprechpersonen

Dr. Christoph Schwarzl ombudsstelle@wu.ac.at

Mag.^a Christine Leitl-Kovacic ombudsstelle@wu.ac.at

Dr. Herbert Loicht ombudsstelle@wu.ac.at

Weitere Anlaufstellen:

- **Psychologische Hilfe**
 - **Das Student Counselling** bietet [Einzel-Coachings & Workshops für WU Studierende in herausfordernden Studienphasen](#)
 - **Die Psychologische Studierendenberatung** ist eine [zentrale Beratungsstelle für österreichische Hochschulen bei studienbezogenen oder persönlichen Problemen](#)
- **Gleichbehandlung**
 - **Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG)** ist ein [wichtiger Ansprech- und Kooperationspartner zum Thema Gleichbehandlung](#)
- **Ombudsstellen**
 - **Die Hochschulombudsstelle für Studierende** ist eine [zentrale Anlauf- und Schlichtungsstelle für österreichische Hochschulen](#)

KONTAKT Ombudsstelle für Studierende

Library & Learning Center (LC) | Ebene +2
Welthandelsplatz 1, 1020 Wien
Tel: +43-1-31336-3551
E-Mail: ombudsstelle@wu.ac.at

Wirtschaftsuniversität Wien
Forschungsintegrität

(Inhaltliche Zuständigkeit/en: ohne Zuordnung durch die Institution)

<https://www.wu.ac.at/forschung/organisation-der-forschung/forschungsintegritaet/>

Wissenschaftliche Integrität, verantwortungsbewusste Forschung und korrektes Vorgehen bei der Abfassung akademischer Arbeiten sind zentrale Ansprüche der WU an alle Universitätsangehörige. Die WU setzt eine Reihe an Maßnahmen, um Plagiate zu verhindern und verfolgt diesbezügliche Verdachtsfälle konsequent.

Als ordentliches Mitglied der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) <https://oeawi.at/> unterstützt die WU auch deren Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis. Forschungsintegrität steht für mehr als nur genaues und richtiges Zitieren, insbesondere bedeutet es auch:

eine für Dritte nachvollziehbare, lückenlos protokollierte und dokumentierte Erhebung von Primär und Originaldaten

- kein mehrfaches Publizieren derselben Ergebnisse ohne entsprechende Hinweise
- die Nennung aller Personen, die zu einer wissenschaftlichen Erkenntnis, aber auch zur Erstellung von Förderanträgen beigetragen haben
- den Ausschluss von sog. Ehrenautorschaften
- die Offenlegung möglicher Interessenskonflikte
- die Offenlegung der Fördergeber/innen von Forschungsprojekten

Nicht zuletzt bedeutet für die WU Integrität in der Forschung auch ein Klima zu schaffen, in dem integres Verhalten selbstverständlich ist und in dem auch die Meldung von Fehlverhalten gewünscht und gefördert wird. Bei allfälligen Zweifelsfragen zur wissenschaftlichen Integrität können sich die Mitarbeiter/innen der WU an die Kommission für Forschung des Senats wenden.

Die Kommission steht den Mitarbeiter/innen beratend, unterstützend und vermittelnd zur Verfügung. In der Richtlinie der Vizerektorin für Forschung und Third Mission zu verantwortungsbewusster Forschung und wissenschaftlicher Integrität sind Standards der guten wissenschaftlichen Praxis, insbesondere in Bezug auf die Planung, Durchführung und Veröffentlichung von Forschungsvorhaben, geregelt.

Kontakt

Senatsbüro der Wirtschaftsuniversität Wien

E-Mail: senatsbuero@wu.ac.at

Technische Universität Wien **Forschungsethik**

(Inhaltliche Zuständigkeit: Ethik in Forschung und Lehre)

<https://www.tuwien.at/forschungsethik>

Es ist eine zentrale Aufgabe von Forschungseinrichtungen und Hochschulen, höchste Standards in guter wissenschaftlicher Praxis zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Der Fachbereich Responsible Research Practices unterstützt Forscher_innen und Lehrende der TU Wien bei Fragen zu Forschungsethik und wissenschaftlicher Integrität. Darüber hinaus berät der Fachbereich auch das Rektorat, die Fakultäten und Institute zu ihrer strategischen Ausrichtung im Bereich Forschungsethik und wissenschaftlicher Integrität. Zusätzlich bietet der Fachbereich Beratung in allen forschungsethischen Fragen an und stellt Leitlinien für die Integration forschungsethischer Aspekte zur Verfügung. Er ist die TU Anlaufstelle für Fragen zu den ethischen Anforderungen von Forschungsförderern, zur ethischen Begutachtung, zu wissenschaftlicher Integrität oder weiteren Aspekten der Forschungsethik – egal, ob es sich um nationale oder internationale Forschungsanträge, um einen Beitrag für ein Journal oder um erste Schritte im Bereich Forschungsethik handelt.

Seit 2023 gibt es an der TU Wien ein Research Ethics Committee (TUW REC), das auf Peer Review, Reflexion, Dialog auf Augenhöhe und forschungsfreundlichem Empowerment basiert. Derzeit kann jede Forschung (ab PhD-Level), die Menschen beteiligt, beim Fachbereich Responsible Research Practices für ein Peer Review eingereicht werden. Die Teilnahme ist freiwillig. TUW REC Meetings finden während des Studiensemesters monatlich statt.

Master-Studierende können sich an die „Mentors of Responsible Research Practices“ wenden. Dieses Angebot steht derzeit Master-Studierenden der Fakultät für Informatik zur Verfügung, weitere Fakultäten werden demnächst folgen. In Ausnahmefällen können sich die Betreuer_innen von Master-Arbeiten auch an das TUW REC wenden.

Fachbereich Responsible Research Practices

Dr. Marjo Rauhala MSSc, BA

Leitung

Tel: +43 1 58801 406630

marjo.rauhala@tuwien.ac.at; ethics@tuwien.ac.at

Technische Universität Wien

Wissenschaftliche und akademische Integrität

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Akademische Integrität [Integrität im Studium] |
Wissenschaftliche Integrität [Integrität in der Forschung])

Zu den zentralen Grundsätzen wissenschaftlicher Integrität gehören Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit, Respekt und Rechenschaftspflicht. Die Technische Universität Wien ist der guten wissenschaftlichen Praxis verpflichtet und anerkennt die Pflege guter wissenschaftlicher Praxis und den angemessenen Umgang mit Vorwürfen von Fehlverhalten als ihre institutionelle Aufgabe.

Die TU Wien konzentriert sich auf die strukturellen Abläufe und Ursachen wissenschaftlichen Fehlverhaltens und nicht so sehr auf individuelles Fehlverhalten und dessen Sanktionierung. Unser Ziel ist es, Studierende und Forschende präventiv zu unterstützen, um die Wahrscheinlichkeit von wissenschaftlichem Fehlverhalten zu minimieren. Wir streben Reformen an, die eine ethische und integre wissenschaftliche Praxis innerhalb der akademischen Gemeinschaft fördern. Daher konzentrieren wir uns auf die Schaffung eines Umfelds, das akademische Integrität fördert. Zu diesem Zweck wird gerade das Projekt FRAME – Fostering Responsible Academic Mindsets and Ethics – an der TU Wien gemeinsam mit vielen anderen österreichischen Universitäten durchgeführt. Dieses setzt sich als Ziel, zu erforschen, wie verantwortungsvolles wissenschaftliches Verhalten vermittelt und gefördert werden kann und welche Umstände und Faktoren diese Entwicklung maßgeblich beeinflussen.

2007 hat die TU Wien einen Code of Conduct mit Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis veröffentlicht (<https://www.tuwien.at/index.php?eID=dms&s=4&path=Richtlinien%20und%20Verordnungen/Code%20of%20Conduct%20fuer%20wissenschaftliches%20Arbeiten.pdf>), der die Qualität wissenschaftlichen Arbeitens fördern und wissenschaftliches Fehlverhalten vermeiden soll. Dieser Code of Conduct wird derzeit unter der Leitung des Fachbereichs Responsible Research Practices überarbeitet, Grundlage für den neuen Code of Conduct ist der European Code of Conduct for Research Integrity („ALLEA Code“).

Die TU Wien ist ein aktives Mitglied der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) und unterstützt deren Richtlinien zu wissenschaftlicher Integrität.

Ansprechpersonen:

Mag.^a iur. Dr.ⁱⁿ iur. Jasmin Gründling-Riener

Vizerektorin Lehre

Technische Universität Wien; Karlsplatz 13, 1040 Wien

Tel: +43 1 58801 406400; E-Mail: jasmin.gruendling-riener@tuwien.ac.at

Dr. Marjo Rauhala MSSc, BA

Leitung

Fachbereich Responsible Research Practices

Tel: +43 1 58801 406630

marjo.rauhala@tuwien.ac.at; ethics@tuwien.ac.at

Technische Universität Wien

Ombudsstelle für Studium um Lehre

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende | Mediation– und
Konfliktberatung | Diskriminierung | Mobbing)

<https://www.tuwien.at/studium/student-support/ombudsstelle-fuer-studium-und-lehre>

Die Ombudsstelle für Studium und Lehre ist eine Anlaufstelle für TU-Studierende bei Anliegen des universitären Alltags. Sie kann beraten, unterstützen und vermitteln. Sie nimmt Kontakt mit den Verantwortlichen auf und bemüht sich gemeinsam mit diesen um Lösungen.

Bei Anliegen zu diesen Themen können Sie sich an die Ombudsstelle wenden:

- Schwierigkeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen & Prüfungen oder bezüglich Zulassung & Anerkennung
- Konflikte oder Betreuungsabbruch bei der Abfassung von Abschlussarbeiten
- Sachverhaltsklärung bei unterschiedlichen Auskünften von TU Einrichtungen & Ansprechpersonen
- Unangemessenes Verhalten, Diskriminierung & (sexualisierte) Belästigung oder Gewalt
- Offenes Ohr für Vorschläge zur Verbesserung der Studienbedingungen & Serviceeinrichtungen

Die Ombudspersonen erfüllen ihre Aufgaben im Rahmen ihrer Funktion weisungsfrei und unabhängig und behandeln alle Anliegen vertraulich. Die Tätigkeit der Ombudspersonen erfolgt ehrenamtlich. Sollte bei Fällen Befangenheit auftreten, dann werden externe Personen hinzugezogen.

Ansprechpersonen:

Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ mont. Vasiliki-Maria Archodoulaki

Ombudsperson

Fachbereich Student Support

Tel: +43 1 58801 30850; E-Mail: vasiliki-maria.archodoulaki@tuwien.ac.at

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Kurt Matyas

Ombudsperson

Fachbereich Student Support

Tel: +43 1 58801 33042; E-Mail: kurt.matyas@tuwien.ac.at

Universität für Bodenkultur Wien

Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

(Inhaltliche Zuständigkeit/en: ohne Zuordnung durch die Institution)

<https://boku.ac.at/universitaetsleitung/senat/ombudsstelle-zur-sicherung-guter-wissenschaftlicher-praxis>

Redlichkeit in der wissenschaftlichen Arbeit kann weder durch eine Verordnung noch durch ein Regelwerk garantiert werden. Letztendlich liegt die moralische Verantwortung bei der einzelnen Person. Die Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Universität für Bodenkultur soll aber einen Mindeststandard garantieren, um wissenschaftliches Fehlverhalten an der BOKU zu unterbinden. Die Ombudsstelle steht allen MitarbeiterInnen der Universität für Bodenkultur als Ansprechstelle zur Verfügung, die ein mögliches wissenschaftliches Fehlverhalten aufzeigen wollen. Der Schutz der Würde und des guten Rufes aller Beteiligten ist dabei oberstes Prinzip.

Leitung

Ao. Univ.-Prof. i.R. Dipl.-Ing. Dr. Herbert Hager

herbert.hager@boku.ac.at; Tel: 47654-4121

StellvertreterInnen:

Priv.-Doz. Dr.ⁱⁿ Maria Wurzinger

Univ.-Prof. i.R. Dipl.-Ing. Dr.nat.techn. Raimund Haberl

Ass.Prof.ⁱⁿi.R. Dr.ⁱⁿphil. Monika Sieghardt

Univ.-Prof. i.R. Dipl.-Ing. Dr.nat.techn. Paul Kosma

Richtlinien

https://boku.ac.at/fileadmin/data/H01000/H10220/Ombudsstelle/Gute-wiss-praxis-UEbearbeitung2008_1_1.pdf

<https://boku.ac.at/fileadmin/data/H01000/H10220/Ombudsstelle/Guidelines.pdf>

Universität für Bodenkultur Wien

Ombudsstelle für Studierende

(Inhaltliche Zuständigkeit/en: Beratungsstelle für Studierende)

Aufgaben und Befugnisse der Ombudsstelle

Die Ombudsstelle für Studierende unterstützt bei Problemen, die nicht durch die primär zuständigen Stellen (Lehrveranstaltungsleitungen, Institutsleitungen, ÖH-Studienvertretung, ÖH-Referate, Lehr- und Studienorganisation, etc.) zufriedenstellend gelöst werden können.

Die Beratung durch die Ombudsstelle erfolgt stets unter Wahrung der persönlichen Verschwiegenheitspflicht.

Bitte beachten Sie, dass die Ombudsstelle in vermittelnder Funktion tätig ist, **sie kann deshalb nicht:**

Universitätsangehörigen Weisungen erteilen
Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen) ändern
Bescheide aufheben
in laufende Verfahren eingreifen
vor Gericht vertreten

Ablauf & Kontaktaufnahme

1. Bitte kontaktieren Sie die Ombudsstelle für Studierende erst dann, wenn herkömmliche Lösungs- und Vermittlungswege versagt haben.
2. Die Kontaktaufnahme ist per E-Mail, Telefon und auch persönlich (nach Terminvereinbarung) möglich.
3. Die Ombudsperson klärt mit Ihnen ab, auf welche Weise sie Unterstützung leisten kann.
4. Die Ombudsperson nimmt Kontakt mit allen Verantwortlichen auf und bemüht sich mit diesen gemeinsam um Lösungen.

Kontakt & Support:

Univ.-Prof. i.R. Dipl.-Ing. Dr.techn. **Gerhard Josef Stingeder**
ombudsstelle-studierende@boku.ac.at
gerhard.stingeder@boku.ac.at

Universität für Bodenkultur Wien

Ombudsstelle für Lehrende

(Inhaltliche Zuständigkeit/en: ohne Zuordnung durch die Institution)

Was für die Studierenden ihre Ombudsstelle für Studierende ist, wo Anliegen von Studieninteressierten, Studienwerberinnen und -werbern, Studierenden und ehemaligen Studierenden aus den Bereichen des Studien-, Lehr-, Prüfungs-, Service- und Verwaltungsbetriebes an hochschulischen Bildungseinrichtungen (§ 31, Abs. 3 des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes HS-QSG 2011) bearbeitet werden, gibt es nun auch österreichweit erstmalig für Lehrende.

In der Ombudsstelle für Lehrende an der BOKU werden die „zwackenden Stellen“ rund um den Studien-, Lehr- und Prüfungsbetrieb unbürokratisch von der Ombudsfrau Sabine Baumgartner bearbeitet.

Über die Ombudsfrau

Für alle jene die mich noch nicht kennen, ich bins Ihre/Eure Sabine Baumgartner.

Ich bin eigentlich verortet in Tulln am Department für Agrarbiotechnologie, Institut für Bioanalytik und Agro-Metabolomics. Dort bin ich Vollzeit in den regulären Unibetrieb mit Lehre und Forschung eingebettet. Aber neben den dort anfallenden, auch administrativen, Tätigkeiten werde ich jetzt auch für Sie/Euch da sein.

Man kann es als außer hierarchisches, niederschwelliges Angebot sehen, wo ich versuchen werde, die an mich herangetragenen Anliegen mit Ihnen/Euch zu besprechen und Hilfestellung zu geben. Nach meinen vier Jahren als Vizerektorin für Lehre und Weiterbildung möchte ich an Sie/Euch so mein erarbeitetes Wissen über Prozesse und Abläufe einfach zu Ihrer/Eurer Unterstützung im Rahmen der neuen Ombudsstelle für Lehrende weitergeben.

Erreichbar bin ich unter ombudsstelle-lehrende@boku.ac.at, gerne danach auch bei einem persönlichen Gespräch in unserer [Ombudsstelle](#) im Ilse Wallentin-Haus an der Türkenschanze.

Kontakt & Support:

Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿnat.techn. **Sabine Baumgartner**
sabine.baumgartner@boku.ac.at

Veterinärmedizinische Universität Wien

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende | Wissenschaftliche Integrität [Integrität in der Forschung] | Psychologische Beratung | Ethik in Forschung und Lehre | Anlaufstelle für besondere Bedürfnisse [Behinderung/chronische Erkrankung] | Diskriminierung)

Beratungsstelle für Studierende:

[Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Veterinärmedizinischen Universität Wien \(vetmeduni.ac.at\)](https://vetmeduni.ac.at)

Wissenschaftliche Integrität (Integrität in der Forschung):

[Vetmeduni: Gute wissenschaftliche Praxis in der Veterinärmedizin](#) –

Ombudsstelle für die Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis (GWP),
Ombudsperson für die Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis:
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Peter Michael Roth, E: Peter.M.Roth@vetmeduni.ac.at

Psychologische Beratung:

[Instahelp – psychologische Studierendenberatung \(vetmeduni.ac.at\)](#)

Ethik in Forschung und Lehre:

[Vetmeduni: Gute wissenschaftliche Praxis in der Veterinärmedizin](#)

Anlaufstelle für besondere Bedürfnisse (Behinderung/chronische Erkrankung):

[Vetmeduni: Barrierefreiheit](#), Mag. Alexandra Jekel, Leitung Studienabteilung,
Diversitätsbeauftragte für Studierende, E: alexandra.jekel@vetmeduni.ac.at

Diskriminierung

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen [Vetmeduni: arbeitskreis-gleichbehandlungsfragen](#)

[Vetmeduni: Anlaufstellen im Bereich Lehre](#)

Anlaufstellen im Bereich Lehre

Für alle Ihre studienbezogenen Fragen und Angelegenheiten stehen Ihnen die Mitarbeiter:innen des Vizerektorats für Lehre und klinische Veterinärmedizin (VRLK) und des Vizerektorats für Forschung zur Verfügung.

Vizerektor für Lehre und klinische Veterinärmedizin

Univ.-Prof. Dr.med.vet Jürgen Rehage T +43 1 25077-1015; E-Mail: vrlk@vetmeduni.ac.at

Vizerektor für Forschung und internationale Beziehungen

Ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Otto Doblhoff-Dier

T +43 1 25077-1010; E-Mail: rektorat@vetmeduni.ac.at

FHWien der WKW

Ombudsstelle für Studierende

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende | Wissenschaftliche Integrität
[Integrität in der Forschung] | Anlaufstelle für besondere Bedürfnisse
[Behinderung/chronische Erkrankung] | Diskriminierung)

<https://www.fh-wien.ac.at/fachhochschule/ueber-uns/kontakt/ombuds-office/>

Die FHWien der WKW hat eine Ombudsstelle für Studierende eingerichtet. Sie dient der unabhängigen Qualitätssicherung. Studierende können sich an diese wenden, nachdem bei Anträgen und Schwierigkeiten alle vorherigen Instanzen durchlaufen wurden:

Ombudsstelle für Studierende der FHWien der WKW

1. Zielsetzung

- Studierenden soll die Möglichkeit geboten werden, in bestimmten Anlassfällen, Beschwerden oder bestimmte Anträge an eine Instanz zu kommunizieren, die unabhängig vom Erhalter ist
- nicht LeiterIn eines bestehenden Institutes des Erhalters ist
- umfassendes Wissen über die rechtlichen Rahmenbedingungen für ein Studium an einer fachhochschulischen Einrichtung besitzt

2. Möglichkeiten des Anrufs der Ombudsstelle

Die Ombudsstelle kann ausschließlich zu folgenden Problemfällen kontaktiert werden:

- Ausschluss eines Studierenden vom Studium an den FHW der WKW.
- Negative Beurteilung einer kommissionellen Prüfung.
- Nichteinhaltung der geltenden Prüfungsordnung.
- Verstöße gegen Vorschriften des FHStG bzw. nachgelagerter verbindlicher Regelungen
- In Fällen des Plagiatsverdachts wird die Ombudsstelle von der Kollegiumsleitung kontaktiert und gibt eine Stellungnahme ab.

3. Voraussetzungen der Behandlungswürdigkeit einer Beschwerde durch die Ombudsstelle

Es müssen im Vorfeld erfolglos alle verfügbaren internen Instanzen mit der Beschwerde befasst worden sein.

Je nach konkretem Themengebiet können das sein:

- Lehrende
- StudiengangsleiterInnen
- InstitutsleiterInnen

4. Arbeitsweise der Ombudsstelle

- Die Ombudsstelle agiert weisungsfrei
- Die Ombudsstelle bespricht mit dem/der BeschwerdeführerIn die Sachlage. Wenn sich herausstellt, dass die Voraussetzungen gem. Punkt 2. oder 3. nicht erfüllt sind, hat die Ombudsstelle die Beschwerde zurückzuweisen.
- Sind die Punkte 2 und 3. erfüllt, geht die Ombudsstelle durch die Evaluierung aller vorliegenden Fakten der Beschwerde nach. Dazu hat die Ombudsstelle das Recht, alle verfügbaren Unterlagen und Daten die in Zusammenhang mit der Beschwerde stehen einzusehen.
- Die Annahme einer Beschwerde setzt Maßnahmen des Institutes bzw. des Erhalters für die Dauer des Verfahrens aus (aufschiebende Wirkung.)
- Wenn es die Ombudsstelle für geboten hält, kann sie beteiligte Personen (z.B. den/die Lehrende, StudienkollegInnen,...) interviewen. Alle Personen, die in einem Vertragsverhältnis zum Erhalter stehen, sind verpflichtet so rasch wie möglich, wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen.
- In jedem Fall hat die Ombudsstelle die Sachlage mit der jeweiligen Institutsleitung und dem/der BeschwerdeführerIn zu besprechen.
- Wenn es die Ombudsstelle für erforderlich erachtet, kann die Rechtsmeinung der Österreichischen Ombudsstelle für Studierende eingeholt werden.
- Die Ombudsstelle fertigt einen abschließenden Bericht an, der schlüssig darüber Auskunft zu geben hat, ob im Fall dem/der BeschwerdeführerIn in einem der unter Punkt 2. aufgelisteten Punkte gegen geltende Gesetze, Richtlinien oder Regelungen verstoßen wurde.

Der schriftliche Bericht ist folgendem Personenkreis persönlich zu übergeben:

- dem/der BeschwerdeführerIn
- der Leitung des Kollegiums
- dem/der InstitutsleiterIn des/der BeschwerdeführerIn

5. Konsequenzen

- Das Kollegium hat zu prüfen, ob ein systematischer Fehler in einem internen Ablauf vorliegt, und leitet ggf. entsprechende, allgemeingültige Korrekturen ein. In diesen Prozess ist der/die LeiterIn QM des Erhalters, sowie die Ombudsstelle beizuziehen.

- Die Ombudsstelle legt alle erstellten Unterlagen und Berichte chronologisch ab.
- Zugang zu den Unterlagen haben, neben der Ombudsstelle nur die Leitung des Kollegiums.

Kontakt

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Monika Petermandl

Ombudsfrau für Studierende

monika.petermandl@edu.fh-wien.ac.at

Fachhochschule Campus Wien

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende | Akademische Integrität [Integrität im Studium] | Wissenschaftliche Integrität [Integrität in der Forschung] | Psychologische Beratung | Mediation– und Konfliktberatung | Ethik in Forschung und Lehre | Anlaufstelle für besondere Bedürfnisse [Behinderung/chronische Erkrankung] | Beschwerdekommision des FH-Kollegiums | Diskriminierung | Mobbing)

Fachhochschule Campus Wien **Beratungsstelle für Studierende**

ÖH - Österreichische Hochschüler*innenschaft der FH Campus Wien:

<https://oeh-fhcw.at/referate>

Stelle für Gleichbehandlungsfragen der FH Campus Wien:

www.fh-campuswien.ac.at/gleichbehandlung

Barrierefrei studieren:

www.fh-campuswien.ac.at/barrierefrei

LISTEN! Peer-Beratung - von Studierenden für Studierende:

<https://www.fh-campuswien.ac.at/studium-weiterbildung/listen-peer-beratung.html>

Fachhochschule Campus Wien

Akademische Integrität (Integrität im Studium)

Plagiatsregelung bei schriftlichen Arbeiten während des Studiums und nach dem Studium an der FH Campus Wien:

<https://portal.fh-campuswien.ac.at/webservices/portaltoenabler/enablergetdocument.aspx?id=242>

Leitfaden für die Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten und Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis:

für Lehrende – Intranet-Login erforderlich

<https://portal.fh-campuswien.ac.at/webservices/portaltoenabler/enablergetdocument.aspx?id=1982>

Code of Conduct der FH Campus Wien:

www.fh-campuswien.ac.at/codeofconduct

Fachhochschule Campus Wien

Wissenschaftliche Integrität (Integrität in der Forschung)

Ethikkommission der FH Campus Wien - Ethikkommission für Forschungsaktivitäten:

www.fh-campuswien.ac.at/forschung/ethikkommission-fuer-forschungsaktivitaeten.html

Datenschutz im Forschungsbereich:

Die FH Campus Wien führt sämtliche Verarbeitungen von Daten im Bereich der wissenschaftlichen Forschung auf der Rechtsgrundlage des § 2d Abs. 2 Z 1 Forschungsorganisationsgesetz durch. Dazu und zur Datenschutzerklärung der FH Campus Wien siehe auf:

www.fh-campuswien.ac.at/forschung/forschung-und-entwicklung.html

Code of Conduct der FH Campus Wien:

mit Werthaltungen hinsichtlich "Lehre, Forschung und Weiterbildung"

www.fh-campuswien.ac.at/codeofconduct

Die FH Campus Wien ist Mitglied bei der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität/ ÖAWI:

<https://oeawi.at>

Fachhochschule Campus Wien Psychologische Beratung

Psychologische Beratung:

<https://oeh-fhcw.at/psychologische-beratung>

Psychotherapie und Psychotherapie-Zuschussstopf:

<https://oeh-fhcw.at/unterstuetzung>

Arbeitspsychologie – Anlaufstelle für Belegschaft Mitarbeitende und Führungskräfte:

FH-interner Intranet-Zugang für Mitarbeitende und Lehrende (Login erforderlich):

<https://intranet.fh-campuswien.ac.at/organisationseinheiten/personalmanagement/praventivkraefte/arbeitspsychologie>

Fachhochschule Campus Wien Mediation- und Konfliktberatung

Interne Konfliktberatung:

FH-interner Intranet-Zugang für Mitarbeitende und Lehrende (Login erforderlich):

<https://intranet.fh-campuswien.ac.at/organisationseinheiten/personalmanagement/campus-vital/interne-konfliktberaterinnen>

Fachhochschule Campus Wien **Ethik in Forschung und Lehre**

Ethikkommission der FH Campus Wien - Ethikkommission für Forschungsaktivitäten:

www.fh-campuswien.ac.at/forschung/ethikkommission-fuer-forschungsaktivitaeten.html

Code of Conduct der FH Campus Wien:

www.fh-campuswien.ac.at/codeofconduct

Fachhochschule Campus Wien **Anlaufstelle für besondere Bedürfnisse** **(Anlaufstelle für Personen mit Behinderungen, chronischen** **Erkrankungen bzw. Beeinträchtigungen)**

Barrierefrei studieren & arbeiten – Informationen und Beratung:

www.fh-campuswien.ac.at/barrierefrei

ÖH-Referat für Barrierefreiheit und Antirassismus:

<https://oeh-fhcw.at/antirassismus>

Behindertenvertrauensperson:

Karl Derflinger - Kontakt:

www.fh-campuswien.ac.at/die-fh/personen/detail/karl-derflinger.html

Betriebsrat:

www.fh-campuswien.ac.at/betriebsrat

Fachhochschule Campus Wien **Beschwerdekommision des FH-Kollegiums**

FH-Prof. Dipl.-Ing. Dr. mont. Heimo Sandtner
Akademischer Leiter, Rektor
FH Campus Wien, Favoritenstraße 226, 1100 Wien
Mail: rektorat@fh-campuswien.ac.at
Telefon: +43 1 606 68 77 -1510

Fachhochschule Campus Wien

Diskriminierung

Kontaktpersonen für Studierende, Studienbewerber*innen, Studieninteressierte, Besucher*innen der FH Campus Wien usw.:

- Vertreter*innen der ÖH FH Campus Wien:
<https://oeh-fhcw.at/referate>
- Stelle für Gleichbehandlungsfragen:
www.fh-campuswien.ac.at/gleichbehandlung
- Leitung der Abteilung Gender & Diversity Management:
www.fh-campuswien.ac.at/gd

Kontaktpersonen für Mitarbeitende, Lehrkräfte, Führungskräfte, Forscher*innen usw.:

- persönliche Führungskraft
- Vertreter*innen des Betriebsrats:
www.fh-campuswien.ac.at/betriebsrat
- Interne Konfliktberater*innen (Login-Bereich Intranet):
<https://intranet.fh-campuswien.ac.at/organisationseinheiten/personalmanagement/campusvital/mobbingpraevention>
- Mobbingpräventionsbeauftragte (Login-Bereich Intranet):
<https://intranet.fh-campuswien.ac.at/organisationseinheiten/personalmanagement/campusvital/mobbingpraevention>
- Leitung der Abteilung Gender & Diversity Management:
www.fh-campuswien.ac.at/gd
- Stelle für Gleichbehandlungsfragen:
www.fh-campuswien.ac.at/gleichbehandlung

Fachhochschule Campus Wien

Mobbing

ÖH - Österreichische Hochschüler*innenschaft der FH Campus Wien:

<https://oeh-fhcw.at/referate/>

Mobbingprävention FH-intern:

FH-interner Intranet-Zugang für Mitarbeitende und Lehrende (Login erforderlich):

<https://intranet.fh->

[campuswien.ac.at/organisationseinheiten/personalmanagement/campus-vital/mobbingpraevention](https://intranet.fh-campuswien.ac.at/organisationseinheiten/personalmanagement/campus-vital/mobbingpraevention)

Fachhochschule Technikum Wien

Ombudsstelle Studierende und Forschende

(Inhaltliche Zuständigkeiten: ohne Zuordnung durch die Institution)

<https://media-hp.technikum-wien.at/media/20230829082244/13-Satzungsteil-Ombudsstelle-Studierende-Forschende-2023-06-15.pdf>

<https://media-hp.technikum-wien.at/media/20230829082809/13-Statute-Ombuds-Office-Students-and-Researchers-2023-06-15.pdf>

Die Ombudsstelle Studierende und Forschende befasst sich mit den Aufgabenbereichen „Studienrechtliche Angelegenheiten“ und Wissenschaftliche Integrität“. Im Bereich der Studienrechtlichen Angelegenheiten ist sie für die Beratung und Vermittlung in studienrechtlichen Angelegenheiten zuständig. Die Angehörigen (Assistent*innen, Lehrende, Studierende, Studierendenvertreter*innen, Studiengangsleiter*innen...) der FH können sich in Problem- und Konfliktfällen studienrechtlicher Art an die Ombudsstelle wenden.

Im Bereich der Wissenschaftliche Integrität obliegt der Ombudsstelle die Beratung und Vermittlung in Fragen der Wahrung guter wissenschaftlicher Praxis. Sie ist Ansprechpartnerin in Fragen der wissenschaftlichen Integrität sowie für Problem- und Konfliktfälle wissenschaftlicher Art der hauptberuflichen Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals der FHTW und der Technikum Wien GmbH.

Die Ombudsstelle befasst sich nicht mit allgemeiner Hilfe und Beratung in Fragen des studentischen Lebens (z.B. Unterstützungen, Förderungen, Wohnung...) oder mit Personalfragen (vgl. Human Resources und Betriebsrat) und auch nicht mit Fragen, die die Gleichstellungsproblematik betreffen (vgl. Equality-Management der FHTW).

Die Ombudsstelle agiert unparteiisch und hat im Wesentlichen die Aufgabe der Konfliktprävention (Information, Beratung) und Konfliktlösung (Vermittlung). Sie versucht, studienrechtliche Konflikte auf Studiengangsebene sowie Konflikte im Bereich der wissenschaftlichen Integrität und Verdachtsfälle auf wissenschaftliches Fehlverhalten durch geeignete Kommunikationsmaßnahmen zu lösen.

Die Anfragen an die Ombudsstelle werden vertraulich behandelt, d.h. alle Personen in Ausübung ihrer Ombudsfunktion an der FHTW sind bezüglich der Umstände und personenbezogenen Daten, die ihnen im Zuge der Tätigkeit als Ombudsstelle zugänglich gemacht werden, zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Aufgaben der Ombudsstelle werden in enger Abstimmung mit der Qualitätssicherung einerseits und der F&E-Koordination andererseits wahrgenommen.

ombudsstelle@technikum-wien.at

Telefon: +43 1 333 40 77 – 2670

Fachhochschule des BFI Wien GmbH

Beschwerdeausschuss für studentische Anliegen

(Inhaltliche Zuständigkeit: Beschwerdekommision des FH-Kollegiums)

An der Fachhochschule des BFI Wien gibt es einen Beschwerdeausschuss für Anliegen gemäß § 10 Abs. 6 und § 21 Fachhochschulgesetz. Der Beschwerdeausschuss ist entscheidungsbefugt und wird analog dem FH-Kollegium zusammengesetzt. Dem Beschwerdeausschuss gehören jeweils folgende Mitglieder des FH-Kollegiums an:

- 1 Vertreter:in der Akademischen Leitung (moderiert die Beratung, ist aber nicht stimmberechtigt)
- 2 Studiengangsleiter:innen
- 1 Lektor:innenvertreter:in
- 1 Studierendenvertreter:in

Die einzelnen Gruppen nominieren ihre Vertreter:innen im Beschwerdeausschuss autonom. Der Beschwerdeausschuss tagt anlassbezogen und wird jeweils von der Akademischen Leitung einberufen und über den Fall ausführlich informiert. Der Beschwerdeausschuss versucht, innerhalb von drei Wochen eine mehrheitliche Entscheidung zu erzielen. Gelingt dies nicht, ist die Beschwerde in der unmittelbar folgenden Sitzung des Kollegiums (Vollversammlung) zu behandeln. Die jeweiligen Entscheidungen sind dem:der Beschwerdeführer:in unmittelbar nach der Entscheidung schriftlich mit einer entsprechenden Begründung und einer Rechtsmittelbelehrung durch die Akademische Leitung mitzuteilen.

Fachhochschule des BFI Wien GmbH

Ombudsstelle für Studierende

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende | Mediation– und Konfliktberatung | Ethik in Forschung und Lehre | Anlaufstelle für besondere Bedürfnisse [Behinderung/chronische Erkrankung])

Für studentische Beschwerden können sich Studierende unter ombudsstelle@fh-vie.ac.at an die Ombudsstelle für Studierende der FH des BFI Wien wenden. Der ehemalige Vizerektor und Studiengangsleiter Prof. (FH) em. DDr. Alois Böhm steht für studentische Beschwerden gern zur Verfügung.

<https://www.fh-vie.ac.at/de/seite/fuerstudierende>

Fachhochschule des BFI Wien GmbH

Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Akademische Integrität [Integrität im Studium] | Wissenschaftliche Integrität [Integrität in der Forschung] | Ethik in Forschung und Lehre)

Die Ombudsstelle ist Ansprechpartner für wissenschaftliches Fehlverhalten sowohl von Studierenden als auch des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals. Als Maßstab gelten die aktuellen Regulative der Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) sowie die FH-eigenen Richtlinien.

Beschwerden können anonym an folgende Adresse ombudsstelle-wissenschaft@fh-vie.ac.at geschickt werden. Diese werden von der akademischen Leitung (Rektor (FH)) bearbeitet.

Anlassbezogen werden Fälle im Qualitätszirkel F&E behandelt. Der Qualitätszirkel F&E fungiert seit 2016 auch als Ombudsstelle für die Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis – die erste dieser Art im Fachhochschulsektor (<https://www.fh-vie.ac.at/de/seite/forschung>) – in der wissenschaftliches Fehlverhalten von hauptberuflichem Lehr- und Forschungspersonal und Studierenden angezeigt und diskutiert werden kann. Weiters wird in diesem Gremium überprüft, ob die FH-weit geltenden Richtlinien zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis dem aktuellen Standard entsprechen. Grundlage sind die Richtlinien der Agentur für wissenschaftliche Integrität, ÖAWI, bei der die FH seit 2012 Mitglied ist.

<https://www.fh-vie.ac.at/de/seite/fuerstudierende>

Fachhochschule des BFI Wien GmbH

Kostenlose psychologische Beratung für Studierende

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Psychologische Beratung | Mediation– und Konfliktberatung)

<https://www.fh-vie.ac.at/de/seite/fuerstudierende/psychologische-beratung>

Die FH des BFI Wien bietet kostenlose psychologische Beratung für Studierende an. Student:innen können sich im Rahmen von maximal 10 Gesprächseinheiten neben studienbezogenen Themen auch mit persönlichen oder beruflichen Problemen an die Beratung wenden.

Ziel der Beratung ist Abklärung der Anliegen und je nach Bedarf weiterer Schritte in Form von Folgegesprächen oder der Vermittlung von Kontaktadressen zuständiger Expert:innen.

Die Inhalte der Beratung unterliegen der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht.

Kontakt: Mag.^a Angelika Groh

Klinische und Gesundheitspsychologin, Psychotherapeutin

angelika.groh@fh-vie.ac.at, Tel.: 01 720 12 86/213

Fachhochschule des BFI Wien GmbH

Gender & Diversity

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende | Ethik in Forschung und Lehre
| Anlaufstelle für besondere Bedürfnisse [Behinderung/chronische Erkrankung] |
Diskriminierung)

Die FH des BFI Wien bekennt sich zu Chancengleichheit und Gleichstellung und verpflichtet sich, ein wertschätzendes und diskriminierungsfreies Umfeld für alle Hochschulangehörigen zu schaffen. Alle der FH des BFI Wien verbundenen Personen, insbesondere Studierende, Mitarbeitende oder nebenberuflich Lehrende, können sich bei Fragen oder Meldungen rund um das Thema Gender Mainstreaming & Diversity Management an die Gender & Diversity Beauftragte der FH des BFI Wien wenden. Insbesondere kann auch Beratung für Studierende oder Bewerber:innen an der FH des BFI bei studienrelevanten Beeinträchtigungen, die einen abweichenden Prüfungsmodus nach sich ziehen, in Anspruch genommen werden.

Kontakt: Mag.^a Marion Roßhap, Gender & Diversity Beauftragte und Leiterin der Steuerungsgruppe Gender Mainstreaming & Diversity Management.

marion.rosshap@fh-vie.ac.at, Tel.: 01 720 12 86/925.

Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien

Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen

(Inhaltliche Zuständigkeit/en: ohne Zuordnung durch die Institution)

<http://www.muk.ac.at/die-muk/struktur/organe/arbeitsgruppe-fuer-gleichbehandlungsfragen/>

Aufgabe der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen ist Diskriminierungen auf Grund des Geschlechts, auf Grund einer Behinderung sowie auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung entgegenzuwirken und die Angehörigen und Organe der MUK – Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien in diesen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen.

Weiters entwickelte die Arbeitsgruppe einen Frauenförderplan und wirkt dadurch auf ein ausgewogenes Zahlenverhältnis zwischen den an der Privatuniversität beschäftigten Frauen und Männern hin. Die Arbeitsgruppe erarbeitet auch Vorschläge für Maßnahmen zur Unterstützung von Universitätsangehörigen und Studierenden mit Behinderung.

Die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen besteht aus zwei Lehrenden, einer Kollegin bzw. einem Kollegen aus der Administration sowie zwei Studierenden.

Die Funktionsperiode beträgt grundsätzlich 3 Jahre. Die Mitglieder aus der Kollegenschaft werden entsprechend der in der Satzung verankerten Wahlordnung gewählt, die Studierenden werden jährlich durch die Hochschulvertretung entsendet.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind bei der Ausübung ihrer Funktion an keine Weisungen oder Aufträge gebunden. Sie dürfen bei der Ausübung ihrer Befugnisse nicht behindert und wegen dieser Tätigkeit in ihrem beruflichen Fortkommen nicht benachteiligt sein, sondern werden von allen Organen des Hauses im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe unterliegen einer Verschwiegenheitspflicht und betreuen die an sie herangetragenen Problemstellungen daher unter Wahrung von Diskretion und Vertraulichkeit (Beratung, Information und Begleitung).

Die Arbeitsgruppe hat darüber hinaus das Recht, ein Mitglied zur Teilnahme ohne Stimmrecht zu allen Berufungs- und Evaluierungsverfahren zu entsenden. Hat die Arbeitsgruppe begründeten Anlass zur Annahme einer Ungleichbehandlung, so hat sie der Angelegenheit nachzugehen und gegebenenfalls das Rektorat und den Senat in Kenntnis zu setzen.

Dies unterscheidet die Arbeitsgruppe vom Betriebsrat, der die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der MUK – Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien gegenüber der Geschäftsführung vertritt und in arbeits- bzw. sozialrechtlichen Fragen berät und informiert.

Mitglieder und Erreichbarkeit
gleichbehandlung@muk.ac.at

Funktionsperiode: 15. Februar 2023 – 14. Februar 2026

Rosa Eidelpes (r.eidelpes@muk.ac.at)
Vorsitzende

Carsten Lorenz (c.lorenz@muk.ac.at)
Stv. Vorsitzender und Behindertenbeauftragter

Audrey Van Herck (a.vanherck@muk.ac.at)
Frauenbeauftragte

Elisabeth Pester (e.pester@students.muk.ac.at)
Studentisches Mitglied

MODUL University Vienna **Student Services and Admissions Center**

(Inhaltliche Zuständigkeit/en: ohne Zuordnung durch die Institution)

<https://www.modul.ac.at/student-life/student-services>

Student Services, Admissions, and Careers Center

The Student Services, Admissions, and Careers Center (SSAC) is the central information and contact point for all students. It is the focal point of all services for student life, academic development and wellbeing at the University. Open Monday to Friday, it assists the students in different areas: administrative support, social life, communication, and career services.

Administrative tasks include supporting international students in obtaining a visa and solving insurance issues, finding accommodation, directing students to the appropriate administrative services and departments based on their requests and informing students about the student representatives (ÖH).

Furthermore, the SSAC offers students, if needed, advice and guidance on professional psychological counseling. The SSAC plays an important role in the onboarding of new students: The Welcome Package, entailing information about life in Vienna and at Modul University and the start of their studies, is sent out to the students before their arrival to Modul University. Moreover, Orientation week, which takes place just before the start of every semester, aims to welcome and integrate new students through presentations about the University and their individual study programs, meetings with the faculty and the staff and excursions in Vienna. Social life at Modul University is also one of the missions of the SSAC. Different events such as the Orientation Week, the University Life Fair to present students' clubs, MU International Day to share culinary specialties of all-around the world, excursions and social events in

Vienna and charity and sport events within the MU Cares program are organized throughout the year.

Additionally, Communication is also an important task of the SSAC, be it taking care of the relevant website subpages, or informing the students about university-related matters and selling Modul University merchandise. The SSAC also serves as a feedback point where students can bring suggestions and queries, which are then passed to the appropriate organs of the University. Hence, the SSAC works closely with the elected student representatives.

Finally, the SSAC is responsible for the career and alumni services. It offers career-related services like guiding students in career choices, helping them find internships and employment after graduation, reviewing CVs and job and internship applications and facilitating their participation in international events and competitions.

The SSAC also maintains the in-house Modul University job platform, JobTeaser. Furthermore, the SSAC manages MU's alumni network by organizing alumni events and sharing alumni success stories.

Academic Office

The Academic Office (ACO) serves as an important link between MU faculty and staff and the student body. First, it has organizational responsibilities, such as developing the academic calendar year and organizing the yearly graduation ceremonies. The Office also performs academic tasks such as scheduling courses and semester planning, managing academic records, awarding the Dean's List Certificates, managing the MU Language Program and administering the online course registration and MU's Online Campus, including the e-learning platform MOODLE. The Academic Office is also responsible for reporting about student performance but also ensuring that the University procedures are being followed through quality management. Finally, the Academic Office acts as a service point for student feedback and complaints and offers counseling to the students, especially on academic matters. Each study program has a designated program manager which they can consult to advise students throughout their studies to learn more about the curricula and course of studies; apply for a leave of absence, special consideration or credit transfers; request to change study programs or withdraw from the University; appeal University decisions; stay informed about consequences of repeated courses failures; seek guidance on how to write a thesis and inquire about internal scholarships and grants.

In case students have issues regarding academic matters or learning processes, the Academic Office refers students to the Open Office.

Open Office

Composed of voluntary faculty members, the Open Office provides a service to support and advise students during their studies at MU. Students can approach the Open Office for questions and concerns related to improving academic performance, balancing academic and work life, dealing with plagiarism cases and the Semester Conference. Students can also share

issues with their choice of study programs, their integration to the University and/or new environment, lecturers, and thesis supervision. Moreover, the Open Office can advise special needs students. Confidentiality is of course of the utmost importance to advisors.

Inclusion and Diversity Committee (IDC)

The Inclusion and Diversity Committee (IDC) oversees diversity management at MU, including gender equality, special needs, and religious freedom. It helps to raise awareness, facilitate dialogue and advocate for change. Students and faculty of the MU community are welcome to approach the IDC for professional and confidential (unless otherwise agreed upon) advice, suggestion and, mediation between students and/or faculty on diversity issues.

The IDC is also in charge of the procedure for students with special needs. Students applying for special needs requests need to fill in the Special Needs Consideration Form and submit it to the IDC for discussion of the necessary measures for the student's situation.

Studies and Examination Committee

Students can also approach the Studies and Examination Committee if they want to appeal an examination procedure. This only applies in cases in which students can prove that the rules for the conduction of examinations, as described in the Examination Regulations and the Student Code of Conduct, were violated. Students must submit their complaint within 7 days of receipt of the assessment. The Appeal Form requires the students to submit the following information: their full name, the subject matter of the appeal (date and description of the decision a University authority), the reason why the student considers there was a violation of the Examination Regulations and the Student Code of Conduct. Students who make a formal appeal using other forms of written communication (without use of the form) must include the word "appeal" either in the heading or subject line of the document and include all of the same information required by the appeal form. After a student has submitted an appeal form, the Studies and Examination Committee has two months to respond to the student about the submitted claim. Decisions by the Studies and Examination Committee are final and cannot be appealed.

<https://www.modul.ac.at/>

Universität für angewandte Kunst Wien

Psychosoziale Beratung für Studierende

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende | Akademische Integrität (Integrität im Studium) | Wissenschaftliche Integrität (Integrität in der Forschung) | Psychologische Beratung | Mediation– und Konfliktberatung | Ethik in Forschung und Lehre | Anlaufstelle für besondere Bedürfnisse (Behinderung/chronische Erkrankung)

Die Universität für angewandte Kunst Wien bietet ihren Universitätsangehörigen Ansprechstellen zu unterschiedlichen Belangen und steht mit Rat und Tat zur Seite:

- Angebote zu Mediation– und Konfliktberatung, Beratung bei Konflikten und schwierigen Situationen am Arbeitsplatz, arbeitspsychologische Beratung: [dieangewandte.at/personalentwicklung](https://www.dieangewandte.at/personalentwicklung)
- Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen: [dieangewandte.at/gleichbehandlung](https://www.dieangewandte.at/gleichbehandlung)
- Beauftragte für Studierende mit Behinderung: [dieangewandte.at/behindertenvertrauenspersonen](https://www.dieangewandte.at/behindertenvertrauenspersonen)
- Behindertenvertrauensperson für Personal: [dieangewandte.at/behindertenvertrauenspersonen](https://www.dieangewandte.at/behindertenvertrauenspersonen)
- Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal: [betriebsrat-aup.uni-ak.ac.at](https://www.betriebsrat-aup.uni-ak.ac.at)
- Betriebsrat für das künstlerische und wissenschaftliche Personal: [betriebsrat.uni-ak.ac.at](https://www.betriebsrat.uni-ak.ac.at)
- Hochschüler:innenschaft hufak: [hufak.net](https://www.hufak.net)
- International Office: [dieangewandte.at/io_aktuell](https://www.dieangewandte.at/io_aktuell)
- Office für Diversität, Gleichstellung/Chancengerechtigkeit und Inklusion: [dieangewandte.at/universitaet/organisation/rektorat/vizerektorin_studium_lehre_diversitaet/diversitaet_und_gleichstellung](https://www.dieangewandte.at/universitaet/organisation/rektorat/vizerektorin_studium_lehre_diversitaet/diversitaet_und_gleichstellung)
- Psychosoziale Beratung für Studierende: [dieangewandte.at/einrichtungen](https://www.dieangewandte.at/einrichtungen)
- Vizerektorat für Studium, Lehre und Diversität: [dieangewandte.at/universitaet/organisation/rektorat/vizerektorin_studium_lehre_diversitaet](https://www.dieangewandte.at/universitaet/organisation/rektorat/vizerektorin_studium_lehre_diversitaet)

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Kompetenzzentrum für Akademische Integrität

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende | Akademische Integrität [Integrität im Studium] | Wissenschaftliche Integrität [Integrität in der Forschung])

<https://www.mdw.ac.at/aki/>

Akademische Integrität (AKI) zusammen mit der Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sind unverzichtbare Voraussetzungen für eine qualitative und transparente Arbeitsweise im wissenschaftlichen wie im künstlerischen Universitätsbetrieb. Aus diesem Grund ist an der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien das

Kompetenzzentrum für Akademische Integrität in der Abteilung für Organisationsrecht und Berufungsmanagement eingerichtet, das allen Angehörigen der mdw zur Verfügung steht.

Was wir als Kompetenzzentrum anbieten:

- Bereitstellung von Informationsmaterialien zur Bewusstseinsbildung für alle Angehörigen der mdw
- Maßnahmen zur Prävention von wissenschaftlichem Fehlverhalten ua in Vorträgen, Kursen und Workshops
- Formulierung von [Richtlinien](#) und Unterstützung bei der Entwicklung [fachspezifischer Leitfäden](#) zur Akademischen Integrität
- Hilfestellung für Studierende bei der Erstellung von Abschlussarbeiten im Hinblick auf die Einhaltung der Standards guter wissenschaftlicher Praxis
- Beratung von Forschenden, Künstler:innen und Lehrenden bei Fragen zu Akademischer Integrität und der Betreuung von Abschlussarbeiten
- softwaregestützte Überprüfung aller Abschlussarbeiten auf Textidentitäten

Die Expert:innen des Kompetenzzentrums sind national wie international gut vernetzt. Die mdw ist Mitglied der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität ([ÖAWI](#)) und des European Network for Academic Integrity ([ENAI](#)). Zudem ist das Kompetenzzentrum Anlaufstelle in Österreich für das UniWiND-Netzwerk [Gute wissenschaftliche Praxis vermitteln – Netzwerk für Trainerinnen und Trainer](#).



Kompetenzzentrum für Akademische Integrität

mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, Austria

Leitung:

Mag.^a Martina Baravalle und DDr. Karl-Gerhard Strauß MAS

aki@mdw.ac.at

<https://www.mdw.ac.at/aki/>

Lauder Business School

Student Services, Admission Office, Gender & Diversity Department, Quality Department

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende | Psychologische Beratung)

LBS offers a comprehensive set of student services to ensure students receive the educational and service support that is required for successful studies and provides as much information as possible to prevent conflicts or escalations. Furthermore, varied services additionally incorporate applicants, faculty and staff to ensure a well-lived support culture across all LBS members.

<https://lbs.ac.at/study-programs/student-services/>

A published list of **offered student services** enable students to identify the proper point of contact for bringing up questions, problems or complaints in academic and non-academic areas. LBS offers first points of contacts to be approached in case of issues while appropriate solutions are developed by teams that are assembled based on the nature of the issues. Furthermore, LBS has a cooperation with ESRA, a psychosocial health centre offering support for LBS students suffering from social or psychological problems. Professional law consultation is offered by the chairperson of the council, an attorney, who furthermore teaches (basic) law in the Bachelor program. This offer has already been accepted by several LBS students.

LBS follows a well-lived open-door-policy which has already been mentioned as ideal by different accreditation bodies. Students, faculty and staff can raise any issues at all times on all levels. This process enables steady communication and fast solutions serving as prevention of conflicts or escalations.

<https://lbs.ac.at/apply/admission-information/>

<https://lbs.ac.at/apply/vienna/>

Applicants and students receive information about both, academic and social fields to aid them in starting their studies and lives in Vienna. Information on life in Vienna is provided to ensure a smooth settling in for foreign students. The Admission Office provides support in requests from government or public authorities which is especially beneficial for students who do not speak German. These services are offered to all students to support them with issues such as residence permit and Visa extension procedures, social security (insurance) issues or questions relating to admission procedures. **Complaints related to applications:** In the event an applicant believes she or he has been unjustly denied admission, a written request for a review of his/her application is submitted to the Admission Office. Complaints based on any dissatisfaction with the LBS policy or LBS admission criteria, disagreement as to the evaluation of admissibility (e.g., essay question or case study), arguments related to the authenticity of

the submitted documents or failure to meet admission deadlines are not valid grounds for complaints. The Admission Office serves as first point of contact while related complaints are solved by the Directors of Studies involving the Chairperson of the Council.

<https://lbs.ac.at/diversity/>

The LBS culture is characterized by practised diversity in the meaning of inclusion. An outstanding feature of LBS is the high diversity of students in regard to nationality and religion, which are met by a diversimilarity approach of LBS faculty and staff. Based on the fact that LBS was originally founded as Jewish initiative, legal and ethical behavior is one of the business school's most important principles. Several LBS policies point out these topics and the LBS Code of Conduct is the main document that refers to related ones.

LBS stresses the importance of zero tolerance of any form of discrimination and reacts immediately on any reported case related to discrimination. Therefore, LBS installed a "discrimination reporting platform" that may be used to report any experience or observation of a discriminatory conduct. This platform contains the minimum criteria we need to fully understand the issue in this respect. However, the platform may be contacted anonymously if preferred. The **LBS Gender & Diversity Department** is responsible for maintaining the discrimination reporting tool, assembling teams to track and solve reported issues and communicating solutions to the originators of any discrimination reports.

<https://lbs.ac.at/study-programs/student-services/>

Psychological health is inevitable to exploit our greatest possible potential. Therefore – if needed –, LBS offers its students free professional support by an external cooperation partner, a psychosocial health center offering services such as advice on mental health, medication, psychotherapy, clinical-psychological treatment, nursing interventions, relief discussions or support for problems in everyday life. Any conversation between the students and professionals working at the psychosocial health center is, of course, kept confidential and will never be shared with anybody outside the psychosocial health center. The Directors of Studies refer any students to the psychosocial health center if required and thus are the first point of contact for students. This offer is free of charge for LBS students who are suffering from any psychological need.

<https://lbs.ac.at/quality-management/>

The **LBS Quality Management Department** collects, tracks and assembles teams to solve issues, complaints and reports from students in both, academic and non-academic areas on student satisfaction and retention. LBS members are invited by the Quality Department to raise issues by actively reaching out to students using various evaluation surveys on a regular basis and additionally, offering an online complaint tool that may be used anytime. This may

also be filled in anonymously. LBS communicates solutions to the originators of any complaint reports.

Webster Vienna Private University **Student Resource Center**

(Inhaltliche Zuständigkeit/en: ohne Zuordnung durch die Institution)

<https://webster.ac.at/campuslife/student-resource-center.php>

WVPU's Student Resource Center (SRC) provides a number of student services in an easily accessible and exclusively dedicated space providing our students with vital administrative and social support for the duration of their studies. It strongly enhances student satisfaction and retention through its coordination of new student orientations, a co-curricular leadership certificate program, services on living in Austria including residence permit assistance and information on accommodation providers, cultural experiences and mobility programs. The Student Resource Center (SRC) also incorporates the social components of its student body, including handling student grievances.

WVPU boasts many other student services alongside the SRC, including the Quant Center, which provides free assistance in statistical modelling and methodological research design; the Language Center, which offers free writing workshops, assistance in developing research concepts, and tutoring through academic writing projects; a dedicated, free Career Services and Placement Center, which assists students and alumni through every step of the job search, coordinates company visits to campus to help students find coveted international internships, and finding success in their future careers; free counselling, relaxation and mindfulness workshops through the Psychology department's Counselling Services; free disability accommodations provided through the Learning Support Services in the Psychology department; and the Alumni Office, which connects students with an international network of 17,000 alumni, keeping graduates connected to our community.

Some of the services provided by the SRC include:

- First point of contact for all student inquiries
- New student orientation
- Co-curricular leadership certificate program
- Student mobility programs
- Student grievances
- Free Professional psychological counseling (through the Psychology department)
- Free disability accommodations (through the Psychology department)

Securing a safe educational environment

WVPU guarantees a safe educational environment free from harassment and discrimination or any other unreasonable interference because of race, sex, sexual orientation, color, creed, age, ethnic or national origin, or nondisqualifying handicap. We maintain strict policies on discrimination, harassment, and related offenses, provide training and information programs for our students and employees, and strictly pursue and respond to related reports.

As an American university, WVPU strictly implements Title IX of the United States Code and its implementing regulations (34 C.F.R. Part 106) prohibiting sexual discrimination in education programs. This added policy (including two appointed on-site Title IX Coordinators and a Sexual Offence Advocate) accords our students protective discretion and strongly enhances the safety of our students.

Webster University Conduct Policy:

<https://www.webster.edu/student-handbook/index.php>

Related US government regulations: <https://www.justice.gov/>

Key contact points:

Kathryn Witkowski, MA

T: +43-1-2699293.4355; E: kathryn.witkowski@webster.ac.at; student.service@webster.ac.at

Akademie der bildenden Künste Wien **Psychosoziale Beratungsstelle**

(Inhaltliche Zuständigkeit/en: ohne Zuordnung durch die Institution)

<https://www.akbild.ac.at/de/studium/allgemeine-studieninfos/psychosoziale-beratung-fuer-studierende>

Die Beratungsstelle berät und unterstützt Sie bei:

- Problemen, Konflikten und Krisen sowohl in der kreativ-künstlerischen Arbeit als auch im Privatleben
- Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit Studienkolleginnen und -kollegen sowie mit Lehrenden
- Unsicherheiten und Ängsten, auch im Hinblick auf die Zukunftsgestaltung
- Seelischen Zuständen, mit welchen man nur schwer alleine zurechtkommt

Angeboten werden Beratung, Krisenintervention, Kurzpsychotherapie und Unterstützung bei der Suche nach einem passenden Therapieplatz. Die Beratungsgespräche sind kostenfrei, vertraulich und anonym.

Kontakt und Terminvereinbarung:

Mag.^a Elisabeth Höchtl-Wallner

Psychotherapeutin (Psychoanalytische Psychotherapie/Psychoanalyse)

Beratungszeiten: Di, 8:30 - 12:30 h

Terminvereinbarung: Tel: 0664 8088-71106

Psychosocial service and support offered in English

Mag. Alexander Parte (auch in Englisch und Französisch)

Psychotherapeut (Psychoanalytische Psychotherapie/Psychoanalyse)

Beratungszeiten: Mi, 8:45 - 11:15 h

Terminvereinbarung: Tel: 0664 8088-71107

Psychosocial service and support offered in English | Assistance psychosociale en français

Leiter der Beratungsstelle: **Univ.-Prof. Dr. August Ruhs**

T +43 (0)650 99 33 449

Akademie der bildenden Künste Wien **Doktoratszentrum**

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende | Akademische Integrität [Integrität im Studium] | Wissenschaftliche Integrität [Integrität in der Forschung])

<https://www.akbild.ac.at/de/forschung/doktoratszentrum>

Das Doktoratszentrum ist die zentrale Anlaufstelle für Doktorand_innen und Dissertationsbetreuer_innen der Akademie der bildenden Künste Wien. Das Doktoratszentrum versteht sich als Supportstruktur für alle Doktoratsstudien, die an der Akademie der bildenden Künste Wien angeboten werden, und richtet sich an Dissertant_innen wie Dissertationsbetreuer_innen. Im Doktoratszentrum werden bereits bestehende Aktivitäten und Angebote im Rahmen des Doktorats organisatorisch gebündelt. Darüber hinaus entwickelt das Zentrum neue Angebote, leitet strukturierende Maßnahmen ein und koordiniert die gemeinsamen Initiativen mit der Kunstuniversität Linz im Bereich Doktoratsstudium.

Die Aktivitäten im Einzelnen:

1. Informationsverbreitung rund um das Doktoratsstudium

Das Doktoratszentrum unterhält/betreut ein Online-Informationsportal FAQs, (<https://www.akbild.ac.at/de/forschung/doktoratszentrum/faqs>) in dem typische Fragen und Antworten rund um das Doktoratsstudium an der Akademie der bildenden Künste übersichtlich bereitgestellt werden.

2. Kompetenzentwicklung für Doktorand_innen, Sichtbarmachung, Integration und Vernetzung von Dissertant_innen

Im Sinne der Kompetenzentwicklung für Doktorand_innen, der Sichtbarmachung und Integration sowie der Vernetzung der Nachwuchswissenschaftler_innen untereinander und mit den Forscher_innen und Künstler_innen der Akademie der bildenden Künste Wien werden verschiedene Veranstaltungen (z.B. Graduiertenkonferenz, International Spring Symposium) initiiert und organisiert. Des Weiteren bietet das Doktoratszentrum eine Reihe von Workshops an, die auf den Erwerb von akademischen Schlüsselkompetenzen und die bestmögliche Förderung und Qualifizierung der Nachwuchsforscher_innen zielen.

3. Betreuer_innen Peer Workshops

Das Doktoratszentrum organisiert regelmäßige Arbeitstreffen der Dissertationsbetreuer_innen sowie bedarfsorientiert begleitende Veranstaltungen, die das Doktorat sowie die Betreuung im Doktorat betreffen. Die Treffen, Seminare und Veranstaltungen zielen auf die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von good practice in der Doktoratsbetreuung an Kunstuniversitäten, teilweise in Zusammenarbeit mit der Kunstuniversität Linz bzw. internationalen Kunstuniversitäten.

4. Vergabe von Förderungen für Dissertant_innen

Das Doktoratszentrum bietet derzeit sechs Förderungen für Dissertant_innen: Zuschüsse für Konferenzgebühren, Reisekostenzuschüsse, Stipendien für einen kurzfristigen Auslandsaufenthalt, Learning-on-the-Job-Stipendium, die Dissertationsstipendien für die Abschlussphase (gemeinsam mit der Kunstuni Linz) sowie ein Stipendium für Early-Postdoc-Anträge. Für detailliertere Informationen: https://www.akbild.ac.at/de/forschung/doktoratszentrum/foerderungen-fuer-dissertant_innen-und-early-postdocs.

5. Unterstützung von Doktorand_innen bei der Erstellung von Stipendienanträgen

Das Doktoratszentrum unterstützt Dissertant_innen der Akademie der bildenden Künste Wien bei der Erstellung von Stipendien- und Forschungsanträgen in Zusammenarbeit mit dem Kunst | Forschung | Support: <https://www.akbild.ac.at/de/forschung/kunst-forschung-service/forschungsservice>. Beratungstermine können jederzeit vereinbart werden.

Doktoratszentrum

Schillerplatz 3, OG2, 201a, 1010 Wien

P +43 (1) 58816-1115

doktoratszentrum@akbild.ac.at

Jam Music Lab Privatuniversität für Jazz und Populärmusik Wien

Ombudsstelle

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende | Akademische Integrität [Integrität im Studium] | Wissenschaftliche Integrität [Integrität in der Forschung] | Mediation- und Konfliktberatung | Anlaufstelle für besondere Bedürfnisse [Behinderung/chronische Erkrankung] | Diskriminierung | Mobbing)

Ein wesentlicher Teil des strukturierten und vorausblickenden Umgangs mit Krisen, Konflikten und Problemstellungen, die im Laufe eines Studiums an der JMLU auftreten können, ist das satzungsgemäße Angebot einer Ombudsperson, die in eine Ombudsstelle eingegliedert ist. Die Ombudsperson wird neben der Frauenbeauftragten und Behindertenvertrauensperson von der Kommission für Diversität, Gleichstellung und Frauenförderung vorgeschlagen und vom Senat der Universität ernannt.

Wesentliches Anliegen bei der Einrichtung der Ombudsstelle im Jahr 2021 war die strukturelle Einbindung in ein ausdifferenziertes Netz von Anlaufstellen für verschiedene Fragestellungen, wie sie insbesondere den Studierenden im Laufe ihrer Zugehörigkeit zur JMLU begegnen. Für bestimmte Themenbereiche sind konkrete Ansprechpartner und Zuständigkeiten definiert und für alle Universitätsangehörigen leicht über das Intranet auffindbar.

Darüber hinaus steht ein ausführlicher Leitfaden für den Umgang mit Krisen, Konflikten und Problemstellungen, die im Laufe des Studiums auftreten können, über das Intranet zur Verfügung, der die Möglichkeiten eines informellen oder formellen Verfahrens aufzeigt, in den Universitätsangehörige auch mit Hilfe der Ombudsstelle eintreten können. Die Ombudsstelle ist vertraulicher Ansprechpartner vor allem für den Themenbereich Belästigung, Mobbing, Diskriminierung oder zwischenmenschliche Konflikte. Darüber hinaus ist sie zuständig für alle Anliegen, in denen Studierende keine oder lediglich unzureichende Beratung bzw. unbefriedigende Lösung an anderer Stelle finden konnten und auch die Studierendenvertretung als mögliche zwischengeschaltete Instanz keine Hilfe leisten konnte. Strukturell ist das Themenfeld der Ombudsstelle auf den universitären Bereich festgelegt – gleichwohl mit dem Bewusstsein, dass dieser mit dem privaten oder außeruniversitären Bereich verschwimmt.

Ombudsperson & Vertrauensperson	Peter Gabis (Univ.-Prof. für Schlagzeug, Fakultät Musik) Mail: gabis@jammusiclab.com
Stellvertretende Ombudsperson	Chanda Rule-Bernroider (Dozentin für Gesang, Fakultät Musik) Mail: rule-bernroider@jammusiclab.com
Frauenbeauftragte	Monika Ciernia Sorondo (Univ.-Prof. für Medienmusik, Fakultät Musik), Mail: ciernia@jammusiclab.com

**Behinderten-
vertrauensperson** **Claudia Randles**, International Office & Student Services,
Mail: claudia.randles@jammusiclab.com

Telefonnummer Büro Administration: 01/375 2020

Kommission für Diversität, Gleichstellung und Frauenförderung

Deutsch: <https://www.jammusiclab.com/de/about-jam/organisation/student-representation>

Englisch: <https://www.jammusiclab.com/about-jam/organisation/special-interest-groups>

Central European University
Servicestellen für Studierende /
Mitarbeiter:innen / Lehrende

(Inhaltliche Zuständigkeit/en: ohne Zuordnung durch die Institution)

Inhalt:

- 1. Die Studierendenberatung der CEU**
- 2. Psychologische Beratung**
- 3. Das Büro für Inklusion, Diversität und Gleichstellung**
- 4. Serviceleistungen für Studierende mit Behinderungen**
- 5. Anzeigeformular für Fälle von Voreingenommenheit**
- 6. Unterstützung bei Elternschaft von CEU-Studierenden**
- 7. Richtlinie zur ethischen Forschung**

1. Die Studierendenberatung der CEU bietet Studierenden und Mitarbeiter:innen/Lehrenden die folgenden kostenlosen Leistungen an:

- Individuelle Beratung
- Gruppensitzungen mit bestimmten Schwerpunkten (z. B. Imposter-Syndrom)
- Workshops und Schulungen zur Stressbewältigung (z. B. Williams LifeSkills Training)
- Schulung zur achtsamkeitsbasierten Stressreduzierung (MBSR)
- Achtsamkeitsübungsstunden
- Yoga-Gruppenstunden
- Autogenes Training
- Webinare zu einer Vielzahl von psychologischen Themen
- Online-Selbsthilfe-Seite (nur für den internen Gebrauch)
- Krisen- und Notfallmanagement
- Beratung durch Gleichaltrige (Peer Counselling)

Die Studierendenberatung an der CEU legt nicht nur großen Wert auf individuelle Beratung, sondern auch auf die Vermittlung von aktuellem psychologischem Wissen und Know-how in Bezug auf Gesundheit und Work-Life-Balance. Darüber hinaus wählt die Studierendenberatung Peer Counsellors für die Studierenden aus und schult diese, um damit den Radius unserer Tätigkeiten zu erweitern.

Webseite: ceu.edu/psychological-counselling

Kontakt: Leiter der Psychologischen Beratungsstelle

Laszlo Biro

BiroL@ceu.edu

2. Psychologische Beratung

Die CEU bietet ihren Studierenden bei persönlichen Anliegen vertrauliche psychologische Beratungsdienste an, die professionelle Hilfe und Unterstützung bieten. Unsere professionellen Berater:innen bieten individuelle Betreuung an. Zu den typischen Problemen, mit denen sich Studierende an uns wenden, gehören insbesondere: Motivations- oder Orientierungslosigkeit, Konzentrationsschwierigkeiten, geringes Selbstvertrauen oder Selbstwertgefühl, Heimweh oder Einsamkeit, Essstörungen oder Probleme mit dem Körperbild, Trauer oder Verlust, Mobbing, Angst, Stress, Panikattacken, Perfektionismus, Besessenheit/Zwänge, Depressionen oder Stimmungsschwankungen, selbstverletzendes Verhalten, Sucht oder Substanzkonsum, Beziehungsprobleme, traumatische Erlebnisse oder Anliegen, die sich aus rassistischen, kulturellen, persönlichen, sexuellen oder geschlechtlichen Identitätsfragen ergeben können.

Mitarbeiter:innen oder Studierende, die unter emotionalen oder psychischen Problemen leiden, bitten wir, sich per E-Mail an eine:n der unten angeführten Berater:innen zu wenden. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich.

Ein [Toolkit](#) zur [psychischen Gesundheit](#) mit einer Liste der Servicestellen in Wien und kostenlosen Online-Ressourcen für psychisches und physisches Wohlbefinden steht Mitarbeiter:innen und Studierenden ebenfalls zur Verfügung.

3. Das Büro für Inklusion, Diversität und Gleichstellung

Das *Office of Inclusion, Diversity and Equality* ist für die Beratung und Betreuung der CEU-Mitarbeiter:innen und Studierenden in Wien in allen Fragen im Zusammenhang mit Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zuständig. Es ist auch ein Kompetenzzentrum, das der CEU-Leitung Best-Practice-Empfehlungen gibt, um sicherzustellen, dass Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion in allen Entscheidungsprozessen eingebettet sind.

Unser Ziel ist es, sicherzustellen, dass unsere Universität ein Arbeits- und Studienort ist, an dem jedes Mitglied der Gemeinschaft gedeihen und das volle Potenzial ausschöpfen kann,

unabhängig von Geschlecht, Behinderung, Rasse, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, sexueller Orientierung oder anderen geschützten Merkmalen.

Webseite: <https://people.ceu.edu/unit/office-inclusion-diversity-and-equality>

Kontakt: Beauftragte für Gender, Gleichstellung und Diversität

Ana Belen Amil

amila@ceu.edu

4. Serviceleistungen für Studierende mit Behinderungen / Befähigung von Studierenden mit Behinderungen

Die CEU hat sich verpflichtet, ein zugängliches und integratives Bildungsumfeld zu schaffen, in dem Behinderungen als ein Aspekt der Vielfalt anerkannt werden. Diese universitätsweite Verpflichtung orientiert sich an den Grundsätzen des [universellen Designs](#) und zielt darauf ab, den Bedarf an individuellen Erleichterungen zu verringern. Zur Unterstützung ihrer Verpflichtung, ein barrierefreies und integratives Bildungsumfeld zu schaffen, strebt die CEU Folgendes an:

- Identifizierung und Abbau von Hindernissen für Studierende mit Behinderungen und Angebot von Serviceleistungen und angemessenen Erleichterungen für Studierende mit Behinderungen.
- Förderung des Zugangs durch Schulungen, Partnerschaften und proaktives Design an den beiden Standorten Wien und Budapest.

Studierende, die in Bezug auf den Unterricht in oder die Gestaltung von Lehrveranstaltungen, den Zugang zu Informationen oder das physische Umfeld auf Hindernisse stoßen oder um angemessene Erleichterungen ersuchen, werden gebeten, sich an die Beauftragte für Behindertenrechte zu wenden.

Wir ersuchen Studierende mit Behinderungen, die Central European University bis zum Beginn des akademischen Jahres über ihre Behinderung zu informieren und bekanntzugeben, welche Erleichterungen sie beantragen möchten. Darüber hinaus können Studierende jederzeit während des Jahres einen Antrag auf Erleichterungen stellen. Eine verspätete Antragstellung kann jedoch längere Bearbeitungszeiten zur Folge haben.

Die Studierenden werden gebeten, Unterlagen zum Nachweis der Behinderung und der vorgeschlagenen Erleichterungen vorzulegen. Die der Behindertenbeauftragten und dem Studiendekanat vorgelegten Unterlagen werden vertraulich behandelt. Informationen, die direkt an das Studiendekanat übermittelt werden, werden nicht in die Studierendenevidenz der CEU aufgenommen.

Für den Nachweis oder die Diagnose einer Behinderung können sich die Studierenden an die Mitarbeiter:innen des [CEU Medical Centers](#) oder der [Studierendenberatung](#) wenden, die sie zu geeigneten Fachärzt:innen oder Einrichtungen weiterverweisen können. Es können auch der von der früheren Universität oder Fach/Hausärzt:innen der Studierenden ausgestellte Unterlagen vorgelegt werden. Die Unterlagen sollten in englischer Sprache verfasst oder mit einer Übersetzung versehen und vorzugsweise nicht mehr als zwei Jahre vor dem Datum der Antragstellung ausgestellt worden sein.

Studierende mit einer dokumentierten Behinderung haben Anspruch auf angemessene Erleichterungen oder Modifikationen, die ihnen helfen, die akademischen Standards zu erfüllen und normale soziale Beziehungen an der Universität zu pflegen. Unter „angemessen“ ist zu verstehen, dass alle Erleichterungen ausgeschlossen sind, die eine unangemessene Belastung für die Universität darstellen oder eine grundlegende Änderung von Studien oder Leistungen erfordern würden. Zu Erleichterungen gehören unter anderem Modifikationen der Vorgangsweise bei Prüfungen (längere Prüfungsdauer, alternative Formate), alternative Möglichkeiten bei der Erledigung von Aufgaben, Ausnahmen von der Wohnrichtlinie sowie Hilfsmittel und Services. Alle Unterlagen werden auf Einzelfallbasis geprüft. Die Dokumentation einer spezifischen Behinderung führt nicht direkt zu spezifischen Erleichterungen. Die besonderen Erleichterungen, die Studierenden gewährt werden, werden vom Studiendekanat in Absprache mit dem Medical Center oder dem psychologischen Beratungsdienst und dem Ausschuss für Studierende mit Behinderungen festgelegt, nachdem der/die Studierende einen Antrag an die Beauftragte für Behindertenrechte gestellt hat. Das gleiche Verfahren gilt für Notsituationen. In dringenden Fällen kann die Reaktionszeit verkürzt sein.

Weitere Informationen finden Sie in der [Richtlinie über die Rechte von Studierenden mit Behinderungen](#). Die Mitglieder des Ausschusses für Studierende mit Behinderungen sind Vertreter:innen des Studiendekanats, der Studierenden (durch ein von der Österreichischen Hochschülerschaft entsandtes Mitglied), der Universitätsverwaltung und des Lehrkörpers; bei der Entscheidung über Anträge von Studierenden bleiben die Studierenden anonym.

Webseite: people.ceu.edu/unit/office-inclusion-diversity-and-equality
Kontakt: Beauftragte für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
[Natalia Nagyné Nyikes](mailto:nyikesn@ceu.edu)
nyikesn@ceu.edu

5. Anzeigeformular für Fälle von Voreingenommenheit

Die Central European University ist bestrebt, für ein sicheres Umfeld zu sorgen, das auf Höflichkeit und Respekt für alle ihre Mitglieder beruht.

Ein Fall von Voreingenommenheit ist als diskriminierende, belästigende, schikanierende, einschüchternde, gewalttätige oder strafbare Handlung definiert, die sich gegen eine Person, eine Gruppe oder ein Objekt richtet und offenbar vorsätzlich und durch Vorurteile oder Voreingenommenheit motiviert ist. Solche Vorfälle sind in der Regel mit negativen Gefühlen und Überzeugungen betreffend Rasse, ethnischer Zugehörigkeit, nationaler Herkunft, Religion, Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Alter, sozialer Klasse, politischer Zugehörigkeit, Behinderung, Veteranenstatus, Vereinszugehörigkeit oder Mitgliedschaft in einer Organisation verbunden.

Jede:r kann Rat, Informationen oder Beratung bei Fällen von Voreingenommenheit innerhalb oder außerhalb der Räumlichkeiten der CEU suchen, ohne eine Anzeige erstatten zu müssen. Personen, die sich belästigt oder schikaniert fühlen oder sich nicht sicher sind, ob es sich bei dem, was sie erleben, um eine Belästigung, Schikane oder einen Akt der Diskriminierung usw. handelt, und/oder dahingehend informiert werden möchten, welche Möglichkeiten ihnen offenstehen, werden gebeten, mit einer der in der [CEU-Richtlinie über Belästigung](#) angeführten Personen der Universität zu sprechen. Bitte lesen Sie in der Richtlinie nach, wenn Sie mit einem Fall von Belästigung oder Schikane in den Räumlichkeiten der CEU konfrontiert sind.

Bitte verwenden Sie unser [Anzeigeformular](#), um einen Vorfall zu melden, der sich außerhalb der Räumlichkeiten der CEU ereignet hat. Der Zweck dieses Formulars ist es, die CEU-Verwaltung über die Umstände zu informieren, denen unsere Studierenden mit unterschiedlichem Hintergrund in Wien oder Budapest ausgesetzt sind. Die CEU ist möglicherweise nicht in der Lage, rechtliche oder andere Maßnahmen in Bezug auf einen bestimmten Vorfall zu ergreifen. Wir werden aber jeden angezeigten Vorfall bewerten und entscheiden, ob weitere Schritte angemessen sind.

6. Unterstützung bei Elternschaft von CEU-Studierenden

Die **Vorläufige Richtlinie für CEU-Studierende bei Schwangerschaft und Elternschaft** beschreibt die Rechte und den Schutz von CEU-Studierenden in Zusammenhang mit Schwangerschaft, Mutterschaft und Elternschaft sowie die von der CEU angebotenen Unterstützungsleistungen. In der Richtlinie werden auch Anpassungs- und Schutzmaßnahmen bei Schwangerschaftsabbrüchen und Fehlgeburten dargelegt. Sie legt die Grundsätze und Verfahren fest, nach denen Studierende Elternurlaub nehmen können, und beschreibt die Unterstützungsmechanismen und Prozesse, mit denen schwangeren Studierenden und studierenden Eltern gleiche Bildungschancen an der Universität geboten werden.

Stillzimmer am Campus

Für Studierende mit kleinen Kindern gibt es einen Raum, in dem zwischen den Vorlesungen und Aktivitäten an der Universität Ruhe- und Stillzeiten verbracht werden können.

7. Richtlinie zur ethischen Forschung

Zusammenfassung des Dokuments

Der Zweck der CEU-Richtlinie zur ethischen Forschung besteht darin, die Grundsätze und Verantwortung für ethisches Verhalten in der von den Mitgliedern der CEU-Gemeinschaft betriebenen Forschung festzulegen. Als forschungsintensive Universität schätzt und schützt die CEU die akademische Freiheit, während sie gleichzeitig dafür sorgt, dass ethische Grundsätze in der Forschung - wie etwa Achtung für die Menschen und deren Wohlergehen sowie Gerechtigkeit – beachtet werden.

Datei mit offiziellem Richtlinienentext:

 [Download p-1012-1v2201_ethical_research_policy_for_web.pdf](#) (397.06 KB)

Charlotte Fresenius Privatuniversität Wien

(Inhaltliche Zuständigkeit/en: ohne Zuordnung durch die Institution)

<https://www.charlotte-fresenius-uni.at/>

Die Charlotte Fresenius Privatuniversität Wien vertritt als nachhaltige Privatuniversität das Leitbild einer sorgfältigen und individuellen Betreuung der Studierenden und bietet daher für alle studienbezogenen Anliegen, Fragen oder Beschwerden themenbezogene Kontakte innerhalb der Privatuniversität an.

Daher können sich alle Studierenden mit ihren Anliegen an die Mitarbeiter der Lehre sowie der Verwaltung und Hochschulorganisation wenden, um gemeinsam und einvernehmlich nach Lösungen, auch jenseits der akademischen Ausbildung, zu suchen.

Anfragen werden bearbeitet von der zentralen Stelle der Hochschulorganisation:
wien@charlotte-fresenius-uni.at

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende | Akademische Integrität [Integrität im Studium] | Wissenschaftliche Integrität [Integrität in der Forschung] | Mediation– und Konfliktberatung | Ethik in Forschung und Lehre | Anlaufstelle für besondere Bedürfnisse [Behinderung/chronische Erkrankung] | Diskriminierung | Mobbing

www.haup.ac.at

An der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik finden regelmäßige Jour fixe mit den Vertreter*innen der ÖH und für Studierende der einzelnen Studienrichtungen statt. Das Jour fixe fördert die Kommunikation, Themen zum Studium werden angesprochen und es finden auch Absprachen zu Neuerungen im Hochschulbetrieb statt. Die Studierenden haben die Möglichkeit in diesem Rahmen auch Beschwerden einzubringen.

Das Jour fixe mit den Vertreter*innen der ÖH finden vier Mal pro Studienjahr mit Rektor Dr. Thomas Haase statt.

Rektor Dr. Thomas Haase
Angermayergasse 1
1130 Wien
thomas.haase@haup.ac.at
Tel: 01 877 22 66 621610

Das Jour fixe für die einzelnen Studiengänge findet zwei Mal pro Jahr mit den Vertreter*innen der Studiengänge, den Studienprogrammleiter*innen und dem Vizerektorat für Ausbildung und Lehre statt.

Vizerektorin DIⁱⁿ Roswitha Wolf
Ausbildung und Lehre
roswitha.wolf@haup.ac.at
Tel: 01 877 22 66 621632

Pädagogische Hochschule Wien

Psychosoziale Beratung

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende | Psychologische Beratung | Mediation– und Konfliktberatung | Diskriminierung | Mobbing)

Die Pädagogische Hochschule Wien bietet für ihre Studierenden kostenlose und vertrauliche psychosoziale Beratung bei Problemen im Studien-, Berufs- und Privatleben. Das Ziel ist, die Studierenden in diesen Belangen beginnend mit dem Studieneinstieg bis hin zum ihrem Studienabschluss zu unterstützen (Student Life Cycle). Die hochschulinterne Einrichtung wird von einem Team betreut, das psychotherapeutisch bzw. psychologisch ausgebildet ist.

Die Beratungstätigkeit umfasst Entlastungsgespräche, lösungsorientiertes Kurzzeitcoaching sowie die Weitervermittlung an passende hausinterne (z. B. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen) und externe Anlaufstellen. In letzterem Punkt kooperiert die Psychosoziale Beratung der Pädagogischen Hochschule Wien mit qualifizierten Expert*innen aus dem psychosozialen Berufsfeld (Psychotherapeut*innen, Lebens- und Sozialberater*innen, Mediator*innen, klinische Psycholog*innen und Kunsttherapeut*innen), die sich dazu bereit erklärt haben, ihre Dienste für Studierende der Pädagogischen Hochschule Wien zu einem Studierendentarif (max. 60 Euro im Einzelsetting, max. 30 Euro im Gruppensetting) anzubieten. Im Bedarfsfall werden die Studierenden an die entsprechenden Expert*innen vermittelt. Dies soll eine möglichst nachhaltige psychosoziale bzw. therapeutische Unterstützung der Studierenden gewährleisten. Gegebenenfalls vermittelt die Psychosoziale Beratung der Pädagogischen Hochschule Wien die Studierenden auch an passende weiterführende kostenfreie Unterstützungsangebote der Wiener psychosozialen Landschaft.

Informationen und online Terminbuchung: <https://phwien.ac.at/psychosoziale-beratung/>

Ansprechperson: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Hanna-Therese Schmitt, Dozentin für Pädagogische Psychologie an der Pädagogischen Hochschule Wien, Psychosoziale Beratung

Adresse: Psychosoziale Beratung der Pädagogischen Hochschule Wien, Grenzackerstraße 18, 1100 Wien, Zentrum Lehren und Studieren (Z:LUS), Raum 4.0.084

E-Mail: beratung@phwien.ac.at

Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Diskriminierung | Mobbing | Beratung und Seelsorge)

Anliegenstelle

<https://kphvie.ac.at/anliegen>

Die KPH Wien/Krems ist um eine wertschätzende Studien- und Arbeitskultur bemüht. Bei Fällen, in denen dies nicht gelingt, gibt es Stellen, an die sich Studierende und Mitarbeiter:innen vertrauensvoll wenden können. Dort findet sich ein Formular für Anliegen, Lob und Beschwerden.

Bei einem Verdacht auf Mobbing steht der Mobbingbeauftragte der KPH, Andreas Wachter (andreas.wachter@kphvie.ac.at) zur Verfügung.

Bei Fragen zu (Un-)Gleichbehandlung und Diskriminierung ist der Arbeitskreis für Gleichbehandlung (<https://kphvie.ac.at/service/gleichbehandlung.html>) der richtige Ansprechpartner.

Die Hochschulpastoral (<https://kphvie.ac.at/organisation/hochschulpastoral.html>) steht für Beratung und Seelsorge zur Verfügung.

Fachhochschule Burgenland, Eisenstadt **Ombudsstelle für Studierende**

(Inhaltliche Zuständigkeit: Beratungsstelle für Studierende)

In Anlehnung an die Empfehlungen der Ombudsstelle im BMBWF hat die FH Burgenland mit 01. Oktober 2021 eine Studierendenombudsstelle eingerichtet. Zu den primären Aufgaben dieser Ombudsstelle zählen Konfliktlösung und Vermittlung bei Anliegen, Wünschen und Missverständnissen zwischen Studiengangsleitung, Lehrenden, Mitarbeiter*innen und Studierenden. Die Ombudsstelle soll auch als niederschwellige Anlaufstelle für Anliegen, Beschwerden und Wünsche zur Verfügung stehen.

Ombudsfrau für Studierende

Natascha Maria Hedl

Campus Eisenstadt

E-Mail: natascha-maria.hedl@fh-burgenland.at; Tel.: +43 5 7705-3830

Fachhochschule Burgenland, Eisenstadt **Gender & Diversity, Gleichbehandlung**

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende | Ethik in Forschung und Lehre
| Diskriminierung)

<https://www.fh-burgenland.at/ueber-uns/organisation/organigramm/gender-diversity-gleichbehandlung/>

Als hochschulische Bildungseinrichtung und Impulsgeberin für Gesellschaft und Wirtschaft in der Region möchte die FH Burgenland einen wesentlichen Beitrag zu mehr Gleichberechtigung in der Gesellschaft leisten, in der Respekt, Wertschätzung und Chancengleichheit gelebt werden und Vielfalt als wertvolle Ressource gesehen wird.

Daher stellen wir die Menschen mit ihren individuellen Bedürfnissen und Vorstellungen, Fähigkeiten und Kompetenzen in den Mittelpunkt und setzen gezielte und nachhaltige Maßnahmen für mehr Gleichbehandlung und Chancengleichheit. Durch die Sensibilisierung für Gender & Diversity und deren Einbindung in Lehre und Forschung wollen wir die Potenziale und Chancen, die sich aus dieser Diversität ergeben, sichtbar machen und nutzen.

Ansprechpersonen

Stabsstelle Gender & Diversity,

Claudia Maier, BA MA

Campus Eisenstadt

E-Mail: claudia.maier@fh-burgenland.at; Tel.: +43 5 7705-4526

Behindertenbeauftragte, Auditbeauftragte hochschuleundfamilie

Mag.^a(FH) Petra Kiradi

Campus Eisenstadt

E-Mail: petra.kiradi@fh-burgenland.at; Tel.: +43 5 7705-3732

Fachhochschule Burgenland, Eisenstadt
Arbeitsausschuss des Kollegiums für
Beschwerde und Gleichbehandlung

(Inhaltliche Zuständigkeit: Beschwerdekommision des FH-Kollegiums)

Gemäß Fachhochschulgesetz (FHG) § 10 wurde der Arbeitsausschuss für Beschwerde und Gleichbehandlung im Kollegium eingerichtet. Der Ausschuss versteht sich als Plattform im Bereich Beschwerde und Gleichbehandlung für den Austausch zwischen den Hochschulangehörigen aus unterschiedlichen Fachrichtungen und Tätigkeitsfeldern, in unterschiedlichen Funktionen und mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen. Es werden Gleichbehandlungsangelegenheiten von sämtlichen in der Organisation vertretenen Gruppierungen sowie Beschwerden von Studierenden gegen Entscheidungen der Studiengangsleitung behandelt bzw. thematisiert.

Private Pädagogische Hochschule Burgenland, Eisenstadt
Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende | Akademische Integrität [Integrität im Studium] | Mediation- und Konfliktberatung | Anlaufstelle für besondere Bedürfnisse [Behinderung/chronische Erkrankung] | Diskriminierung | Mobbing)

<https://www.ph-burgenland.at/ph-burgenland/ueber-uns/organe/#c123>

Lehrende:

Harald Mandl, MAS (Vorsitzender)

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Barbara Winkler MA (Vorsitzender-Stellvertreterin)

Verwaltung:

Mag. Roland Legenstein

Eva Stahleder

Studierende:

Lena Sailer-Prenner

Martina Christine Maria Steinhauer-Goldnagel

BUNDES- bzw. EUROPaweit TÄTIGE EINRICHTUNGEN:

OeAD-GmbH – Agentur für Bildung und Internationalisierung Ombudsstelle

(Inhaltliche Zuständigkeit/en: ohne Zuordnung durch die Institution)

<https://oead.at/de/der-oead/oead-ombudsstelle/>

Die Ombudsstelle des OeAD steht allen Personen zur Verfügung, die eine deklarierte Leistung des OeAD in Anspruch nahmen (oder nehmen wollten), und die zur Überzeugung gelangt sind, dass ihr Anliegen seitens des OeAD unrichtig behandelt wurde. Wir kümmern uns als unabhängige Einheit innerhalb des OeAD um Ihr Anliegen. Die Beanspruchung der Ombudsstelle ist für Sie selbstverständlich kostenlos. Die Eingabe einer Beschwerde oder eines Verbesserungsanliegens erfolgt ausnahmslos schriftlich über die E-Mail-Adresse ombuds@oead.at und hat neben dem vollständigen Namen und den Kontaktdaten der beschwerdeführenden Person eine für unbeteiligte Dritte nachvollziehbare Sachverhaltsdarstellung zu enthalten. Nur wenn wir diese Informationen haben, können wir auf Ihr Anliegen Schritt für Schritt eingehen und mit der Erarbeitung von Lösungen beginnen. Ihre personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Ombudsstelle erfasst und prüft die ihr zur Kenntnis gebrachten Anliegen und hilft bzw. vermittelt in berechtigten Fällen lösungsorientiert zwischen den Parteien. In diesem Rahmen werden, wenn möglich, Vorschläge zur Lösung Ihres Anliegens entwickelt, die Ihnen anschließend zur Stellungnahme oder Entscheidung vorgelegt werden. Wenn die Einbindung externer Stellen für die Bearbeitung Ihres Anliegens sinnvoll erscheint oder notwendig ist, kümmern wir uns selbstverständlich auch darum.

Was die Ombudsstelle des OeAD für Ihr Anliegen nicht tun kann:

Die Ombudsstelle des OeAD kann keine bestehenden Regelungen (Gesetze, Erlässe, Verordnungen, Richtlinien, Handlungsanweisungen) abändern, keine Bescheide und/oder Entscheidungen aufheben, nicht in laufende Verfahren eingreifen und nicht bei Gericht, vor Verwaltungsbehörden oder vor anderen Einrichtungen vertreten.

Das bedeutet, dass die Ombudsstelle keinerlei Entscheidungs- oder Weisungsbefugnis hat, sondern lediglich eine vermittelnde, vorschlagende oder ggf. beratende Funktion ausüben kann. Ein Kontakt hemmt den Lauf allfälliger Rechtsmittelfristen bei laufenden Verfahren nicht.

Kontaktdaten:

Dr. Tibor Szabó

Ebendorferstraße 7, 1010 Wien

E tibor.szabo@oead.at; T +43 1 53408-265



Österreichische Akademie der Wissenschaften ÖAW Kommission für Wissenschaftsethik

(Inhaltliche Zuständigkeit/en: ohne Zuordnung durch die Institution)

<https://www.oeaw.ac.at/mitglieder/kommissionen/kommission-fuer-wissenschaftsethik>

Die ÖAW möchte mit der Einsetzung dieser Kommission zu einer Vertiefung der Kultur der Wissenschaftsethik beitragen. Die Ethikkommission prüft und begutachtet wissenschaftsethische Fragestellungen, die sowohl innerhalb als auch außerhalb der ÖAW auftreten können und nimmt dazu Stellung.

Geschäftsordnung

https://www.oeaw.ac.at/fileadmin/NEWS/2017/PDF/Ethikkommission_GO_2016-12-15.pdf

Mitglieder (Stand September 2021):

Prof. Dr. Urban Besenfelder

M.J.A. Christoph Bock

W.M. Helmut Denk (Obmann)

W.M. Patrizia Giampieri-Deutsch

W.M. Andre Gingrich

W.M. Christian Köberl

K.M.I. Marc Luy

K.M.I. Anne-Sophie Meincke

W.M. Susanne Reindl-Krauskopf (stv. Obfrau)

W.M. Kurt Schmoller

W.M. Uwe B. Sleytr

K.M.A. Florian Steger

W.M. Günter Weiss

Kontakt:

Kommission für Wissenschaftsethik
Dr. Ignaz-Seipel-Platz 2, 1010 Wien
ethikkommission@oeaw.ac.at

Österreichische Akademie der Wissenschaften ÖAW Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Wissenschaftliche Integrität [Integrität in der Forschung] |
Psychologische Beratung | Mediation– und Konfliktberatung | Ethik in Forschung und Lehre
| Anlaufstelle für besondere Bedürfnisse [Behinderung/chronische Erkrankung] |
Diskriminierung | Mobbing)

<https://www.oeaw.ac.at/oeaw/akademie/gender-diversity>

An der ÖAW befasst sich der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG) mit allen Fragen und Anliegen, die die Gleichbehandlung ohne Unterschied der Geschlechter, der ethnischen, sozialen oder räumlichen Zugehörigkeit oder Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung betreffen.

Zu den Aufgaben des AKG gehören unter anderem die Erarbeitung von Vorschlägen und Empfehlungen, die Beratung des Präsidiums und von Angehörigen der ÖAW in allen Angelegenheiten der Frauenförderung und Gleichbehandlung sowie die Mitwirkung bei Personalangelegenheiten (siehe Geschäftsordnung des AKG). Alle Anfragen oder Anliegen zu Gender, Diversity und Gleichbehandlung werden vertraulich behandelt.

Die Aktivitäten des AKG umfassen darüber hinaus die Organisation der öffentlichen ÖAW-Veranstaltungsreihe „Lectures zu Gender & Diversity“.

Kontakt:

Mag.^a Patricia Kurucz
Vorsitzende des AKG
Dr.-Ignaz-Seipel-Platz 2, 1010
akg@oeaw.ac.at

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Ombudsstelle für Studierende

(Inhaltliche Zuständigkeiten: Beratungsstelle für Studierende | Akademische Integrität [Integrität im Studium] | Mediation- und Konfliktberatung | Anlaufstelle für besondere Bedürfnisse [Behinderung/chronische Erkrankung] | Diskriminierung | Mobbing)

<http://www.hochschulombudsstelle.at>

Egal, ob an einer öffentlichen Universität, Fachhochschule, Pädagogischen Hochschule oder Privathochschule/Privatuniversität:

Die Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) steht Studierenden, Studienwerber*innen, Studieninteressent*innen und ehemaligen Studierenden mit Rat und Tat zur Seite. Kompetent, beratend, vertraulich.

Zu Fragen rund um den Studien-, Lehr-, Prüfungs-, Service- und Verwaltungsbetrieb sowie bei Anliegen zu Studentenheimangelegenheiten oder zur Studienförderung steht die Ombudsstelle für Studierende zur Verfügung. Bei Anfragen oder Unklarheiten in den genannten Bereichen informiert die Ombudsstelle, nimmt gegebenenfalls Kontakt mit den Verantwortlichen vor Ort auf und bemüht sich um Lösungen. Bei Problemen, die nicht direkt an den Einrichtungen geregelt werden können, kann die Ombudsstelle für Studierende vermittelt tätig werden.

Postadresse: Ombudsstelle für Studierende, Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Telefon (gebührenfrei): 0800-311 650 (Montag bis Freitag, 9 - 16 Uhr),

Fax: 01 / 531 20 – 995544; nach Vereinbarung ist auch ein persönliches Gespräch möglich.

Wer & Wozu?

Die Ombudsstelle für Studierende

- überprüft die an sie herangetragenen Anliegen, hilft bzw. vermittelt in Einzelfällen gemeinsam mit den jeweiligen Organen und Angehörigen der Bildungseinrichtung oder bei anderen Einrichtungen, die mit Studierendenthemen befasst sind,
- weist auf Systemmängel hin,
- arbeitet mit Anwaltschaften, hochschulischen Informations- und Ombudsstellen sowie Interessensvertretungen und Dachverbänden im Hochschulbereich zusammen,
- behandelt alle Anliegen vertraulich.

Für wen?

Die Ombudsstelle für Studierende steht

- Studierenden
- Studieninteressent*innen
- Studienwerber*innen
- ehemaligen Studierenden

an öffentlichen Universitäten, Privathochschulen/Privatuniversitäten, Fachhochschulen sowie Pädagogischen Hochschulen zur Verfügung.

Was genau macht die Ombudsstelle für Studierende?

Beraten

Studierende können sich zur Information und Beratung im Studien-, Lehr-, Prüfungs-, Service- und Verwaltungsbetrieb an hochschulischen Bildungseinrichtungen an die Ombudsstelle wenden.

Helfen

Bei Problemen in den oben genannten Bereichen nimmt die Ombudsstelle Kontakt mit den Verantwortlichen vor Ort auf und bemüht sich um Lösungen.

Vermitteln

Bei Problemen, die nicht direkt an den Einrichtungen geregelt werden können oder mehrere Einrichtungen betreffen, steht die Ombudsstelle für Vermittlerdienste zur Verfügung.

Welche Themen?

- Aufnahmeverfahren und Zulassungen
- Mobilität im Studium
- Studienförderung
- Studienbedingungen
- Prüfungen
- Anerkennungen
- Studieren mit Behinderung(en)
- Studentenheimangelegenheiten

Was nicht?

Die Ombudsstelle für Studierende kann

- keine bestehenden Regelungen (Gesetze, Verordnungen, Erlässe) abändern,
- keine Bescheide aufheben,
- nicht in laufende Verfahren eingreifen,

- nicht bei Gericht vertreten. Die Ombudsstelle für Studierende hat keine Weisungsbefugnis. Ein schriftlicher oder persönlicher Kontakt hemmt den Lauf allfälliger Rechtsmittelfristen bei laufenden Verfahren nicht.

Mag.^a Anna-Katharina Rothwangl
Leiterin der Ombudsstelle für Studierende

ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Edith Littich
Hochschulombudsfrau



European Network of Ombuds in Higher Education (ENOHE)

(Inhaltliche Zuständigkeit/en: ohne Zuordnung durch die Institution)

<http://www.enohe.net/>

ENOHE wurde 2003 im Rahmen einer Fachtagung von Hochschulombudsleuten an der Universität Amsterdam zunächst als informelles Netzwerk gegründet. Mittlerweile, 2019, ist daraus nach langen Bemühungen ein Verein nach österreichischem Vereinsrecht daraus geworden. Heute gibt es rund 100 Mitglieder aus vier Kontinenten, mit Schwerpunkt auf Europa. Die Hauptaktivitäten des Netzwerkes sind Jahrestagungen, Webinars, ein Newsletter, eine Discussion List, einschlägige Begleitpublikationen sowie die Webpage <http://www.enohe.net/> mit einem eigenen Blog.

Hauptziele von ENOHE sind:

- der Austausch über Arbeitsmethoden und berufliche Erfahrungen im Hochschulombudswesen,
- der Ausbau von vorhandenen Kenntnissen und benötigten Fähigkeiten sowie gemachten praktischen Erfahrungen
- Schulungen und analoge sowie elektronische Arbeitstreffen und Konferenzen zum Informationsaustausch.

Zur Vernetzung tragen auch die sogenannten „Occasional Papers“ bei, in denen Fachbeiträge zu einschlägigen Themen in den Bereichen Hochschulombudswesen, hochschulisches Beschwerde- und Beziehungsmanagement sowie zu Hochschul-Governance insgesamt aus der Sicht europäischer und internationaler Expertinnen und Experten veröffentlicht werden. Das

Netzwerk steht auch für Institutionen zur Verfügung, die dabei sind oder sich überlegen, Ombudsstellen einzurichten.

president@enohe.net: Jean Gier (englisch)

austria.admin.office@enohe.net: Anna-Katharina Rothwangl (deutsch)



Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI)

(Inhaltliche Zuständigkeit: Wissenschaftliche Integrität [Integrität in der Forschung])

Das wichtigste Ziel der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) ist die Sicherstellung der Guten Wissenschaftlichen Praxis in der österreichischen Forschungs- und Bildungslandschaft. Das Angebot der ÖAWI reicht von individuellen Beratungen bis zu Präventions-Workshops und Trainings zur Sensibilisierung angehender und etablierter Wissenschaftler*innen. Zusätzlich wird die Kommission für wissenschaftliche Integrität bei der Untersuchung von Anfragen in Bezug auf vermutete Verstöße gegen die Gute Wissenschaftliche Praxis tätig.

Kommission für wissenschaftliche Integrität

Die Kommission für wissenschaftliche Integrität ist ein unabhängiges Organ der ÖAWI. Sie behandelt Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens, die sich auf österreichische Wissenschaftler*innen oder österreichische Forschungsinstitutionen beziehen. Ein grundlegendes Prinzip der Kommissionsarbeit besteht in der Vertraulichkeit, die zum Schutz der Hinweisgeber*innen und der beschuldigten Personen gewährleistet sein muss.

Zentral für die Arbeit der Kommission ist ihre in den Statuten garantierte Unabhängigkeit. Dieses Gremium, das mit ausländischen Professor*innen besetzt ist, die aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen kommen, garantiert maximale Distanz zum Alltag des österreichischen Wissenschaftsbetriebs. Zusätzlich ist ein Kommissionsmitglied mit wissenschaftlicher Expertise in Fragen des österreichischen Rechts beratend tätig, hat jedoch kein Stimmrecht.

Uneingeschränkte Objektivität ist eine wesentliche institutionelle Vorkehrung, damit Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens neutral und fair bewertet werden können.

Die Kommission arbeitet auf Basis der Geschäftsordnung und den Richtlinien zur Guten Wissenschaftlichen Praxis (GWP-Richtlinien). Weitere Informationen zur Kommission sowie zum Ablauf eines Verfahrens finden Sie unter <https://oeawi.at/untersuchung/>.

Die bearbeiteten Fälle werden in anonymisierter Form im Jahresbericht der Kommission auf der Homepage der ÖAWI veröffentlicht.

Internationale Vernetzung

Seit 2009 ist die Agentur Mitglied des European Network of Research Integrity Offices (ENRIO) und ist so auch international mit ähnlichen Organisationen vernetzt. ENRIO hat zurzeit 38 Mitglieder aus 24 europäischen Ländern.

Die Zusammenarbeit mit ENRIO ist nicht nur für den Erfahrungsaustausch wichtig, sondern ist auch bei der Zusammenarbeit bei länderübergreifenden Anfragen an die Kommission von großer Hilfe.

Die ÖAWI ist weiters Projektpartner in mehreren Projekten, die über die Förderschiene Horizon 2020 der Europäischen Kommission finanziert werden. Die Mitwirkung an EU-Projekten eröffnet der ÖAWI Kooperationsmöglichkeiten mit europäischen Partnern.

Stand der Information: Februar 2024; weitere Informationen unter <https://oeawi.at/>.

Rückfragen an:

Sabine Chai, Ph.D.

Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität

Landstraßer Hauptstraße 9/TOP 21

1030 Wien

Email: sabine.chai@oeawi.at

Tel: 01/7106821



ÖSTERREICHISCHE
AGENTUR FÜR
WISSENSCHAFTLICHE
INTEGRITÄT

European Network of Research Integrity Offices (ENRIO)

(Inhaltliche Zuständigkeit: Wissenschaftliche Integrität [Integrität in der Forschung])

ENRIO wurde 2007/2008 kurz nach der ersten World Conference on Research Integrity in Lissabon, Portugal als informelles Netzwerk gegründet. Heute ist ENRIO eine Non-Profit Organisation mit Mitgliedern aus 24 europäischen Ländern. Mitglieder können Organisationen sein, die aktiv sind im Bereich Research Integrity (RI) und die Verbreitung oder Unterstützung dieser als zentralen Aspekt ihrer Mission sehen. Ihr Engagement kann sich auf vielfältige Weise zeigen wie z.B. in Form von Beratung, Unterricht oder Training für RI-Verantwortliche, Beobachtung von RI-Prozessen oder durch die Unterstützung von Institutionen in Ihrem Bemühen zur Förderung von RI. Ordentliche Mitgliedschaft ist landesweit oder international tätigen Organisationen („legal entities“) vorbehalten. Einzelpersonen oder Organisationen, die im engeren Umfeld tätig sind, können als „Contributors“ oder „Supporters“ Mitglieder von ENRIO werden.

ENRIOs Ziele sind es, Bewusstsein für wissenschaftliche Integrität zu schaffen, Trainingsangebote zu fördern und Wissen und Erfahrungen zu teilen, was Untersuchungen wissenschaftlichen Fehlverhaltens angeht. Das Netzwerk unterstützt vor allem Initiativen in Ländern, die noch keine nationale Struktur zur wissenschaftlichen Integrität haben dabei, diese aufzubauen.

Stand der Information: Februar 2024; weitere Informationen unter www.enrio.eu

Rückfragen an:

Oldřich Tůma, Ph.D.

Chair of the European Network of Research Integrity Offices

c/o Commission for the Scientific Integrity of the Czech Academy of Sciences (CAS)

Národní 3

110 00 Praha 1 – Czech Republic

E-mail: chair@enrio.eu



Europäische Charta für Forscher und Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden

Charta und Verhaltenskodex

Die Europäische Kommission hat im März 2005 mit der „Europäischen Charta für Forscher und dem Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden“ eine Empfehlung für verbesserte Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen für hochqualifizierte Forschende in Europa verabschiedet. Die Charta und der Verhaltenskodex sollen dazu beitragen, best practice im Hinblick auf Arbeits- und Anstellungsbedingungen junger Forschender in Europa zu etablieren. Ziel dieser Bemühungen ist es außerdem, durch eine Optimierung der Forschungsbedingungen und den Ausbau der Forschungsmobilität einen attraktiven Arbeitsmarkt für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Europa zu schaffen.

Es steht den Wissenschafts- und Forschungs(förder-)einrichtungen grundsätzlich frei, die Charta und den Verhaltenskodex zu unterzeichnen und die dort festgelegten Prinzipien anzuwenden. Artikel 32 der Muster-Finanzhilfevereinbarung weist allerdings darauf hin, dass die Zuwendungsempfänger alle Maßnahmen ergreifen müssen, um die vorgenannten Prinzipien umzusetzen.

Europäische Charta für Forschende

Die Europäische Charta für Forschende richtet sich europaweit an alle Forschende und Forschungsförderer, unabhängig von Forschungsfeld und Position des wissenschaftlichen Personals.

Sie behandelt die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Beschäftigungsverhältnisse für Forschende sowie Anforderungen für deren Arbeitgeber.

Einige Empfehlungen der Charta:

- Sicherstellung der Freiheit der Forschung durch den Arbeitgeber;
- Einhaltung ethischer Grundsätze in der Forschung;
- Verbreitung und Verwertung von Forschungsergebnissen;
- verantwortungsbewusstes Management von Forschungsprojekten und Forschungsgeldern;
- Sensibilisierung für den gesellschaftlichen Nutzen der eigenen Forschung;
- Laufbahntwicklungsmöglichkeiten für Forschende;
- Schaffung eines adäquaten Forschungsumfeldes, gute Betreuung und stabile Arbeitsverhältnisse;
- Soziale Absicherung und angemessene Bezahlung für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Karrierestufen;
- Höhere Wertschätzung für mobile Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden

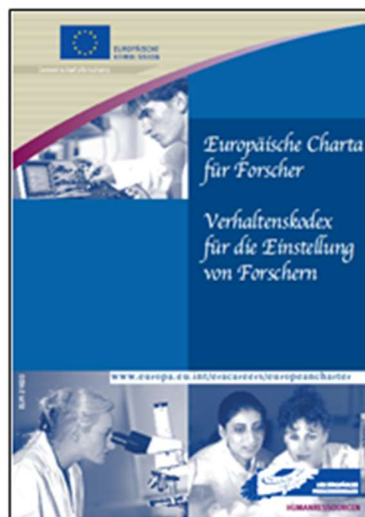
Der Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden ist eine Ergänzung zur Europäischen Charta für Forschende und richtet sich an Institutionen, die Arbeitgeber von Forschungspersonal sind. Der Kodex diskutiert konkrete Vorschläge für faire Rahmenbedingungen bei der Einstellung von Forschenden.

Einige Empfehlungen des Verhaltenskodex:

- offene und transparente Einstellungsverfahren;
- Gleichbehandlung aller Bewerber;
- Möglichkeiten der Laufbahnentwicklung für Forschende;
- Anerkennung von Mobilitätserfahrungen;
- Anerkennung von Berufserfahrung.

In Österreich haben 37 Einrichtungen Charta und Verhaltenskodex unterzeichnet. Im Detail sind dies BMBWF, FFG, FHK, FWF, OeAD-GesmbH, Joanneum Research, IMBA – Institute for Molecular Biology, IMP-Research Institute of Molecular Pathology, IST Austria, Ludwig Boltzmann Gesellschaft, Österreichische Akademie der Wissenschaften, SBA Research, Universitätenkonferenz, FH Joanneum, IMC-Fachhochschule Krems, FH Technikum Wien, Universität für Weiterbildung Krems, Medizinische Universität Graz, Medizinische Universität Innsbruck, Medizinische Universität Wien, Johannes Kepler Universität Linz, Universität Mozarteum Salzburg, Universität Graz, Universität Klagenfurt, Universität Innsbruck, Universität Salzburg, Universität Wien, Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, Universität für Bodenkultur, Veterinärmedizinische Universität, Wirtschaftsuniversität, Montanuniversität Leoben, Technische Universität Graz, Technische Universität Wien, Voestalpine Stahl GmbH, Privatuniversität Schloss Seeburg.

Unter <https://www.euraxess.at/information/centres/search?f%5B0%5D=country%3A791&page=3> ist die Aufstellung aller Einrichtungen, die Charta und Verhaltenskodex unterzeichnet haben, abrufbar.



„KLAGENFURTER ERKLÄRUNG“ ÖSTERREICHISCHES NETZWERK DER HOCHSCHULISCHEN OMBUDSSTELLEN UND ÄHNLICHER EINRICHTUNGEN

- 1) Das informelle österreichische Netzwerk der hochschulischen Ombudsstellen (für Studierende, für Studienrecht, zur Wahrung bzw. Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis) und ähnlicher Einrichtungen umfasst Institutionen an hochschulischen Bildungs- und Forschungseinrichtungen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum, die in den Bereichen Beratungs-, Beschwerde-, Diversitäts-, Informations-, Konflikt-, Krisen-, Qualitäts- und Verbesserungsmanagement tätig sind.
- 2) Als Koordinierungsstelle dieses informellen Netzwerkes fungiert die Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen der ihr gemäß § 31 des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz 2011 aufgetragenen Ombuds-, Informations- und Servicetätigkeiten.
- 3) Die Ziele des Netzwerkes sind die bundesweite Vernetzung und der professionelle Erfahrungsaustausch seiner Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den oben erwähnten Aufgabengebieten u. a. durch folgende Arbeitsaufträge:
 - Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie Mitarbeiterinnen und -arbeiter an Hochschul- und Forschungsinstitutionen bei der Etablierung und Professionalisierung einschlägiger Einrichtungen zu unterstützen
 - Wissen, Erkenntnisse und Erfahrungen in den genannten Tätigkeitsbereichen auszutauschen sowie zur Kompetenzerweiterung beizutragen
 - institutionsübergreifend Entwicklungen im Sinne der Tätigkeitsbereiche anzustoßen, zu begleiten und zu fördern
 - engen Kontakt zu und Kooperationen mit internationalen Netzwerken (vor allem ENOHE, dem European Network of Ombudsmen in Higher Education und ENRIO, dem European Network of Research Integrity Offices) sowie zu transnationalen Projekten zu halten
- 4) Das Netzwerk der österreichischen hochschulischen Ombudsstellen und ähnlicher Einrichtungen soll dazu beitragen, eine Fairnesskultur zu leben und die Angehörigen der einzelnen Institutionen durch Netzwerkaktivitäten zu stärken.
- 5) Das Netzwerk wird die Leistungen und Angebote sowie die Erfahrungen der teilnehmenden Einrichtungen kommunizieren. Zu diesem Zwecke werden gemeinsame analoge Aktivitäten wie z.B. Intensivseminare, Fachtagungen, Schulungen und Enqueten

sowie digitale Aktivitäten wie z.B. Webinars, Discussion Lists und Blogs durchgeführt werden.

- 6) Das informelle österreichische Netzwerk der hochschulischen Ombudsstellen und ähnlicher Einrichtungen ist am 2. Juni 2016 in Klagenfurt offiziell begründet worden. Es steht fach einschlägig interessierten Personen und Institutionen offen, unabhängig von deren inner-institutionellen Bezeichnungen bzw. Positionierungen.



Univ. - Prof. Dr.rer.nat. Oliver Vitouch
Universitätenkonferenz



Univ. - Prof. i.R. Dipl.-Ing. Dr.nat.tech. Christine Mannhalter
Österreichische Agentur



Dipl. - Ing. Siegfried Spanz
Fachhochschulkonferenz

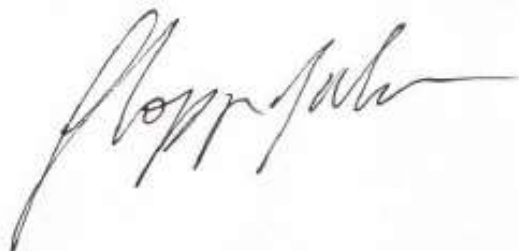


Mag. iur. Dr. med. Dagmar Schaffler-Schaden
Österreichische Privatuniversitätenkonferenz

Univ. - Prof. HR Mag. phil. Mag. theol. Dr. phil. Dr. theol. Erwin Rauscher
Rektorinnen- und Rektorenkonferenz der österreichischen Pädagogischen
Hochschulen



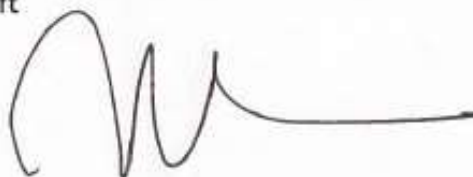
Julia Stopper, B.A.
Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft AAU Klagenfurt



Mag. rer.soc.oec. Dr. rer.soc.oec. Iris Elīsa Rauskala
Leiterin der Sektion VI im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und
Wirtschaft



Dr. phil. Josef Leidenfrost, MA (Mediation)
Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung
und Wirtschaft



Mag. rer.nat. Dr. rer.nat. Nicole Föger
Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität, Wien



Inhaltliche Zuständigkeiten der hochschulischen Bildungseinrichtungen:

Beratungsstelle für Studierende

Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik

- **Ombudsstelle der Stella**

fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH

- **Gender und Diversity Beauftragter**

MCI | Die Unternehmerische Hochschule® Innsbruck

- **Student Center**

UMIT TIROL – Private Universität für Gesundheitswissenschaften und -technologie GmbH, Hall in Tirol

- **Student and Teaching Center, studentische Vertretung, weitere Anlaufstelle**

Pädagogische Hochschule Tirol

- **Fachstelle Gender-, Diversitätskompetenz und Inklusion**
- **Beauftragte für inklusives Studieren**

Privatuniversität Schloss Seeburg

- **Studierendenkanzlei**

Johannes Kepler Universität Linz

- **Ombudsstelle für Studierende**

Fachhochschule Oberösterreich

- **Gender & Diversity Management-Konferenz**

Katholische Privat-Universität Linz

- **Ombudsstelle für Studierende**

Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

- **Beratung und Supervision für Studierende**

Fachhochschule Kärnten

- **Beauftragte für Gleichbehandlung**

Gustav Mahler Privatuniversität für Musik, Klagenfurt

- **Ombudsstelle**
- **Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen**

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

- **Ombudsstelle für Studierende**

Pädagogische Hochschule Kärnten

- **Fachstelle für Gender- und Diversitätskompetenz**

CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft, Graz

- **Gleichstellungsbeirat**
- **Psychologische Beratung für Studierende**

FH JOANNEUM, Graz

- **Stabstelle für Gleichbehandlung und Vielfalt**

Universität für Weiterbildung Krems

- **Vizerektorat Lehre/Wissenschaftliche Weiterbildung und digitale Transformation (CDO) – Studiendirektor**

Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften, Krems

- **Kommission für Scientific Integrity und Ethik**
- **Anlaufstelle Gleichbehandlung**
- **Ombudsstelle für Studierende**

IMC Fachhochschule Krems GmbH

- **Psychologische Beratung der Studierenden**
- **Gender & Diversity Beirat**
- **Anlaufstelle für Studierende mit Betreuungspflichten: Family Matters**
- **Anlaufstelle für Studierende in schwierigen Situationen und belastenden Lebensphasen**

New Design University St. Pölten

- **Ombudsstelle für Studierende**

Fachhochschule St. Pölten

- **Peers4You**

Fachhochschule Wiener Neustadt

- **Gender & Diversity**
- **Ansprechstelle für Studierende mit Betreuungspflichten**

Wirtschaftsuniversität Wien

- **Ombudsstelle für Studierende**

Technische Universität Wien

- **Ombudsstelle für Studium um Lehre**

Universität für Bodenkultur Wien

- **Ombudsstelle für Studierende**

Veterinärmedizinische Universität Wien

FHWien der WKW

- [Ombudsstelle für Studierende](#)

Fachhochschule Campus Wien

- [ÖH - Österreichische Hochschüler*innenschaft der FH Campus Wien](#)
- [Stelle für Gleichbehandlungsfragen der FH Campus Wien](#)
- [Barrierefrei studieren](#)
- [LISTEN! Peer-Beratung - von Studierenden für Studierende](#)

Fachhochschule des BFI Wien GmbH

- [Ombudsstelle für Studierende](#)
- [Gender & Diversity](#)

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

- [Kompetenzzentrum für Akademische Integrität](#)

Universität für angewandte Kunst Wien

Lauder Business School

- [Student Services, Admission Office, Gender & Diversity Department, Quality Department](#)

Akademie der bildenden Künste Wien

- [Doktoratszentrum](#)

Jam Music Lab Privatuniversität für Jazz und Populärmusik Wien

- [Ombudsstelle](#)

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien

Pädagogische Hochschule Wien

- [Psychosoziale Beratung](#)

Fachhochschule Burgenland, Eisenstadt

- [Ombudsstelle für Studierende](#)
- [Gender & Diversity, Gleichbehandlung](#)

Private Pädagogische Hochschule Burgenland, Eisenstadt

- [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#)

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

- [Ombudsstelle für Studierende](#)

Akademische Integrität (Integrität im Studium)

fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH

- [Gender und Diversity Beauftragter](#)

MCI | Die Unternehmerische Hochschule® Innsbruck

- [Hochschulkollegium](#)

UMIT TIROL – Private Universität für Gesundheitswissenschaften und -technologie GmbH, Hall in Tirol

- [Student and Teaching Center, studentische Vertretung, weitere Anlaufstelle](#)

Paris-Lodron Universität Salzburg

- [Kommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#)

Johannes Kepler Universität Linz

- [Ombudsstelle für Studierende](#)

Gustav Mahler Privatuniversität für Musik, Klagenfurt

- [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#)

Pädagogische Hochschule Kärnten

- [Fachstelle für Gender- und Diversitätskompetenz](#)
- [Hochschulkollegium](#)
- [Arbeitskreis Gleichbehandlung](#)

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

- [Vertrauensperson zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis \(Plagiatsbekämpfung\)](#)

CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft, Graz

- [Rahmenordnung für die Mitwirkung der Studierenden und Absolvent*innen](#)
- [Verhaltenskodex](#)

Private Pädagogische Hochschule Augustinum

- [Koordinationsstelle für Diversität & inklusive Hochschulentwicklung](#)

Montanuniversität Leoben

- [Gute wissenschaftliche Praxis](#)

Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften, Krems

- [Kommission für Gleichstellung und Frauenförderung](#)
- [Anlaufstelle Gleichbehandlung](#)
- [Ombudsstelle für Studierende](#)

Fachhochschule Wiener Neustadt

- [Das Kollegium](#)

Technische Universität Wien

- [Wissenschaftliche und akademische Integrität](#)

Fachhochschule Campus Wien

- [Code of Conduct der FH Campus Wien](#)

Fachhochschule des BFI Wien GmbH

- [Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#)

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

- [Kompetenzzentrum für Akademische Integrität](#)

Universität für angewandte Kunst Wien

Akademie der bildenden Künste Wien

- [Doktoratszentrum](#)

Jam Music Lab Privatuniversität für Jazz und Populärmusik Wien

- [Ombudsstelle](#)

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien

Private Pädagogische Hochschule Burgenland, Eisenstadt

- [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#)

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

- [Ombudsstelle für Studierende](#)

Wissenschaftliche Integrität (Integrität in der Forschung)

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

- [Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis der Universität Innsbruck](#)

MCI | Die Unternehmerische Hochschule® Innsbruck

- [Hochschulkollegium](#)

UMIT TIROL – Private Universität für Gesundheitswissenschaften und -technologie GmbH, Hall in Tirol

- [Student and Teaching Center, studentische Vertretung, weitere Anlaufstelle](#)

Paris-Lodron Universität Salzburg

- [Kommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#)

Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg

- [Gute wissenschaftliche Praxis](#)

Privatuniversität Schloss Seeburg

- [Forschungsethikkommission für Gute Wissenschaftliche Praxis](#)

Johannes Kepler Universität Linz

- [Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#)

Pädagogische Hochschule Kärnten

- [Fachstelle für Gender- und Diversitätskompetenz](#)
- [Hochschulkollegium](#)
- [Arbeitskreis Gleichbehandlung](#)

Medizinische Universität Graz

- [Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis](#)

Universität Graz

- [Kommission für wissenschaftliche Integrität](#)

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

- [Vertrauensperson zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis \(Plagiatsbekämpfung\)](#)

CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft, Graz

- [Verhaltenskodex](#)

Private Pädagogische Hochschule Augustinum

- [Koordinationsstelle für Diversität & inklusive Hochschulentwicklung](#)

Montanuniversität Leoben

- [Gute wissenschaftliche Praxis](#)

Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften, Krems

- [Kommission für Scientific Integrity und Ethik](#)

Fachhochschule Wiener Neustadt

- [Das Kollegium](#)

Institut für Höhere Studien (IHS), Wien

- [Gleichstellung / Integrität und Ethik / Nachwuchsförderung](#)

Institute of Science and Technology Austria, Klosterneuburg

- [Ombudspersonen / Ethik-Komitee / Konfliktmanagement](#)

Universität Wien

- [Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#)

Medizinische Universität Wien

- [Ombudsstelle Good Scientific Practice](#)

Technische Universität Wien

- [Wissenschaftliche und akademische Integrität](#)

Veterinärmedizinische Universität Wien

- **Ombudsstelle für die Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis (GWP)**

FHWien der WKW

- **Ombudsstelle für Studierende**

Fachhochschule Campus Wien

- **Ethikkommission der FH Campus Wien - Ethikkommission für Forschungsaktivitäten**
- **Code of Conduct der FH Campus Wien**

Fachhochschule des BFI Wien GmbH

- **Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis**

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

- **Kompetenzzentrum für Akademische Integrität**

Universität für angewandte Kunst Wien

Akademie der bildenden Künste Wien

- **Doktoratszentrum**

Jam Music Lab Privatuniversität für Jazz und Populärmusik Wien

- **Ombudsstelle**

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien

Österreichische Akademie der Wissenschaften ÖAW

- **Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen**

Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI)

European Network of Research Integrity Offices (ENRIO)

Psychologische Beratung

Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik

- **Psychosoziale Beratung und Krisenintervention**

MCI | Die Unternehmerische Hochschule® Innsbruck

- **Student Center**

UMIT TIROL – Private Universität für Gesundheitswissenschaften und -technologie GmbH, Hall in Tirol

- **Student and Teaching Center, studentische Vertretung, weitere Anlaufstelle**

Privatuniversität Schloss Seeburg

- **Studierendenkanzlei**

Fachhochschule Oberösterreich

- **Gender & Diversity Management-Konferenz**

Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

- **Beratung und Supervision für Studierende**

CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft, Graz

- **Psychologische Beratung für Studierende**

IMC Fachhochschule Krems GmbH

- **Psychologische Beratung der Studierenden**

Veterinärmedizinische Universität Wien

Fachhochschule Campus Wien

- **Psychologische Beratung**

Fachhochschule des BFI Wien GmbH

- **Kostenlose psychologische Beratung für Studierende**

Universität für angewandte Kunst Wien

Lauder Business School

- **Student Services, Admission Office, Gender & Diversity Department, Quality Department**

Pädagogische Hochschule Wien

- **Psychoziale Beratung**

Österreichische Akademie der Wissenschaften ÖAW

- **Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen**

Mediation– und Konfliktberatung

fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH

- **Gender und Diversity Beauftragter**

MCI | Die Unternehmerische Hochschule® Innsbruck

- **Student Center**

**UMIT TIROL – Private Universität für Gesundheitswissenschaften und -technologie GmbH,
Hall in Tirol**

- **Student and Teaching Center, studentische Vertretung, weitere Anlaufstelle**

Privatuniversität Schloss Seeburg

- **Studierendenkanzlei**

Johannes Kepler Universität Linz

- [Ombudsstelle für Studierende](#)

Fachhochschule Oberösterreich

- [Gender & Diversity Management-Konferenz](#)

Katholische Privat-Universität Linz

- [Ombudsstelle für Studierende](#)

Gustav Mahler Privatuniversität für Musik, Klagenfurt

- [Ombudsstelle](#)
- [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#)

Pädagogische Hochschule Kärnten

- [Fachstelle für Gender- und Diversitätskompetenz](#)
- [Arbeitskreis Gleichbehandlung](#)

FH JOANNEUM, Graz

- [Stabstelle für Gleichbehandlung und Vielfalt](#)

Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften, Krems

- [Anlaufstelle Gleichbehandlung](#)
- [Ombudsstelle für Studierende](#)

Institute of Science and Technology Austria, Klosterneuburg

- [Ombudspersonen / Ethik-Komitee / Konfliktmanagement](#)

Technische Universität Wien

- [Ombudsstelle für Studium um Lehre](#)

Fachhochschule Campus Wien

Fachhochschule des BFI Wien GmbH

- [Ombudsstelle für Studierende](#)
- [Kostenlose psychologische Beratung für Studierende](#)

Jam Music Lab Privatuniversität für Jazz und Populärmusik Wien

- [Ombudsstelle](#)

Universität für angewandte Kunst Wien

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien

Pädagogische Hochschule Wien

- [Psychosoziale Beratung](#)

Private Pädagogische Hochschule Burgenland, Eisenstadt

- [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#)

Österreichische Akademie der Wissenschaften ÖAW

- [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#)

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

- [Ombudsstelle für Studierende](#)

Ethik in Forschung und Lehre

fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH

- [Gender und Diversity Beauftragter](#)

MCI | Die Unternehmerische Hochschule® Innsbruck

- [Hochschulkollegium](#)

UMIT TIROL – Private Universität für Gesundheitswissenschaften und -technologie GmbH, Hall in Tirol

- [Student and Teaching Center, studentische Vertretung, weitere Anlaufstelle](#)

Fachhochschule Salzburg

- [Institutional Ethics Committee](#)

Privatuniversität Schloss Seeburg

- [Studierendenkanzlei](#)
- [Forschungsethikkommission für Gute Wissenschaftliche Praxis](#)

Gustav Mahler Privatuniversität für Musik, Klagenfurt

- [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#)

Pädagogische Hochschule Kärnten

- [Fachstelle für Gender- und Diversitätskompetenz](#)
- [Hochschulkollegium](#)
- [Arbeitskreis Gleichbehandlung](#)

CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft, Graz

- [Verhaltenskodex](#)

Private Pädagogische Hochschule Augustinum

- [Kordinationsstelle für Diversität & inklusive Hochschulentwicklung](#)

Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften, Krems

- [Kommission für Scientific Integrity und Ethik](#)
- [Kommission für Gleichstellung und Frauenförderung](#)

Fachhochschule Wiener Neustadt

- [Das Kollegium](#)

Institut für Höhere Studien (IHS), Wien

- [Gleichstellung / Integrität und Ethik / Nachwuchsförderung](#)

Institute of Science and Technology Austria, Klosterneuburg

- [Ombudspersonen / Ethik-Komitee / Konfliktmanagement](#)

Technische Universität Wien

- [Forschungsethik](#)

Veterinärmedizinische Universität Wien

Fachhochschule Campus Wien

- [Ethikkommission der FH Campus Wien - Ethikkommission für Forschungsaktivitäten](#)
- [Code of Conduct der FH Campus Wien](#)

Fachhochschule des BFI Wien GmbH

- [Ombudsstelle für Studierende](#)
- [Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#)
- [Gender & Diversity](#)

Universität für angewandte Kunst Wien

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien

Fachhochschule Burgenland, Eisenstadt

- [Gender & Diversity, Gleichbehandlung](#)

Österreichische Akademie der Wissenschaften ÖAW

- [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#)

Anlaufstelle für besondere Bedürfnisse (Behinderung/chronische Erkrankung)

fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH

- [Gender und Diversity Beauftragter](#)

MCI | Die Unternehmerische Hochschule® Innsbruck

- [Student Center](#)

**UMIT TIROL – Private Universität für Gesundheitswissenschaften und -technologie GmbH,
Hall in Tirol**

- [Student and Teaching Center, studentische Vertretung, weitere Anlaufstelle](#)

Fachhochschule Salzburg

- [Gender & Diversity](#)

Privatuniversität Schloss Seeburg

- [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#)

Fachhochschule Gesundheitsberufe Oberösterreich

- [Diversity Management](#)

Fachhochschule Oberösterreich

- [Gender & Diversity Management-Konferenz](#)

Fachhochschule Kärnten

- [Beauftragte für Gleichbehandlung](#)

Pädagogische Hochschule Kärnten

- [Fachstelle für Gender- und Diversitätskompetenz](#)
- [Arbeitskreis Gleichbehandlung](#)

CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft, Graz

- [Gleichstellungsbeirat](#)

FH JOANNEUM, Graz

- [Stabstelle für Gleichbehandlung und Vielfalt](#)

Private Pädagogische Hochschule Augustinum

- [Koordinationsstelle für Diversität & inklusive Hochschulentwicklung](#)
- [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen \(AKGL\)](#)

Universität für Weiterbildung Krems

- [Vizekanzlerat Lehre/Wissenschaftliche Weiterbildung und digitale Transformation \(CDO\)](#)
- Studiendirektor

Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften, Krems

- [Anlaufstelle Gleichbehandlung](#)

IMC Fachhochschule Krems GmbH

- [Anlaufstelle für Studierende in schwierigen Situationen und belastenden Lebensphasen](#)

Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten

- [Ombudsstelle für Studierende](#)

Fachhochschule St. Pölten

- [Gender & Diversity Management](#)

Fachhochschule Wiener Neustadt

- [Gender & Diversity](#)
- [Ansprechstelle für Studierende/Interessenten mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen](#)

Institut für Höhere Studien (IHS), Wien

- [Gleichstellung / Integrität und Ethik / Nachwuchsförderung](#)

Veterinärmedizinische Universität Wien

FHWien der WKW

- [Ombudsstelle für Studierende](#)

Fachhochschule Campus Wien

- [Barrierefrei studieren & arbeiten – Informationen und Beratung](#)
- [ÖH-Referat für Barrierefreiheit und Antirassismus](#)
- [Behindertenvertrauensperson Karl Derflinger](#)

Fachhochschule des BFI Wien GmbH

- [Ombudsstelle für Studierende](#)
- [Gender & Diversity](#)

Jam Music Lab Privatuniversität für Jazz und Populärmusik Wien

- [Ombudsstelle](#)

Universität für angewandte Kunst Wien

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien

Private Pädagogische Hochschule Burgenland, Eisenstadt

- [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#)

Österreichische Akademie der Wissenschaften ÖAW

- [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#)

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

- [Ombudsstelle für Studierende](#)

Beschwerdekommision des FH-Kollegiums

fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH

- [Gender und Diversity Beauftragter](#)

MCI | Die Unternehmerische Hochschule® Innsbruck

- [Hochschulkollegium](#)

Fachhochschule Kufstein Tirol

- [Beschwerdekommision des Kollegiums](#)

Fachhochschule Salzburg

- [Beschwerdekommision des FH-Kollegiums](#)

Fachhochschule Gesundheitsberufe Oberösterreich

- [Beschwerdekommision des Kollegiums](#)

Fachhochschule Oberösterreich

- [Beschwerdeausschuss des Kollegiums](#)

Fachhochschule Kärnten

- [Beschwerdekommision des FH-Kollegiums](#)

CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft, Graz

- [Beschwerdeausschuss des FH-Kollegiums](#)
- [Gleichstellungsbeirat](#)

Private Pädagogische Hochschule Augustinum

- [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen \(AKGL\)](#)

Fachhochschule Wiener Neustadt

- [Arbeitsausschuss für Studienrecht](#)
- [Das Kollegium](#)

Fachhochschule Campus Wien

- [Akademischer Leiter, Rektor FH-Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Heimo Sandtner](#)

Fachhochschule des BFI Wien GmbH

- [Beschwerdeausschuss für studentische Anliegen](#)

Fachhochschule Burgenland, Eisenstadt

- [Arbeitsausschuss des Kollegiums für Beschwerde und Gleichbehandlung](#)

Diskriminierung

Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik

- [Beratungsangebote zu Gender und Diversity](#)

fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH

- [Gender und Diversity Beauftragter](#)

MCI | Die Unternehmerische Hochschule® Innsbruck

- [Student Center](#)

UMIT TIROL – Private Universität für Gesundheitswissenschaften und -technologie GmbH, Hall in Tirol

- [Student and Teaching Center, studentische Vertretung, weitere Anlaufstelle](#)

Pädagogische Hochschule Tirol

- [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen \(AKG\)](#)

Fachhochschule Salzburg

- [Gender & Diversity](#)

Privatuniversität Schloss Seeburg

- [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#)

Johannes Kepler Universität Linz

- [Ombudsstelle für Studierende](#)

Fachhochschule Oberösterreich

- [Gender & Diversity Management-Konferenz](#)

Fachhochschule Gesundheitsberufe Oberösterreich

- [Diversity Management](#)

Katholische Privat-Universität Linz

- [Ombudsstelle für Studierende](#)

Fachhochschule Kärnten

- [Beauftragte für Gleichbehandlung](#)

Gustav Mahler Privatuniversität für Musik, Klagenfurt

- [Ombudsstelle](#)
- [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#)

Pädagogische Hochschule Kärnten

- [Fachstelle für Gender- und Diversitätskompetenz](#)
- [Arbeitskreis Gleichbehandlung](#)

CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft, Graz

- [Gleichstellungsbeirat](#)
- [Verhaltenskodex](#)
- [Psychologische Beratung für Studierende](#)

FH JOANNEUM, Graz

- [Stabstelle für Gleichbehandlung und Vielfalt](#)

Private Pädagogische Hochschule Augustinum

- [Koordinationsstelle für Diversität & inklusive Hochschulentwicklung](#)
- [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen \(AKGL\)](#)

Universität für Weiterbildung Krems

- [Stabsstelle für Gleichstellung, Gender und Diversität](#)

Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften, Krems

- [Kommission für Gleichstellung und Frauenförderung](#)
- [Anlaufstelle Gleichbehandlung](#)

IMC Fachhochschule Krems GmbH

- [Gender & Diversity Beirat](#)

Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten

- **Ombudsstelle für Studierende**

Fachhochschule St. Pölten

- **Gender & Diversity Management**

Fachhochschule Wiener Neustadt

- **Gender & Diversity**

Institut für Höhere Studien (IHS), Wien

- **Gleichstellung / Integrität und Ethik / Nachwuchsförderung**

Institute of Science and Technology Austria, Klosterneuburg

- **Ombudspersonen / Ethik-Komitee / Konfliktmanagement**

Wirtschaftsuniversität Wien

- **Ombudsstelle für Studierende**

Technische Universität Wien

- **Ombudsstelle für Studium und Lehre**

Veterinärmedizinische Universität Wien

- **Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen**

FHWien der WKW

- **Ombudsstelle für Studierende**

Fachhochschule Campus Wien

- **Vertreter*innen der ÖH FH Campus Wien**
- **Stelle für Gleichbehandlungsfragen**
- **Leitung der Abteilung Gender & Diversity Management**

Fachhochschule des BFI Wien GmbH

- **Gender & Diversity**

Jam Music Lab Privatuniversität für Jazz und Populärmusik Wien

- **Ombudsstelle**

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien

Pädagogische Hochschule Wien

- **Psychoziale Beratung**

Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems

Fachhochschule Burgenland, Eisenstadt

- **Gender & Diversity, Gleichbehandlung**

Private Pädagogische Hochschule Burgenland, Eisenstadt

- [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#)

Österreichische Akademie der Wissenschaften ÖAW

- [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#)

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

- [Ombudsstelle für Studierende](#)

Mobbing

MCI | Die Unternehmerische Hochschule® Innsbruck

- [Student Center](#)

UMIT TIROL – Private Universität für Gesundheitswissenschaften und -technologie GmbH, Hall in Tirol

- [Student and Teaching Center, studentische Vertretung, weitere Anlaufstelle](#)

Pädagogische Hochschule Tirol

- [Mobbingpräventionsbeauftragter](#)

Privatuniversität Schloss Seeburg

- [Studierendenkanzlei](#)

Johannes Kepler Universität Linz

- [Ombudsstelle für Studierende](#)

Fachhochschule Oberösterreich

- [Gender & Diversity Management-Konferenz](#)

Katholische Privat-Universität Linz

- [Ombudsstelle für Studierende](#)

Fachhochschule Kärnten

- [Beauftragte für Gleichbehandlung](#)

Gustav Mahler Privatuniversität für Musik, Klagenfurt

- [Ombudsstelle](#)
- [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#)

Pädagogische Hochschule Kärnten

- [Fachstelle für Gender- und Diversitätskompetenz](#)
- [Arbeitskreis Gleichbehandlung](#)

CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft, Graz

- [Verhaltenskodex](#)
- [Psychologische Beratung für Studierende](#)

FH JOANNEUM, Graz

- [Stabstelle für Gleichbehandlung und Vielfalt](#)

Private Pädagogische Hochschule Augustinum

- [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen \(AKGL\)](#)

Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften, Krems

- [Ombudsstelle für Studierende](#)

Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten

- [Ombudsstelle für Studierende](#)

Fachhochschule Wiener Neustadt

- [Gender & Diversity](#)

Institut für Höhere Studien (IHS), Wien

- [Gleichstellung / Integrität und Ethik / Nachwuchsförderung](#)

Institute of Science and Technology Austria, Klosterneuburg

- [Ombudspersonen / Ethik-Komitee / Konfliktmanagement](#)

Wirtschaftsuniversität Wien

- [Ombudsstelle für Studierende](#)

Technische Universität Wien

- [Ombudsstelle für Studium und Lehre](#)

Fachhochschule Campus Wien

- [ÖH - Österreichische Hochschul*innenschaft der FH Campus Wien](#)

Jam Music Lab Privatuniversität für Jazz und Populärmusik Wien

- [Ombudsstelle](#)

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien

Pädagogische Hochschule Wien

- [Psychosoziale Beratung](#)

Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems

Private Pädagogische Hochschule Burgenland, Eisenstadt

- [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#)

Österreichische Akademie der Wissenschaften ÖAW

- [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#)

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

- [Ombudsstelle für Studierende](#)

Beschwerdekommision

Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik

- [Beschwerdekommisionen](#)

Beschwerdekommision des PH-Kollegiums

Pädagogische Hochschule Kärnten

- [Hochschulkollegium](#)
- [Arbeitskreis Gleichbehandlung](#)

Beschwerdekommision der Privatuniversitäten

UMIT TIROL – Private Universität für Gesundheitswissenschaften und -technologie GmbH,
Hall in Tirol

- [Student and Teaching Center, studentische Vertretung, weitere Anlaufstelle](#)

Psychotherapeutische Beratung

Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

Supervision

Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

Beratung und Seelsorge

Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems

Beratungsstelle für Studierende (nur Austauschstudierende)

Universität Wien

- [Ombudsstelle für internationale Austauschstudierende](#)

Ohne Zuordnung durch die Institution

Fachhochschule Vorarlberg

- [Beschwerdekommission des FH-Kollegiums](#)

fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH

- [Kollegium der fh gesundheit](#)

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

- [Ombudsstelle an der Fakultät für Bildungswissenschaften](#)
- [Ombudsstelle für Studierende der Rechtswissenschaftlichen Fakultät](#)

Medizinische Universität Innsbruck

- [Ombudsstelle für Studierende](#)
- [Kommission zur Wahrung der guten wissenschaftlichen Praxis](#)

Universität Mozarteum Salzburg

- [Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/ Bolognaprozess](#)

Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig

- [Ethikrat](#)
- [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#)
- [Beauftragte für inklusives Studieren](#)
- [Mobbingpräventionsbeauftragte](#)

Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz

Anton-Bruckner-Privatuniversität Linz für Musik, Schauspiel und Tanz

- [Ombudsstelle für Studierende](#)

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

- [Ombudsstelle zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis](#)

Medizinische Universität Graz

- [Studienbeirat](#)

Technische Universität Graz

- [Ombudsstelle für Studierende](#)
- [Commission for Scientific Integrity and Ethics](#)

Universität Graz

- [Büro der Studiendirektorin – Kummerkasten](#)
- [Beschwerdekommission für Fälle vermuteten wissenschaftlichen Fehlverhaltens](#)

Montanuniversität Leoben

- [Ombudsstelle für Studierende](#)

Universität für Weiterbildung Krems

- [Forschungsservice](#)

Danube Private University, Krems

- [Ombudsstelle und Service für Studierende & Gleichbehandlung](#)

Fachhochschule St. Pölten

- [Beschwerdekommission des FH-Kollegiums](#)

Ferdinand Porsche FERNFH

- [Gleichstellung, Gender & Diversity](#)

Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Baden bei Wien

- [Ombudsstelle](#)

AIT Austrian Institute of Technology, Wien

Wirtschaftsuniversität Wien

- [Forschungsintegrität](#)

Universität für Bodenkultur Wien

- [Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#)
- [Ombudsstelle für Lehrende](#)

Fachhochschule Technikum Wien

- [Ombudsstelle Studierende und Forschende](#)

Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien

- [Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen](#)

MODUL University Vienna

- [Student Services and Admissions Center](#)

Universität für angewandte Kunst Wien

- [Psychosoziale Beratung für Studierende](#)

Webster Vienna Private University

- [Student Resource Center](#)

Akademie der bildenden Künste Wien

- [Psychosoziale Beratungsstelle](#)

Central European University

- [Servicestellen für Studierende / Mitarbeiter:innen / Lehrende](#)

Charlotte Fresenius Privatuniversität Wien

OeAD-GmbH – Agentur für Bildung und Internationalisierung

- [Ombudsstelle](#)

Österreichische Akademie der Wissenschaften ÖAW

- [Kommission für Wissenschaftsethik](#)

European Network of Ombuds in Higher Education (ENOHE)

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AK	Arbeiterkammer
AMS	Arbeitsmarktservice
Art.	Artikel
AVG	Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz
BBG	Bundesbehindertengesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
B-GIBG	Bundes-Gleichbehandlungsgesetz
BGStG	Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz
BeVeOm	Beschwerde- und Verbesserungsmanagerinnen sowie Ombudspersonen für Lehre und Studium
BM...	Bundesministerium ...
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
EG	Europäische Gemeinschaft
ENOHE	European Network for Ombudsmen in Higher Education
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
exkl.	Exklusive
(f)f.	folgend(e) (Seite, Seiten)
FH	Fachhochschule
FHK	Fachhochschulkonferenz
FHG	Fachhochschulgesetz
HS-QSG	Hochschulqualitätssicherungsgesetz
i.d.(g.)F.	in der geltenden Fassung
OS	Ombudsstelle für Studierende
OeAD	Österreichische Austauschdienst GmbH
oeawi	Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität
ÖH	Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
ÖPUK	Österreichische Privatuniversitätenkonferenz
PrivHG	Privathochschulgesetz
QM	Qualitätsmanagement
UG	Universitätsgesetz

